

Roadmap to growth



Jahresabschluss
2024



01 Zusammen- gefasster Konzern- lagebericht

Inhalt

Grundlagen des Konzerns	03
Wirtschaftsbericht	14
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	19
Chancen- und Risikobericht	30
Governance	37
Prognosebericht	57
NFON AG (HGB)	60

 **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Der NFON-Konzern („wir“, „NFON“, „das Unternehmen“, „der Konzern“, „der NFON-Konzern“) wurde 2007 gegründet und ist ein führender Anbieter von integrierter Cloud-Businesskommunikation in Europa. NFON, mit Sitz der Konzernleitung in München, beschäftigt rund 420 Mitarbeitende. NFON-Lösungen werden von rund 54.000¹ Kunden in 27 Ländern genutzt, davon 26 in Europa. Etwa 70 % sind direkte Kunden aus dem Bereich Dealer-Partner/Distributoren, während die übrigen 30 % über unsere Wholesale-Partner angebunden sind. Der Konzern ist mit eigenen Gesellschaften in Deutschland, Österreich, im Vereinigten Königreich, in Spanien, Italien, Frankreich, Polen und Portugal vertreten. Darüber hinaus verfügt NFON über ein großes Netzwerk von über 3.000 Partnern, über das der [Vertrieb](#) sowie Service und Support größtenteils erfolgen. Als lizenziertes Telekommunikationsunternehmen ist NFON in 15 europäischen Ländern aktiv. Zudem stellt NFON Rufnummern in 50 Ländern bereit, die in die Cloud-Telefonanlage eingebunden werden können.

Seit 2023 ist der NFON-Konzern vollständiger Teilnehmernetzbetreiber in Deutschland, das stärkt seine Unabhängigkeit von Zulieferern und ermöglicht ihm, in Kundenprojekten eigenständig, schnell und flexibel zu agieren. Darüber hinaus haben wir erfolgreich wichtige Zertifizierungen wie BSI C5, ISO 9001, ISO 27001 und das Telekom Privacy and Security Assessment Verfahren abgeschlossen, die im [Trust Center](#) auf unserer Unternehmenswebsite ausführlich dokumentiert sind.

Seinen Umsatz generiert der NFON-Konzern im Wesentlichen mit cloudbasierten Telekommunikationsdienstleistungen für Unternehmenskunden. NFON unterscheidet zwischen wiederkehrenden und nicht wiederkehren-

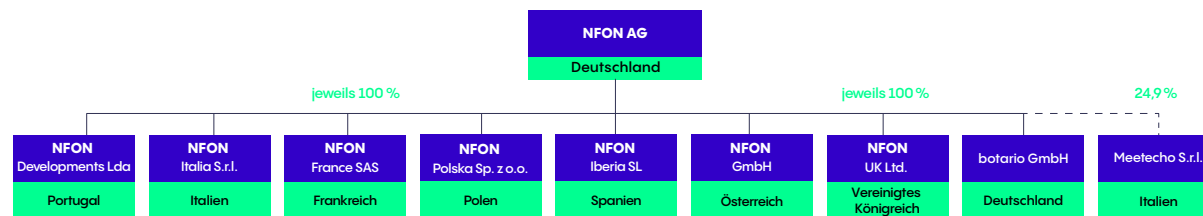
den Umsätzen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [Konzernumsatz- und Konzernseitentwicklung](#).

Organisation

Konzernstruktur

Die NFON Aktiengesellschaft (NFON AG) ist Mutterunternehmen des NFON-Konzerns und hat ihren Sitz in München. Der Lagebericht der NFON AG und der Konzernlagebericht wurden als zusammengefasster Lagebericht erstellt. Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2024 wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die Aufteilung nach Segmenten entspricht den einzelnen, vollkonsolidierten Gesellschaften des NFON-Konzerns. Die Deutsche Telefon Standard GmbH (DTS) ist in dieser Übersicht nicht mehr enthalten, da sie im Berichtsjahr 2024 auf die NFON AG verschmolzen wurde. Zugleich wurde die im August 2024 übernommene botario GmbH als neue Tochtergesellschaft in die Konzernstruktur aufgenommen. Weitere Informationen können der Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB im [Konzernabschluss](#) entnommen werden.

Konzernstruktur und Standorte



¹ Die Abweichung gegenüber der Vorjahresangabe ergibt sich aufgrund einer Anpassung der zugrunde liegenden Definition. Die vergleichbare Vorjahreskennzahl beläuft sich ebenfalls auf rund 54.000, wobei sich die Aufteilung der Kundenbasis analog zu 2024 verhält.

Leitung und Kontrolle

Der Vorstand der NFON AG arbeitet eng mit den weiteren Führungskräften des gesamten NFON-Konzerns operativ zusammen. Ein vierköpfiger Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands und berät diesen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren](#).

Produktbereiche

NFON bietet Unternehmen ein vielseitiges Portfolio moderner **Businesskommunikationslösungen**, das auf die Anforderungen einer dynamischen Geschäftswelt ausgerichtet ist. Im Mittelpunkt steht die Cloud-Telefonanlage, die in den Varianten Cloudya und Centrex erhältlich ist. Während Centrex als sprachzentrierte, kostengünstige Lösung für Tischtelefone überzeugt, richtet sich Cloudya mit Funktionen wie Videotelefonie, nahtloser Integration in CRM- und Kollaborationstools sowie einer intuitiven Bedienbarkeit an Unternehmen, die eine flexible und zukunftsorientierte Kommunikationsplattform suchen. Ergänzt wird das Angebot durch die SIP-Trunk-Technologie, die Unternehmen eine einfache Migration bestehender Kommunikationsinfrastrukturen in die Cloud ermöglicht. Diese Technologie schafft eine sichere und langfristige Basis für moderne Unternehmenskommunikation.

Darüber hinaus bietet NFON fortschrittliche Lösungen im Bereich **Kundenkontakt**, wie das Contact Center Hub, die eine kanalübergreifende Kommunikation verbessern und ein optimiertes Kundenerlebnis ermöglichen. Optional können KI-basierte Funktionen ergänzt werden, um die Effizienz der Mitarbeitenden zu erhöhen und Aktivitäten besser zu analysieren.

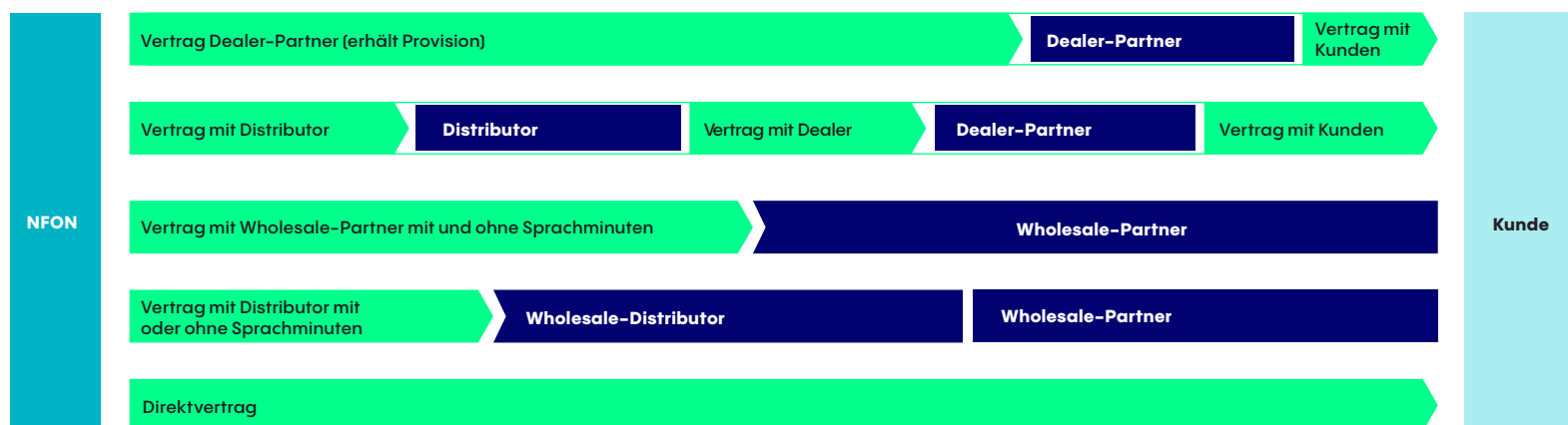
Mit der Übernahme der botario GmbH im Jahr 2024 erweitert NFON sein Produktportfolio um innovative **KI-basierte Lösungen**. Die Lösungen von botario – darunter Chatbot, Voicebot und Livechat in einer Plattform – ermöglichen eine effiziente, kundenorientierte Automatisierung von Geschäftsprozessen. Besonders in den Branchen Versicherungen, Telekommunikation und Energieversorgung haben sich diese Lösungen bereits erfolgreich etabliert. Damit stärkt NFON seine Position als ein führender Anbieter moderner Businesskommunikationslösungen und legt den Fokus auf die Einführung von KI-gestützten Funktionen und eigenständigen Produkten, die Effizienz und einfache Nutzung für Kunden gewährleisten.

Abgerundet wird das Portfolio durch **Integrationslösungen**, die eine nahtlose Einbindung der Cloud-Telefonanlage in bestehende Systeme und Prozesse gewährleisten, sodass Unternehmen ihre Kommunikationsabläufe effektiv in ihre Geschäftsstrategie integrieren können.

Vertrieb

Der Vertrieb erfolgt über fünf Kanäle, wobei der klare Fokus auf dem Vertrieb über Dealer-Partner (Handelspartner) liegt.

NFON-Vertragsbeziehungen



Dealer-Partner (Handelspartner): Der Handelspartner verfügt über eine eigene Kundenbasis und gewinnt neue Kunden hinzu, an die er die NFON-Produkte und -Lösungen vertreibt. Für diese Kunden übernimmt der Handelspartner den Service. NFON übernimmt die Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistungen an den Kunden und zahlt dem Dealer-Partner eine Provision aus.

Distributoren: Die Distributoren verfügen über ein eigenes Händlernetz und üben eine Zwischenfunktion zwischen Händler und Hersteller beziehungsweise Dienstleister aus, indem sie das jeweilige Produkt in das eigene Händlernetzwerk vermitteln. Sie vermarkten in der Regel die Dienstleistungen von NFON nicht selbst.

Wholesale-Partner (Großhandelspartner): Um den Ausbau der Kundenbasis zu beschleunigen, schließt NFON Vertriebsvereinbarungen mit Großhandelspartnern ab. Im Rahmen dieser Vereinbarungen stellt NFON die Dienstleistungen den Wholesale-Partnern, unter anderem auf Wunsch auch als White-Label-Lösung, zur Verfügung. In diesen Fällen vermarkten die Großhandelspartner die Dienstleistungen von NFON unter ihren eigenen Marken oder als Co-Branding unter ihrer eigenen Marke und der NFON-Marke an Endkunden. Zwischen den Kunden der Großhandelspartner und NFON besteht keine direkte Vertragsbeziehung. Bei unseren Großhandelspartnern unterscheiden wir zwischen solchen, die Sprachminuten von NFON beziehen, und solchen, die das nicht tun.

Wholesale-Distributoren: Wholesale-Distributoren verfügen über weitere Wholesale-Partner, also ein eigenes Netz an Großhandelspartnern, über das die Dienstleistungen von NFON vertrieben werden.

Direktvertrag: Unser Fokus liegt auf dem indirekten Vertrieb, daher unterstützt unser Partner-Accountmanager im Wesentlichen die Vertriebspartner von NFON in Verkaufsgesprächen und bei technisch komplexen Angeboten.

Märkte

Europa bleibt für NFON der zentrale Markt, mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem deutschen Heimatmarkt.

Der NFON-Konzern hat sich mit seinen  [Produktbereichen](#) vom Anbieter reiner Cloud-Telefonanlagen hin zu einem umfassenden Anbieter in den Bereichen Unified Communications, Contact Center und Businessapplikationen entwickelt.

Im Bereich der Businesskommunikation umfasst der Markt für Businesstelefonie als Teil des Marktes Unified Communications drei wesentliche Segmente: klassische Vor-Ort-Telefonanlagen (On-Premise-PBX), private, aber nicht mehr Vor-Ort-Telefonanlagen (Hosted PBX) und Cloud-Telefonanlagen (Cloud-PBX).

- **On-Premise-PBX:** Diese Lösung bezieht sich auf Telefonanlagen, die physisch vor Ort in einem Unternehmen installiert und gewartet werden. Sie bieten direkte Kontrolle, erfordern jedoch eine Kapitalinvestition für die Hardware und regelmäßige Wartung und Updates durch interne IT-Teams oder externe Dienstleister.
- **Hosted PBX:** Hierbei handelt es sich um eine Telefonielösung, bei der die Telefonanlage von einem externen Anbieter gehostet wird. Unternehmen nutzen die Dienste dieses Anbieters und zahlen in der Regel eine monatliche Gebühr pro Nutzer. Dies verringert die Notwendigkeit von interner Wartung und Investitionen in Hardware.

- **Cloud-PBX:** Diese Lösung ähnelt einem gehosteten PBX-System, aber sie nutzt die Cloud-Infrastruktur für die Bereitstellung von Telefoniediensten. Hierbei entfällt die physische Hardware noch stärker, und die Telefonanlage wird über das Internet bereitgestellt, was eine höhere Flexibilität und Skalierbarkeit ermöglicht.

Die Transformation von reinen Cloud-Telefonanlagen hin zu umfassenden Unified-Communications-as-a-Service(UCaaS)-Lösungen markiert einen zentralen Wandel in der Businesskommunikation. Dieser Übergang, geprägt durch die Integration verschiedener Kommunikationskanäle und -plattformen, schafft die Grundlage für nahtlose Interaktionen und effiziente Zusammenarbeit. UCaaS treibt diesen Paradigmenwechsel weiter voran – weg von hardwarebasierten Vor-Ort-Systemen hin zu flexiblen, cloudbasierten Lösungen, die den Anforderungen moderner Arbeitswelten gerecht werden. Unified Communications macht Unternehmen agiler und bietet wesentliche Vorteile:

- **Produktivitätssteigerung** durch flexible Nutzung beliebiger Geräte und Kommunikationsmedien
- **Kosteneffizienz** durch geringere Anfangsinvestitionen und eine betriebskostenbasierte Strategie
- **Effizienzgewinn** durch sofortige Kommunikationsmöglichkeiten und schnellere Problemlösungen
- **Verbesserte Nutzererfahrung**, die Mitarbeitende motiviert und deren Arbeitsweise flexibel gestaltet

Unified Communications as a Service

Cloud-Technologien schaffen eine flexible und skalierbare Kommunikationsinfrastruktur, die an die Bedürfnisse moderner Unternehmen angepasst ist. Laut einer Studie von Business Market Insights eliminiert die softwarebasierte Cloud-PBX-Technologie die Notwendigkeit lokaler

Hardware und senkt dadurch sowohl Anschaffungs- als auch Wartungskosten. SIP-Trunking spielt dabei eine zentrale Rolle, indem es die Integration von Sprach- und Datendiensten unterstützt und die Migration von bestehenden On-Premise-Lösungen in die Cloud erleichtert.² Wie der aktuelle State of the Cloud Report von Flexera zeigt, wächst die Akzeptanz von Cloud-Produkten und -Dienstleistungen, was weiterhin erhebliches Potenzial für zukünftiges Wachstum bietet.³

UCaaS-Lösungen erweitern das Spektrum der Möglichkeiten von Cloud-Kommunikation durch Funktionen wie Videokonferenzen, Messaging und File-Sharing. Eine Untersuchung von Grand View Research zeigt, dass diese Funktionen insbesondere im Kontext von Remote-Arbeit und hybriden Arbeitsmodellen an Bedeutung gewinnen und die Zusammenarbeit unabhängig vom Standort ermöglichen.⁴ Die zunehmende Konvergenz zwischen UCaaS und Cloud-Kommunikation führt dazu, dass viele Plattformen heute einheitliche Lösungen anbieten, die Telefonie, Video und Chat in einer Oberfläche kombinieren. Dieser Trend wird laut TechTarget durch die zunehmende Integration von Contact-Center-Funktionen weiter verstärkt, wodurch eine kanalübergreifende und nahtlose Kommunikation ermöglicht wird.⁵

Contact Center as a Service (CCaaS)

CCaaS-Lösungen sind speziell auf die Anforderungen von Kundenservice- und Support-Teams ausgerichtet. Wie Avaya erläutert, bieten diese Systeme Funktionen wie Anrufverteilung, Chat-Support, E-Mail-Management und die Integration sozialer Medien. Diese Automatisierung führt nicht nur zu einer schnelleren Bearbeitung von Kundenanfragen, sondern verbessert auch die Kundenzufriedenheit deutlich.^{5,6}

Künstliche Intelligenz in der Businesskommunikation

Insbesondere die Integration von künstlicher Intelligenz (KI) und maschinellem Lernen (ML) eröffnet neue Möglichkeiten, um innovative und leistungsstarke Kommunikationslösungen anzubieten, die den Bedürfnissen moderner Unternehmen gerecht werden.^{2,4,7}

KI in Unified-Communications-Lösungen

KI wird zunehmend in UCaaS-Plattformen integriert, um Funktionen wie automatische Transkriptionen, Echtzeitübersetzungen und Rauschunterdrückung anzubieten. Diese Innovationen optimieren laut Grand View Research die Benutzererfahrung und steigern die Produktivität, indem Routineaufgaben wie Terminplanung oder Nachrichtenweiterleitung automatisiert werden.^{4,7}

KI in Contact-Center-Lösungen

Auch im Bereich CCaaS spielt KI eine zentrale Rolle. Laut Marktforschung, de optimieren KI-gestützte Chatbots und virtuelle Assistenten die Kundenerfahrung, indem sie personalisierte und schnelle Antworten ermöglichen. Zudem kann KI zur Fehlerdiagnose und Ausfallvorhersage genutzt werden, wodurch Betriebsunterbrechungen minimiert werden und die Effizienz gesteigert wird.⁸

Der europäische Markt für Cloud-Kommunikation zeigt sich somit als dynamisches und innovationsgetriebenes Umfeld. Mit der Kombination von technologischen Fortschritten, wachsender Akzeptanz von Cloud-Diensten und der Integration von KI ist es Unternehmen möglich, ihre Kommunikations- und Kollaborationsprozesse zukunftssicher zu gestalten.⁸

² <https://www.businessmarketinsights.com/de/reports/europe-cloud-communication-platform-market>

³ https://info.flexera.com/CM-REPORT-State-of-the-Cloud-DE?utm_source=google&utm_medium=ppc&utm_content=dach_stateofcloud_q4&lead_source=PPC&campaign=Buyer_CLOUD_RPT_SOTC-Report-DE_DACH_Q4_2024&gad_source=1&gclid=CjwKCAiA6aW6BhBqEiwA6KzDc-Zzcj4l_CppE2EcUPhJ2qznFob2v2tkCAEhKKz8ht5MvAyInBK5OBoCvvQQAvD_BwE

⁴ <https://www.grandviewresearch.com/industry-analysis/europe-unified-communications-market-report>

⁵ <https://www.techtarget.com/searchunifiedcommunications/definition/UCaaS-Unified-Communications-as-a-Service>

⁶ <https://www.avaya.com/de/blogs/was-bedeutet-ccaas/>

⁷ <https://www.theinsightpartners.com/de/reports/cloud-communication-platform-market>

⁸ <https://www.marktforschung.de/cx/a/drei-stellschrauben-fuer-ein-besseres-kundenerlebnis/>

Externe Einflussfaktoren

Im [☞ Chancen- und Risikobericht](#) werden die externen Einflussfaktoren für das Geschäft des NFON-Konzerns aufgeführt und erläutert.

Strategie und Ziele

Im Jahr 2024 hat der NFON-Konzern seine Strategie grundlegend überarbeitet und sich zukunftsorientiert aufgestellt. Mit einem klaren Fokus auf Innovation, Effizienz und Kundenzufriedenheit gestalten wir die Zukunft der Businesskommunikation neu. Unsere Strategie, **NFON Next 2027**, ermöglicht es uns, nicht nur auf die Herausforderungen einer rasant digitalisierenden Geschäftswelt zu reagieren, sondern gleichzeitig deren Chancen effektiv zu nutzen. Durch diese gezielte strategische Weiterentwicklung unterstützen wir Unternehmen dabei, ihre digitale Transformation zu beschleunigen, Kommunikationsprozesse zu optimieren und das Kundenerlebnis nachhaltig zu verbessern.

Im Zuge des Strategieupdates wurden die bisherigen strategischen Stoßrichtungen – innovative Produktentwicklung, vertriebliche Exzellenz und Stärkung von Partnerschaften – weiterentwickelt und in eine umfassendere Wachstumsstrategie integriert. Während diese Säulen nach wie vor zentrale Erfolgsfaktoren darstellen, legt NFON nun einen noch stärkeren Fokus auf die Skalierung der Plattform, die Nutzung von KI-Technologien und die Optimierung interner Strukturen zur Effizienzsteigerung.

Unser Anspruch: nachhaltiges, profitables Wachstum sichern

Nachhaltiges, profitables Wachstum zu sichern und als führender Anbieter in der KI-gestützten Businesskommunikation Maßstäbe zu setzen, ist unser zentrales Ziel. Gleichzeitig prägt unser Leitgedanke „Wir denken Businesskommunikation neu, inspirieren und verbinden Menschen, um gemeinsam nachhaltig zu wachsen“ alle strategischen Maßnahmen und Innovationen des NFON-Konzerns. Es geht uns nicht allein darum, leistungsstarke Technologien anzubieten, sondern darum, echten Mehrwert zu schaffen – für Unternehmen, für ihre Mitarbeitenden und für ihre Kunden. Dabei gehen moder-

ne Technologien Hand in Hand mit der Stärkung von Kunden und Partnern durch flexible, anwendungsfreundliche und skalierbare Lösungen.

Unser Fokus liegt auf dem europäischen Mittelstand, der als Rückgrat der regionalen Wirtschaft eine zentrale Rolle einnimmt. Mit einem tiefen Verständnis für lokaler Anforderungen, einem konsequenten Fokus auf Compliance, Datenschutz und Zuverlässigkeit sowie einer starken Marktpresenz ermöglicht NFON es Unternehmen, moderne Cloud-Technologien effektiv einzusetzen. Wir statten europäische Unternehmen mit den richtigen Werkzeugen aus, damit sie in einer globalisierten Welt erfolgreich agieren, ohne ihre regionale Identität oder ihre Werte zu verlieren.

Unsere strategischen Schwerpunkte bis 2027

Nachhaltiges Wachstum fördern

Wir setzen auf die Stärke und Profitabilität unserer Kernprodukte und eine kontinuierliche Erweiterung der Nutzerbasis, um nachhaltiges, profitables Wachstum zu sichern. Dieses Ziel wird durch eine konsequente Aus-

NFON Next 2027



richtung auf den Kundennutzen unterstützt. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie ist es, die Marktposition zu festigen und auszubauen, während wir gleichzeitig die Umsatzquellen durch optimierte Geschäftsmodelle weiterentwickeln. Mit der fortlaufenden Verbesserung unserer Produkte und Services steigern wir die Kundenzufriedenheit und stärken die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig. Die Qualität und Zuverlässigkeit unserer Lösungen bilden dabei die Grundlage für den zukünftigen Erfolg und schaffen eine solide Basis für weiteres Wachstum.

Führungsrolle im Bereich KI

Mit fortschrittlichen und skalierbaren KI-gestützten Lösungen gestalten wir aktiv die Zukunft der Businesskommunikation. Unser Ziel ist es, das Potenzial der künstlichen Intelligenz voll auszuschöpfen, um uns als führender Anbieter in diesem Bereich zu etablieren und gleichzeitig nachhaltiges Wachstum zu fördern. Im Mittelpunkt stehen Lösungen, die sowohl Kunden als auch Partnern echten Mehrwert bieten, um Kundenbedürfnisse besser zu verstehen, Prozesse effizienter zu gestalten und neue Marktpotenziale zu erschließen. Die Integration von KI in unser gesamtes Produktportfolio spielt eine Schlüsselrolle in unserer strategischen Ausrichtung, um Innovationen voranzutreiben und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Kunden- und Partnernähe stärken

Wir entwickeln NFON zu einem kunden- und partnerzentrierten Unternehmen, das langfristige Beziehungen und hohe Kundenzufriedenheit fördert. Moderne Prozesse und zielgerichtete Initiativen stehen dabei im Mittelpunkt unseres Engagements, um die Bedürfnisse unserer Kunden und Partner noch besser zu erfüllen. Ein wichtiger Fokus liegt auf der verstärkten Bereitstellung von Selfservice-Lösungen, die Prozesse optimieren und gleichzeitig die Kundenerfahrung verbessern. Darüber hinaus wird das Partnernetzwerk als wichtiger Wachstumstreiber weiter ausgebaut. Diese Maßnahmen unterstützen uns dabei, die Bindung zu Kunden und Partnern zu stärken und uns als innovativer Anbieter in einem dynamischen Marktumfeld zu positionieren.

Effiziente Strukturen etablieren

Ein skalierbares und flexibles Geschäftsmodell ermöglicht es uns, schnell auf Veränderungen im Markt zu reagieren und gleichzeitig operative Exzellenz sicherzustellen. Durch die Weiterentwicklung des Kerngeschäfts und die Förderung innovativer Ansätze im Bereich KI schaffen wir die Grundlage für eine zukunftsfähige Organisation. Klare Strukturen und agile Arbeitsweisen verkürzen Entscheidungszeiten und fördern eine effektive bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Mit diesem Ansatz stellen wir ein leistungsstarkes Unternehmen auf, das den Anforderungen eines dynamischen Marktes gerecht wird und langfristigen Erfolg sicherstellt.

Positionierung als Leistungsführer

Wir setzen auf eine Unternehmenskultur, die durch Zusammenarbeit, kontinuierliche Weiterentwicklung und operative Exzellenz geprägt ist. Ziel ist es, sich als attraktiver Arbeitgeber und Leistungsführer in unserem Wettbewerbssegment zu positionieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung von Talenten und Führungskompetenzen sowie einheitliche Entwicklungsprogramme und weitere Prozessoptimierungen, um die Basis für eine leistungsstarke und zukunftsorientierte Organisation zu schaffen. Diese Schritte stärken nicht nur die interne Organisation, sondern tragen auch zur Förderung einer positiven Arbeitsumgebung und höheren Mitarbeiterzufriedenheit bei.

Unsere strategischen Maßnahmen zielen darauf ab, sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren nachhaltig zu beeinflussen. Diese Indikatoren werden in regelmäßigen Abständen geprüft und bei Bedarf angepasst, um sicherzustellen, dass sie den sich verändernden Anforderungen und Zielen des Unternehmens entsprechen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren](#).

Gemeinsam wachsen

Unsere Strategie zeichnet sich durch Dynamik und Zusammenarbeit aus. NFON versteht sich nicht nur als Lösungsanbieter, sondern als langfristiger Partner, der Unternehmen auf ihrem Weg begleitet. Gemeinsam gestalten

wir eine neue Ära der Businesskommunikation, die Menschen und Organisationen inspiriert, verbindet und nachhaltiges Wachstum ermöglicht.

Kundennutzen – Kern unseres Handelns

Unsere strategische Ausrichtung wird maßgeblich durch die Bedürfnisse unserer Kunden und Partner bestimmt. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Optimierung der Customer Journey: Wir analysieren und verbessern den gesamten Kunden- und Partnerlebenszyklus, um personalisierte, effiziente Ansätze zu entwickeln, die sowohl die Zufriedenheit steigern als auch nachhaltige Beziehungen fördern. Mit dieser klaren Ausrichtung stellt NFON sicher, dass technologische Führerschaft, Anwenderfreundlichkeit und Praxisorientierung immer im Fokus stehen – für Kunden und Partner gleichermaßen.

- **Für unsere Partner:** Wir bieten verlässliche Technologien und erstklassigen Service, um Partner zu befähigen, mittelständische Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Durch enge Zusammenarbeit und ein strukturiertes Partnerprogramm fördern wir gemeinsamen Erfolg.
- **Für unsere Kunden:** Unsere Lösungen reduzieren Komplexität und ermöglichen einen einfachen Einstieg in die digitale Businesskommunikation. Sie bieten dabei hohe Zuverlässigkeit, geringe Implementierungskosten sowie eine effiziente Skalierbarkeit. Mit professionellen Kommunikationslösungen, die Arbeitsabläufe optimieren und das Kundenerlebnis verbessern, ermöglichen wir es größeren Organisationen, operative Effizienz zu heben und Kundenbindung zu stärken.

Innovative Produktentwicklung – Integration von KI im Zentrum

Die Integration von künstlicher Intelligenz in unsere Businesskommunikation steht im Zentrum unserer Innovationsstrategie. Durch den Einsatz moderner KI-Technologien, wie beispielsweise die unserer Tochtergesellschaft botario, automatisieren wir Arbeitsabläufe, steigern die Effizienz und schaffen Lösungen, die sich an den individuellen Bedürfnissen unserer Kunden orientieren. KI-basierte Funktionen wie der NFON Intelligent Assistant verbessern nicht nur die Kundenzufriedenheit, sondern erleichtern auch Prozesse wie Onboarding und Selfservice. Gleichzeitig entwickeln wir unser Geschäftsmodell weiter und richten uns auf die Anforderungen wach-

tumsstarker mittelständischer Kunden aus, indem wir moderne Sicherheitsstandards erfüllen und kontinuierlich Innovationen einführen. Darüber hinaus stärken wir unser Partner-Ökosystem durch öffentliche Schnittstellen (APIs), die Partnern und Kunden mehr Flexibilität und Anpassungsmöglichkeiten bieten, um gemeinsam langfristiges Wachstum zu fördern.

Vertriebliche Exzellenz – gemeinsam mit unseren Partnern wachsen

NFON fokussiert sich auf eine enge und professionelle Zusammenarbeit mit seinen Partnern. Die Stärkung und kontinuierliche Optimierung dieser Partnerschaften sind wesentliche Bausteine, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Ein einheitliches Partnerprogramm unterstützt Partner mit gezielten Maßnahmen, die Wachstum und Erfolg fördern. Dies umfasst optimierte Schulungen, Tools zur Unterstützung von Vertrieb und Marketing sowie eine enge Zusammenarbeit, um gemeinsam Marktpotenziale zu erschließen. Gleichzeitig arbeiten wir eng mit Unternehmen zusammen, die sich auf KI-Lösungen spezialisiert haben, um unser Portfolio zu erweitern und die Zusammenarbeit mit Partnern zu intensivieren.

Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil

Parallel zur Neuausrichtung unserer Geschäftsstrategie haben wir 2024 eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die Ende des Berichtsjahres verabschiedet wurde. Diese Strategie bildet die Grundlage für unser langfristiges Engagement in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Verantwortung. Weitere Details dazu finden sich in der [⊕ Nachhaltigkeitserklärung 2024](#).

Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren

Steuerung und Kennzahlen

Ausgehend von der Konzernstrategie spiegeln sich die Leistungsfähigkeit und der Erfolg des NFON-Konzerns sowohl in finanziellen als auch in nicht-finanziellen Kennzahlen wider. Diese sind zentraler Bestandteil des internen Steuerungssystems. Nachfolgend wird zunächst das Steuerungssystem des NFON-Konzerns beschrieben und anschließend werden die nach

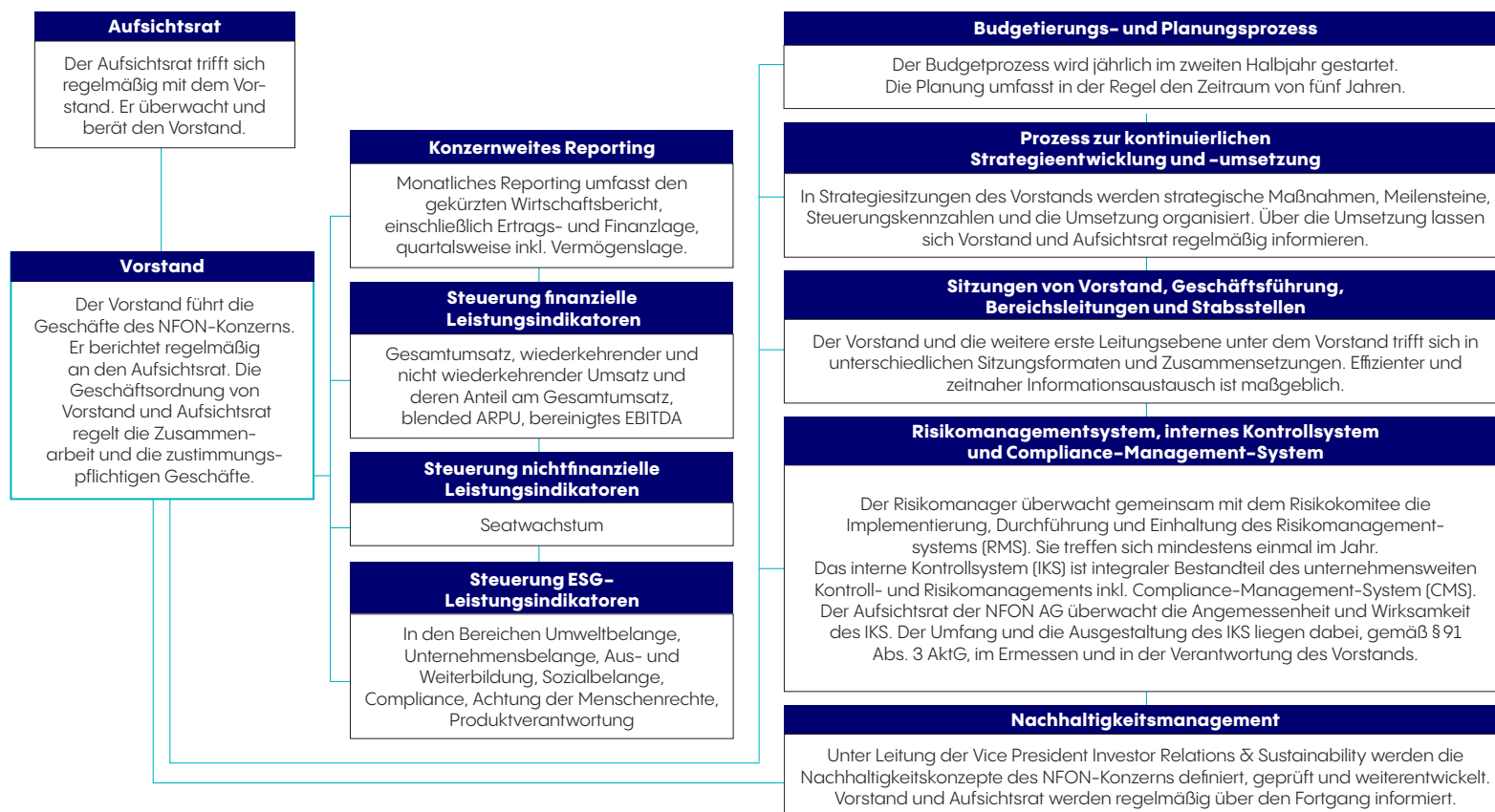
DRS 20 definierten bedeutsamsten Leistungsindikatoren, die im Rahmen der Unternehmenssteuerung zur maßgeblichen Anwendung kommen, erläutert.

Steuerungssysteme

Der Vorstand der NFON AG hat für die Steuerung des Konzerns ein internes Managementsystem eingeführt. Zum 1. Februar 2025 wurde das System

angepasst und die bisherige C-Level-Struktur aufgelöst. Bereits im Jahr 2024 wurde das C-Level-Team schrittweise verkleinert. Die Positionen des Chief Commercial Officers und Chief Sales Officers wurden im Laufe des Jahres nicht weiter besetzt, während die Rolle des Chief Product Officers weiterentwickelt wurde. Diese Änderungen unterstützen die strategische Neuausrichtung und eine effizientere Steuerung des Konzerns.

Internes Managementsystem der NFON AG



Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung des NFON-Konzerns erfolgte 2024 über Leistungsindikatoren: Mit den folgenden Leistungsindikatoren stellen wir sicher, dass wir die für das Erreichen der Unternehmensziele definierten Maßnahmen analysieren und steuern sowie den Unternehmenserfolg messen können.

Finanzielle Leistungsindikatoren

- Gesamtumsatz
- Wiederkehrende Umsatzerlöse und die zugehörige Wachstumsrate
- Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz
- Durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer über alle Vertriebskanäle (blended ARPU)
- Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen sowie Wertminderungen (bereinigtes EBITDA)

Gesamtumsatz: Die Gesamtumsatzerlöse des NFON-Konzerns spiegeln den Markterfolg in finanziellen Zahlen wider.

Wiederkehrende Umsätze: Mit dem Wachstum der aus der Gesamtheit der Seats generierten wiederkehrenden Umsätze und der erfolgreichen Entwicklung des Anteils der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz zeigt sich die Nachhaltigkeit und Stabilität des Geschäftsmodells des NFON-Konzerns. Die positive Entwicklung der wiederkehrenden Umsätze ist maßgeblich für den Gesamterfolg des Konzerns verantwortlich.

Blended ARPU: Als weiteren umsatzbezogenen finanziellen Leistungsindikator nutzt NFON den durchschnittlichen Umsatz pro Nutzer über alle Vertriebskanäle (blended ARPU). Er errechnet sich aus den wiederkehrenden Umsätzen des betrachteten Zeitraums abzüglich der monatlichen Gebühren mit SIP-Trunks des betrachteten Zeitraums geteilt durch die Summe der Seats (Seatbase) im selben Zeitraum.

Bereinigtes EBITDA: Mit dem bereinigten EBITDA misst der Konzern die operative Leistungskraft und den Erfolg der einzelnen Geschäftseinheiten. Für das bereinigte EBITDA werden nicht operative Kosten und einmalige Aufwendungen aus dem EBITDA herausgerechnet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

- Seatwachstum
- ESG-Leistungsindikatoren

Seatwachstum: Das Seatwachstum von Bilanzstichtag zu jeweiligem Stichtag ist die Basis für die wiederkehrenden Umsätze und gehört zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

ESG-Leistungsindikatoren: Zur Auswahl unserer ESG-Leistungsindikatoren haben wir uns bereits im Jahr 2022 an etablierten Standards und gesetzlichen Vorgaben orientiert. Dazu zählen insbesondere die Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI), die Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) sowie die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen. Im Zuge der Vorbereitung auf die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) haben wir im Jahr 2024 eine umfassende Überprüfung und Überarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie vorgenommen. Grundlage für diese Anpassungen bildeten unter anderem die Ergebnisse der im Vorfeld durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA).

Unsere ESG-Leistungsindikatoren decken Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte ab und umfassen unter anderem:

- **Umwelt:** Energieverbrauch (MWh), CO₂-Emissionen (Scope 1–3), Anteil erneuerbarer Energien
- **Soziales:** Mitarbeiterzufriedenheit, Diversitätsquoten, Weiterbildungsaufwand pro Mitarbeitenden
- **Governance:** Compliance-Vorfälle, Datenschutzverletzungen, Schulungsquoten, ESG-Ratings

Mit der Weiterentwicklung unserer ESG-Leistungsindikatoren stellen wir sicher, dass unsere Berichterstattung nicht nur den aktuellen regulatorischen Vorgaben entspricht, sondern auch eine klare Orientierung für unser Engagement im Bereich Umwelt, Soziales und Go-

vernance bietet. Die ESG-Leistungsindikatoren finden sich in der [⊕ Nachhaltigkeitsklärung](#) wieder, der separat und ungeprüft zum Geschäftsbericht auf unserer Website veröffentlicht wird.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

NFON unterteilt diese Indikatoren in zwei Gruppen: „bedeutsamste Leistungsindikatoren“ und „übrige Leistungsindikatoren“. Die Gruppe „bedeutsamste Leistungsindikatoren“ umfasst folgende Kennzahlen:

- Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsatzerlöse (in %)
- Anteil der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz (in %)
- Bereinigtes EBITDA (in Mio. EUR)

Änderungen ab dem Geschäftsjahr 2025

Die Leistungsindikatoren werden regelmäßig überprüft und an die strategischen Erfordernisse angepasst. Bisher lag der Fokus auf der Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsätze sowie deren Anteil am Gesamtumsatz. Diese Metriken spiegelten die Stabilität und Planbarkeit der Einnahmen wider und dienten als wesentlicher Gradmesser für die Entwicklung des Geschäftsmodells. Angesichts der fortschreitenden Transformation von NFON wird ab dem Geschäftsjahr 2025 der Gesamtumsatz als zentrale Steuerungsgröße herangezogen. Diese Anpassung trägt der Tatsache Rechnung, dass andere Erlösquellen an Bedeutung gewinnen und die gesamte Ertragskraft des Unternehmens präziser abgebildet werden soll. Zudem bietet die Fokussierung auf den Gesamtumsatz eine größere strategische Flexibilität. Wiederkehrende Umsätze bleiben jedoch eine tragende Säule des Geschäftsmodells.

Die Gruppe „bedeutsamste Leistungsindikatoren“ umfasst ab dem Geschäftsjahr 2025 daher folgende Kennzahlen:

- Wachstumsrate der Gesamtumsatzerlöse (in %)
- Bereinigtes EBITDA (in Mio. EUR)

Erklärung zur Unternehmensführung

Im Kapitel [⊕ Corporate Governance – Erklärung zur Unternehmensführung](#) sowie im Internet unter [⊕ corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance/governance](#) werden die nach §§289f und 315d HGB geforderten Inhalte der Konzernklärung zur Unternehmensführung abgebildet.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa, Deutschland und wesentlichen Auslandsmärkten

Die Konjunktur im Euroraum zeigt sich weiterhin verhalten, so der Internationale Währungsfonds (International Monetary Fund, IMF)⁹. Trotz der erwarteten Lockerung der Geldpolitik und der damit verbesserten Finanzierungsbedingungen wird das Wirtschaftswachstum durch die anhaltende Schwäche im verarbeitenden Gewerbe sowie zahlreiche wirtschaftspolitische Unsicherheiten gebremst. Laut dem Konjunkturbericht stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Euroraum im Jahr 2024 um 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr, nach einem Anstieg von 0,4 % im Jahr 2023.

Deutschland, unser Heimatmarkt, zeigte auch 2024 keine Aufwärtsdynamik. Laut IMF ist die anhaltende konjunkturelle Schwäche vor allem auf erhebliche Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Wirtschaftspolitik zurückzuführen, die sowohl die Investitionsbereitschaft hemmen als auch das Konsumklima belasten. Für 2024 meldet der IMF einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % (2023: –0,3 %).

Ein wichtiger Auslandsmarkt des NFON-Konzerns ist Österreich. Laut Angaben des Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW)¹⁰ hat sich die Wirtschaft des Landes im Jahr 2024 weiter abgeschwächt. Das reale BIP verzeichnete einen Rückgang von 0,9 % (Vorjahr: –0,8 %).

Ein weiterer wichtiger Auslandsmarkt von NFON ist das Vereinigte Königreich, dessen Wirtschaft sich 2024 weiter leicht erholte. Gestützt durch Reallohnzuwächse blieb der private Konsum robust, und die Unternehmensinvestitionen nahmen deutlich zu. Laut IMF stieg die gesamtwirtschaftliche Produktion 2024 um 0,9 % (2023: 0,3 %).

Der konjunkturellen Entwicklung in den Zielmärkten im Jahr 2024, insbesondere den schwachen BIP-Werten in Deutschland und Österreich, trotzte NFON mit einem soliden Umsatzwachstum und einer deutlichen Steigerung der Profitabilität.

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

Die steigende Akzeptanz von Cloud-Produkten und -Dienstleistungen in Europa eröffnet weiterhin beträchtliches Wachstumspotenzial, insbesondere durch die Integration innovativer KI-Technologien, wie der State of the Cloud Report von Flexera¹¹ zeigt.

Markt für Unified Communications as a Service

Der europäische Markt für Cloud-Telefonie – ein Teilbereich von UCaaS, der durch technologische Fortschritte längst über reine Telefonie hinausgewachsen ist und zunehmend auch Funktionen wie Chat und Video integriert – weist laut dem Cavell Cloud Comms Report Q2 2024¹² ein beachtliches Wachstum auf. Von rund 100 Millionen Nebenstellen in Europa sind derzeit 37 % cloudbasiert. Gleichzeitig wächst der UCaaS-Markt deutlich: Der geschätzte Marktwert von 49 Mrd. USD im Jahr 2023 soll bis 2030 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 18,2 % weiter steigen, wie Grand View Research¹³ ermittelt hat.

⁹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025?cid=ca-com-homepage>

¹⁰ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

¹¹ Flexera: „State of the Cloud Report 2024“.

¹² NFON-eigene Kalkulation basierend auf Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2023“ und MZA: „Hosted/Cloud Business Telephony 2022“.

¹³ <https://www.grandviewresearch.com/industry-analysis/europe-unified-communications-market-report>

Im globalen Vergleich, so Cavell, führen die USA mit einer Cloud-Durchdringungsrate von 64 %, doch Europa holt schnell auf. Die wachsende Nachfrage nach flexiblen, kosteneffizienten Kommunikationslösungen treibt dieses Wachstum an. Deutschland weist im Jahr 2024 eine Cloud-Durchdringungsrate von 21 % auf. Diese Rate wird bis 2028 voraussichtlich mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von rund 20 % wachsen. NFON ist durch sein umfassendes Portfolio und seine regionale Fokussierung auf die europäischen Kernmärkte gut aufgestellt, um von dieser Entwicklung zu profitieren und seine Position im Markt weiter zu stärken.¹⁴

Wettbewerbssituation

Der europäische Markt für Cloud-Telefonie und Unified Communications zeigte sich 2024 als stark umkämpft. Zu den führenden Anbietern zählen Gamma Communications (Placetel und STARFACE), RingCentral und sipgate, die sowohl kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) als auch Großkonzerne adressieren. Gleichzeitig verstärken größere US-amerikanische Marktführer wie RingCentral und Cisco ihre Aktivitäten in Europa durch stetig wachsende Marketingbudgets, insbesondere im Bereich digitale Kommunikation. Ein wichtiger Trend ist die fortschreitende Konsolidierung des Marktes. Ein Beispiel dafür ist die Übernahme von Placetel durch Gamma Communications^{15,16} Ende September 2024 beziehungsweise die Absichtserklärung zur Übernahme von STARFACE durch Gamma Communications Mitte Januar 2025. Zudem gewinnen KI-gestützte Funktionen zunehmend an Bedeutung. Anbieter wie STARFACE¹⁷ nutzen Technologien zur Analyse von Anrufmustern, während Aircall sich auf die Verbesserung der Kundeninteraktion fokussiert. Diese Entwicklungen zeigen, dass europäische Anbieter verstärkt auf Innovation setzen, um mit globalen Marktführern mithalten. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Integration von Kommunikationslösungen in bestehende Systeme. Viele Anbieter arbeiten

daran, ihre Plattformen nahtlos mit CRM- und ERP-Systemen zu verbinden, um eine ganzheitliche Nutzererfahrung zu bieten.

NFON setzt auf Differenzierung durch sein starkes Partnernetzwerk und den Fokus auf Qualität „Made in Germany“. Ergänzt durch gezielte Investitionen in KI-gestützte Innovationen wie Chat- und Voicebots sowie umfassende Systemintegrationen, beispielsweise für Microsoft Teams und CRM-Anwendungen. Mit diesen innovativen Ansätzen positioniert sich NFON als ein führender Anbieter integrierter Businesskommunikationslösungen und adressiert damit gezielt die Bedürfnisse europäischer Unternehmen. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel [☞ Produktbereiche](#) sowie [☞ Strategie und Ziele](#).

Markt für Contact-Center-Lösungen

Laut dem Fortune Business Report¹⁸ befindet sich der europäische CCaaS-Markt in einer dynamischen Wachstumsphase. Derzeit wird das Marktvolumen auf 1,79 Mrd. USD geschätzt, mit einem prognostizierten Anstieg auf 5,43 Mrd. USD bis 2030. Diese Entwicklung wird durch eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) von 20,4 % angetrieben. Treiber für dieses Wachstum sind der steigende Bedarf an flexiblen, kosteneffizienten Kundenservice-Lösungen und die wachsende Akzeptanz von KI-gestützten Selfservice-Tools, wie eine Analyse von Grand View Research¹³ zeigt.

Wettbewerbssituation

Der europäische Markt für CCaaS bleibt auch 2024 gemäß Fortune Business¹⁸ ein sehr dynamisches und fragmentiertes Umfeld. Die vier größten Anbieter – Genesys, NICE, AWS, Five9 – halten zusammen rund 55 % des Marktanteils. NFON konkurriert dabei mit etablierten Cloud-Telefonie-Anbietern wie RingCentral, aber auch mit neuen, kleineren Akteuren, die mit

¹⁴ Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2024“.

¹⁵ <https://www.gammacommunications.de/newsdetail/gamma-schliesst-die-uebernahme-von-placetel-ab-und-verstaerkt-die-strategische-beziehung-zu-cisco>

¹⁶ <https://www.gammacommunications.de/newsdetail/gamma-gibt-die-absicht-bekannt-die-starface-group-von-maxburg-zu-uebernehmen-und-damit-seine-fuehrungsposition-auf-dem-europaeischen-markt-fuer-cloud-kommunikation-zu-staerken>

¹⁷ <https://starface.com/presse/neue-features-in-der-starface-app-fuer-windows>

¹⁸ Fortune Business Insights: „Fortune Business_Final Report_Europe Contact Center as a Service Market, 2019-2032“.

KI-Funktionen und Integrationsoptionen für Microsoft Teams in den Markt eingetreten sind.

NFON setzt im CCaaS-Markt auf die enge Partnerschaft mit Daktela, deren CCaaS-Plattform eine hohe Flexibilität für regionale Anpassungen bietet und zu einem integralen und leistungsstarken Bestandteil des bestehenden Portfolios geworden ist. Diese Kooperation erlaubt es NFON, fortschrittliche KI-Funktionen sowie Automatisierungstools wie Predictive Analytics, Echtzeit-Agentenunterstützung und Chatbots bereitzustellen. Der NFON Contact Center Hub ermöglicht dadurch eine Steigerung der Produktivität und Kundenzufriedenheit, was laut einer Marktanalyse von Cavell¹⁹ aus dem Jahr 2024 entscheidende Wettbewerbsvorteile schafft.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Seit der Liberalisierung und Harmonisierung des deutschen Telekommunikationsrechts (1989) unterliegen die Erbringung von Telekommunikationsdiensten und der Betrieb von Telekommunikationsnetzwerken dem Telekommunikationsgesetz (TKG, ursprüngliche Fassung vom 25. Juli 1996, letzte Neufassung vom 22. Juni 2004, letzte Änderung vom 19. Juni 2020) sowie bestimmten das Telekommunikationsgesetz ergänzenden Vorschriften. Damit unterliegt auch NFON den Bestimmungen des TKG. Die für die Regulierung des deutschen Telekommunikationsmarktes zuständige Behörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA). Vergleichbare Regulierungsbehörden, zu denen auch die Europäische Kommission zählt, finden sich ebenfalls in den übrigen europäischen Ländern. Die Erbringung von Telekommunikationsdiensten in der Europäischen Union erfordert keine Lizenz einer Regulierungsbehörde. Als kommerzieller Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten muss NFON der BNetzA die Aufnahme, jede Änderung und die Beendigung der Geschäftstätigkeit mitteilen. Daneben finden sich im TKG auch Melde- und Informationspflichten in Bezug auf Sicherheitsvorfälle mit beträchtlichen Auswirkungen

auf den Netzbetrieb oder die Dienstleistung sowie für den Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, denen NFON entsprechend nachkommt. Regulierungsbehörden wie die BNetzA können der Gesellschaft Verpflichtungen in Bezug auf die Erbringung der angebotenen Dienstleistung auferlegen. Da NFON im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Daten erhebt, speichert und nutzt, unterliegt die Gesellschaft zudem den Datenschutzgesetzen und -vorschriften von Bundes-, Landes- und ausländischen Regierungsbehörden.

Anpassung an den EU AI Act

Der EU AI Act, der am 1. August 2024 in Kraft getreten ist, bringt umfassende Regelungen für den Einsatz von KI-Systemen mit sich. Die Anforderungen werden ab 2025 stufenweise wirksam und umfassen die verpflichtende Klassifizierung von KI-Anwendungen in Risikokategorien. Ziel dieser Klassifizierung ist es, sicherzustellen, dass strengere Vorgaben für höher eingestufte Risiken konsequent eingehalten werden. Ein zentraler Aspekt der Verordnung ist die Transparenz. Unternehmen sind verpflichtet, die Funktionsweise und Entscheidungslogik ihrer KI-Systeme zu dokumentieren und offenzulegen. Darüber hinaus sind organisatorische Maßnahmen erforderlich, wie die Einführung von Prozessen zur Überwachung und Meldung von KI-bezogenen Vorfällen sowie die regelmäßige Schulung von Mitarbeitenden, um den sicheren und regelkonformen Umgang mit KI-Technologien zu gewährleisten. Um den Anforderungen des EU AI Act gerecht zu werden, hat NFON frühzeitig mit der Umsetzung entsprechender Maßnahmen begonnen. Grundsätzlich gilt es, eine unternehmensweite Kontroll- und Steuerungsstruktur zu etablieren, die den verantwortungsvollen Einsatz von KI-Technologien sicherstellt und die Einhaltung der neuen Vorgaben langfristig gewährleistet.

¹⁹ Cavell Group: „Cavell_CCaaS Market Evolution Q2 2024“.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E-Aktivitäten) im Geschäftsjahr 2024 standen für uns im Zeichen der Transformation. Mit einem klaren Fokus auf Stabilität und Innovation haben wir wesentliche Projekte planmäßig umgesetzt und gleichzeitig strategische Maßnahmen ergriffen, um die Zukunft unseres Unternehmens langfristig zu sichern.

Stabilität und Sicherheit als Basis für nachhaltiges Wachstum

Ein wesentliches Ziel war die Modernisierung unserer Infrastruktur, um die hohe Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit unserer Cloud-PBX-Systeme (Projekt Re:Shape) auch während einer Wachstumsphase sicherzustellen. Durch erhebliche Investitionen in unsere drei georedundanten Rechenzentren konnten wir die Grundlage für eine noch robustere und leistungsfähigere Plattform schaffen. Zusätzlich haben wir ein neues, unternehmensweites Authentifizierungs- und Autorisierungssystem mit Multi-Faktor-Verfahren implementiert. Dies erhöht die Sicherheit unserer Dienste und optimiert gleichzeitig die Benutzerfreundlichkeit. Die geplante Integration externer Authentifizierungsanbieter (Single Sign-on), die im ersten Halbjahr 2025 verfügbar sein wird, stellt einen weiteren Schritt in Richtung einer verbesserten Kundenlösung dar. Ein weiterer Fortschritt war die Einführung eines neuen Administrationsportals. Dieses zentrale Werkzeug ermöglicht Kunden und Partnern eine effiziente und intuitive Konfiguration sowie Verwaltung ihrer Services.

Optimierung der Contact-Center-Lösungen

Im Bereich CCaaS haben wir unsere F&E-Aktivitäten weiter intensiviert, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit unseres Angebots gezielt zu steigern. Ein zentraler Fokus lag auf der verstärkten Verknüpfung unserer Telefonie-Plattform mit der Contact-Center-Lösung, wodurch eine nahtlose und effiziente Integration geschaffen wurde. Besonders hervorzuheben sind die erzielten Fortschritte bei der Stabilität und Verfügbarkeit der Telefonie innerhalb der CCaaS-Lösung. Durch gezielte Maßnahmen konnten wir nicht nur die Zuverlässigkeit weiter verbessern, sondern auch

die Nutzererfahrung optimieren. Ein Meilenstein war zudem die Integration des Presence State, der unseren Kunden ermöglicht, Verfügbarkeiten in Echtzeit zu erkennen und ihre Kommunikationsprozesse effizienter zu gestalten. Diese Entwicklungen markieren wichtige Schritte, um ein leistungsstarkes und benutzerfreundliches Contact-Center-Erlebnis zu gewährleisten und unser CCaaS-Angebot als langfristigen Wachstumstreiber zu etablieren.

Ausbau der KI-Kompetenz

Im Jahr 2024 haben wir gezielt in den Ausbau unserer Kompetenzen im Bereich künstliche Intelligenz investiert, um die Entwicklung innovativer Geschäftskommunikationslösungen voranzutreiben. Dafür wurde ein spezialisiertes KI-Kompetenzzentrum gegründet, das die Integration neuer KI-basierter Services steuert. Ein wichtiger Meilenstein war die Integration der botario GmbH in den NFON-Konzern im dritten Quartal 2024. Mit der Expertise im Bereich KI-basierte Geschäftsanwendungen ergänzt botario unsere Kompetenzen. Gemeinsam arbeiten wir an benutzerfreundlichen, intelligenten Lösungen, die unsere Kunden bei der Optimierung ihrer Arbeitsabläufe unterstützen und ihnen helfen, wettbewerbsfähig zu bleiben. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [Innovative Produktentwicklung](#).

Im Berichtsjahr betrugen die F&E-Aufwendungen für Produktentwicklung im Konzern 10,2 Mio. EUR (Vorjahr: 10,1 Mio. EUR). Davon wurden 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,3 Mio. EUR) als immaterielle Vermögenswerte sowohl von Mitarbeitenden als auch von externen Dienstleistern aktiviert. Die Aktivierungsquote lag im Berichtsjahr bei 24,6 % (Vorjahr: 42,5 %). Planmäßige Abschreibungen auf aktivierte selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte wurden in Höhe von 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR) erfasst.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

In Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Gesamtumsatz	87,3	82,3	6,1%
Wiederkehrende Umsätze	81,1	77,1	5,2%
Anteil wiederkehrender Umsätze	92,9%	93,7%	–
Nicht wiederkehrende Umsätze	6,2	5,2	19,2%
Anteil nicht wiederkehrender Umsätze	7,1%	6,3%	–
Blended ARPU (in EUR)	9,89	9,71	1,9%
Seatwachstum (Anzahl Seats)	665.449	655.967	1,4%
Bereinigtes EBITDA*	12,3	8,4	47,6%

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Werte im Konzernabschluss und in den zugehörigen Anhangangaben gerundet. Daher können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

* Erläuterungen zu den Bereinigungen sind im Abschnitt „Ertragslage“ zu finden.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren im Vergleich zur Prognose 2024

	Wachstum wiederkehrender Umsätze	Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz	Bereinigtes EBITDA
2024	5,2%	92,9%	12,3 Mio. EUR
Prognose 2024 (April)	Im mittleren bis oberen einstelligen Prozentbereich	Mind. 90%	10–12 Mio. EUR
Erläuterung zur Zielerreichung gegenüber der			
Prognose 2024 (April)	Erreicht	Deutlich erreicht	Leicht übererfüllt

Der Vorstand der NFON AG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen insgesamt positiv. Die abgeschwächte europäische Wirtschaftsdynamik, beeinflusst durch geopolitische Unsicherheiten und zurückhaltende Investitionsbereitschaft, dämpfte auch die Wachstumsdynamik des NFON-Konzerns. Dennoch konnte NFON durch eine präzisierte Wachstumsstrategie und den Fokus auf nachhaltiges, profitables Wachstum Fortschritte erzielen. Investitionen in Innovation und Wachstum wurden gezielt vorangetrieben, während gleichzeitig die Optimierung von Strukturen und Kosten konsequent umgesetzt wurde. Diese Maßnahmen legen die Grundlage für zukünftiges Wachstum und stärken das Vertrauen der Stakeholder in die langfristige Strategie des Unternehmens.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte NFON den Umsatz erneut steigern und erzielte mit 87,3 Mio. EUR ein Plus von 6,1% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2023 (82,3 Mio. EUR). Dabei leistete botario mit einem Umsatzbeitrag von 1,9 Mio. EUR einen deutlich positiven Impuls zur Geschäftsentwicklung. Die Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsätze lag zum Ende des Jahres, insbesondere durch die Zunahme der Nebenstellen, bei 5,2%. Trotz des rückläufigen Umsatzes mit Sprachminuten aufgrund des sich weiter veränderten Telefonieverhaltens der Endkunden führten insbesondere umgesetzte Preiserhöhungen zu einem leichten Anstieg des blended ARPU, der zum Ende des Jahres bei 9,89 EUR lag (Vorjahr: 9,71 EUR). Die wiederkehrenden Umsätze lagen mit 81,1 Mio. EUR (Vorjahr: 77,1 Mio. EUR) bei einem stabil hohen Anteil von 92,9% am Gesamtumsatz (Vorjahr: 93,7%).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Entwicklung wesentlicher Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	87,3	82,3	6,1%
Materialaufwand	-12,9	-13,0	-0,9%
Rohertrag	74,5	69,4	7,4%
Sonstige betriebliche Erträge	0,7	0,9	-24,0%
Personalaufwand	-35,3	-34,9	1,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-29,1	-28,5	2,0%
EBITDA	10,8	6,8	59,3%
Bereinigtes EBITDA**	12,3	8,4	47,6%
Abschreibungen und Wertminderungen	-8,2	-7,3	11,7%
EBIT	2,7	-0,5	-
Nettofinanzergebnis	-0,8	-0,2	-
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-1,2	-0,1	-
Konzernergebnis	0,7	-0,8	-

* Enthält neben sonstigen betrieblichen Aufwendungen auch Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie sonstigen Steueraufwand.

** Überleitung EBITDA auf bereinigtes EBITDA siehe Kapitel „Ertrags- und Aufwandspositionen“.

NFON hat im Geschäftsjahr 2024 seinen Wachstumskurs fortgesetzt und die prognostizierten Erlösziele erreicht. Durch die gezielte Erhöhung des Anteils margenstarker wiederkehrender Umsätze sowie die Integration des Projektgeschäfts von botario stieg der Rohertrag überproportional zum Umsatzwachstum an.

Auf der Kostenseite kam es zu einem moderaten Anstieg der Personalkosten. Dies ist primär auf reduzierte aktivierte Eigenleistungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen, da interne Ressourcen für strategische Effizienzsteigerungsprojekte genutzt wurden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegten sich insgesamt leicht über dem Niveau des Vorjahres, insbesondere bedingt durch Beratungsaufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR für M&A-Aktivitäten, während sich die Vertriebskosten stabil entwickelten.

Sondereffekte in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) beeinflussten die Personalkosten sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Weitere Details hierzu finden sich im Kapitel [Ertrags- und Aufwandspositionen](#).

Die erfolgreiche Umsatzsteigerung bei stabilen Kostenstrukturen führte im Geschäftsjahr 2024 zu einer deutlichen Verbesserung des EBITDA. Sowohl das unbereinigte EBITDA mit 10,8 Mio. EUR als auch das bereinigte EBITDA mit 12,3 Mio. EUR lagen deutlich über dem jeweiligen Vorjahresniveau. Auch das EBIT stieg aufgrund dieser positiven Entwicklungen um 3,2 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: -0,5 Mio. EUR).

Konzernumsatz- und Konzernseatentwicklung

Der Konzernumsatz verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 ein solides Wachstum von 6,1% gegenüber dem Vorjahr. NFON konnte den Umsatz durch Neukundengewinnung, die Aktivierung zusätzlicher Nebenstellen (Seats) insbesondere in Deutschland und Österreich sowie die Einführung erweiterter Premium Solutions für Bestandskunden steigern. Zudem trug botario mit einem Umsatz von 1,9 Mio. EUR zur positiven Entwicklung bei.

NFON differenziert zwischen wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Umsätzen. Wiederkehrende Umsätze resultieren aus festen monatlichen Lizenzgebühren pro Seat oder Plattformservices sowie festen und volumenabhängigen Nutzungsgebühren für Sprachminuten und SIP-Trunk-Dienstleistungen. Die nicht wiederkehrenden Umsätze umfassen unter anderem den Verkauf von Endgeräten (Telefone, Softclients für PCs und Smartphones), einmalige Aktivierungsgebühren pro Nebenstelle bei Erstanschluss der Cloud-PBX sowie sonstiger Produkte, zum Beispiel Contact Center Hub, Einrichtungsgebühren für Symmetric Digital Subscriber Line (SDSL), Beratungsdienstleistungen oder kundenspezifische Softwareentwicklungsleistungen.

Die wiederkehrenden Umsätze stiegen im Geschäftsjahr 2024 um 5,2% auf 81,1 Mio. EUR (Vorjahr: 77,1 Mio. EUR), wozu botario 0,5 Mio. EUR beisteuerte. Gleichzeitig beeinflusste das erfolgreiche Projektgeschäft von botario (+1,4 Mio. EUR) die nicht wiederkehrenden Umsätze positiv, sodass diese um 19,3% gegenüber dem Vorjahr anstiegen.

Die Gesamtzahl der Seats erhöhte sich um 1,4% auf 665.449 (Vorjahr: 655.967), wobei die Seatentwicklung insgesamt hinter den Erwartungen zurückblieb.

Umsatz- und Seatentwicklung nach Segmenten

Der NFON-Konzern umfasst insgesamt neun Geschäftssegmente. Die Aufteilung nach Segmenten entspricht den einzelnen Ländergesellschaften von NFON, denen im Geschäftsjahr 2024 zwei Gesellschaften in Deutschland (NFON AG, botario GmbH) und jeweils eine Tochtergesellschaft in Österreich (NFON GmbH), im Vereinigten Königreich (NFON UK Ltd.), in Spanien (NFON Iberia SL), Frankreich (NFON France SAS), Italien (NFON Italia S.r.l.), Polen (NFON Polska Sp. z o.o.) und Portugal (NFON Developments Lda) angehörten.

Davon sind acht Geschäftssegmente mit externen Umsätzen, die nachfolgend separat als berichtspflichtige Segmente dargestellt sind. Die portugiesische Tochtergesellschaft, die in den Jahren 2023 und 2024 eine durchschnittliche Mitarbeitendenzahl von 17,8 verzeichnete, erbringt ausschließlich Entwicklungsleistungen im Bereich Software und generiert dauerhaft keine externen Umsätze außerhalb des Konzerns. Bis auf NFON AG und botario GmbH, beide Gesellschaften sind auch für Forschung und Entwicklung zuständig, fungieren die übrigen Tochtergesellschaften in ihren Heimatmärkten im Wesentlichen als eigenständige Vertriebsgesellschaften. Die generierten Umsatzerlöse des gesamten NFON-Konzerns mit externen Kunden teilen sich wie folgt auf die einzelnen Ländergesellschaften auf und werden nach IFRS-Rechnungslegungsvorschriften berichtet:

Umsatzerlöse in den Segmenten

	Umsatzerlöse		Wiederkehrende Umsätze		Änderung der wiederkehrenden Umsätze in %	Anteil wiederkehrender Umsätze an gesamten Umsatzerlösen in %	
In Mio. EUR	2024	2023	2024	2023		2024	2023
NFON AG*	64,7	63,4	62,2	60,5	2,8	96,2	95,5
botario GmbH	1,9	–	0,5	–	–	27,6	–
NFON GmbH	9,6	8,6	8,2	7,3	11,2	85,3	84,9
NFON UK Ltd.	8,5	7,9	7,8	7,1	8,8	91,2	89,9
NFON Iberia SL	0,5	0,5	0,5	0,5	–3,0	98,4	98,6
NFON Italia S.r.l.	1,3	1,2	1,2	0,9	24,0	90,9	80,7
NFON France SAS	0,4	0,4	0,4	0,4	–6,7	94,8	98,1
NFON Polska Sp. z o.o.	0,5	0,4	0,5	0,4	23,2	95,2	93,7
Summe der berichtspflichtigen Segmente	87,3	82,3	81,1	77,1	5,2	92,9	93,7
Summe Konzern Erlöse	87,3	82,3	81,1	77,1	5,2	92,9	93,7

* Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Deutsche Telefon Standard GmbH (100-%-Tochterunternehmen) auf die NFON AG verschmolzen. Die Vorjahresangabe zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend angepasst.

Die Gesamtumsatzerlöse der NFON AG, einschließlich der Erlöse der Deutsche Telefon Standard GmbH, stiegen von 63,3 Mio. EUR auf 64,7 Mio. EUR. Dieses Wachstum resultiert maßgeblich aus der steigenden Nachfrage nach Cloud-PBX-Produkten und Premium Solutions, die sowohl Bestandskunden als auch Neukunden zunehmend nachfragen.

Im Geschäftsjahr 2024 wiesen insbesondere die Gesellschaften in Österreich, dem Vereinigten Königreich, Italien und Polen mit Wachstumsraten zwischen 7 % und 21 % eine dynamische Entwicklung auf. Der Haupttreiber war die steigende Nachfrage nach Cloud-PBX-Produkten und Premium Solutions. Aufgrund der im Jahr 2022 getroffenen Entscheidung, die Geschäftstätigkeit in Frankreich und Spanien deutlich zu reduzieren, entwickelten sich diese beiden Gesellschaften im Vergleich zu 2023 stabil auf einem weiterhin niedrigen Niveau.

Seats in den Segmenten

	2024	2023
NFON AG*	484.976	481.885
botario GmbH**	–	–
NFON GmbH	75.014	71.293
NFON UK Ltd.	80.974	79.292
NFON Iberia SL	4.845	4.738
NFON Italia S.r.l.	11.004	10.180
NFON France SAS	3.940	3.956
NFON Polska Sp. z o.o.	4.696	4.623
Summe Konzern	665.449	655.967

* Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Deutsche Telefon Standard GmbH (100%-Tochterunternehmen) auf die NFON AG verschmolzen. Die Vorjahresangabe zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend angepasst.

** Die botario GmbH wird nicht in Seats gemessen, sondern hat ein Lizenz-/Projektgeschäft.

Entwicklung durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer

NFON erfasst den durchschnittlichen wiederkehrenden Umsatz über alle Leistungen, Vertriebskanäle und Länder pro Nutzer beziehungsweise Seat, den sogenannten blended Average Revenue per User (ARPU), um die operative Leistung pro Nebenstelle zu messen. Der ARPU stieg trotz rückläufiger Sprachminutennutzung im Jahr 2024 auf 9,89 EUR (Vorjahr: 9,71 EUR). Der Rückgang der Sprachminutennutzung wurde durch gezielte Preisanpassungen für ausgewählte Produkte und Kundenkohorten kompensiert.

Ertrags- und Aufwandspositionen

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 auf 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Die Erlöse haben sich unter anderem aufgrund des Standortwechsels der Firmenzentrale in München Ende 2023 reduziert. Mit dem Wechsel sind auch Untermietverträge ausgelaufen, weshalb weniger Mieterträge erzielt werden konnten.

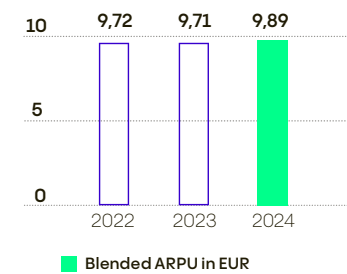
Materialaufwand

Der Materialaufwand sank im Geschäftsjahr 2024 leicht auf 12,9 Mio. EUR (Vorjahr: 13,0 Mio. EUR), was einer Materialaufwandsquote von 14,7 % (Vorjahr: 15,8 %) entspricht. Der Rückgang resultiert aus der Tatsache, dass das Projektgeschäft von botario überwiegend interne Ressourcen nutzt und daher mit geringem Materialaufwand verbunden ist.

Personalaufwand

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden sank im Geschäftsjahr 2024 um 6,8 % auf 422 (Vorjahr: 453), bedingt durch Maßnahmen zur Optimierung von Organisationsstrukturen und Effizienzgewinnen im Rahmen des Transformationsprozesses. Während die Lohn- und Gehaltskosten (exklusive Bonuszahlungen und aktivierter Eigenleistungen) von 29,3 Mio. EUR auf 27,8 Mio. EUR sanken, führte eine geringere Aktivierung von Eigenleistungen – bedingt durch den verstärkten Einsatz von Entwicklungsressourcen in internen Effizienzsteigerungsprojekten – zu einem moderaten Anstieg der gesamten Personalkosten auf 35,3 Mio. EUR (Vorjahr: 34,9 Mio. EUR).

ARPU ENTWICKELT SICH POSITIV



Sondereffekte in Höhe von jeweils 0,1 Mio. EUR entfielen auf Reorganisationsmaßnahmen im Topmanagement und die Integration der Deutsche Telefon Standard GmbH. Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) im Zusammenhang mit einem im Jahr 2023 implementierten Aktienoptionsprogramm für Mitarbeitende und 0,2 Mio. EUR für periodenfremde Aufwendungen erfasst. Bereinigt um diese Einmaleffekte beziehungsweise nicht operativ verursachte Aufwendungen (Sondereffekte) erhöhen sich die Personalkosten im Vorjahresvergleich auf 34,8 Mio. EUR (Vorjahr: 33,7 Mio. EUR). Dies entspricht einer am Umsatz gemessenen bereinigten Personalaufwandsquote von 39,8% (Vorjahr: 40,9%).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht auf 29,1 Mio. EUR (Vorjahr: 28,5 Mio. EUR). Besonders hervorzuheben ist der Anstieg der Beratungsaufwendungen infolge der M&A-Aktivitäten. Zudem führten höhere Ausgaben in der allgemeinen Verwaltung sowie zusätzliche Aufwendungen für Währungsumrechnungen zu einem moderaten Anstieg. Dem gegenüber standen Einsparungen in den Bereichen Marketing, Mieten und Reisen.

Im Jahr 2024 wurden verschiedene Einmaleffekte in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Dazu zählen 0,6 Mio. EUR für M&A-Aktivitäten, 0,3 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Verschmelzung und Integration der Deutsche Telefon Standard GmbH sowie 44 TEUR für periodenfremde Aufwendungen.

Nach Bereinigung um diese Einmaleffekte reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 auf 28,1 Mio. EUR (Vorjahr: 28,2 Mio. EUR). Die bereinigte Aufwandsquote bezogen auf den Umsatz sank entsprechend von 34,2% im Vorjahr auf 32,2% im aktuellen Berichtszeitraum.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Vertriebsaufwendungen in Höhe von 12,0 Mio. EUR (Vorjahr: 11,7 Mio. EUR). Der größte Anteil entfällt dabei auf Provisionsausschüttungen an Vertriebspartner, die an den Umsätzen beteiligt werden. Die Vertriebsaufwandsquote im Verhält-

nis zum Umsatz sank im Jahr 2024 auf 13,7% (Vorjahr: 14,1%). Hauptverantwortlich für diesen Rückgang ist das Geschäft von botario, das nicht über Partnervertriebskanäle abgewickelt wird und somit keine Verkaufsprovisionen verursacht.

Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die Abschreibungen auf 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 7,3 Mio. EUR), hauptsächlich aufgrund höherer Abschreibungen im Rahmen von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit neuen Cloud-PBX-Produkten, die Ende 2023 beziehungsweise Anfang 2024 für den Vertrieb fertiggestellt wurden.

Zinsergebnis

Der Nettozinsaufwand (Zinsen und ähnliche Aufwendungen abzüglich Zinsen und ähnlicher Erträge) belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR). Der Anstieg ist primär auf die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Akquisition der botario GmbH sowie die Nutzung der bestehenden Kontokorrentlinie zurückzuführen.

Sonstige finanzielle Aufwendungen

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen beinhalten die Neubewertung der bedingten Kaufpreisverpflichtung für den Erwerb der botario GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024. Aufgrund der positiven Ertragsentwicklung der botario GmbH und der damit übererreichten EBITDA-Ziele für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine ertragswirksame Anpassung in Höhe von 0,3 Mio. EUR der Earn-out-Verbindlichkeit.

Ertragsteueraufwand/-ertrag

Der Ertragsteueraufwand belief sich auf 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR). Darin enthalten sind laufende Steueraufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Deutsche Telefon Standard GmbH angefallenen Steuer auf den Verschmelzungsgewinn sowie der laufenden Ertragsteuer bei der botario GmbH. Im Berichtsjahr ergab sich eine im Vergleich zum Vorjahr leicht geringere aktive latente Steuer. Die deutlich geringeren aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträ-

ge haben dabei gestiegene aktive latente Steuern aus temporären Differenzen aufgrund eines in der Steuerbilanz der NFON AG angesetzten Geschäfts- oder Firmenwerts überkompensiert. Die im Vorjahr angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge haben sich infolgedessen um 4,1 Mio. EUR aufwandswirksam reduziert. Insgesamt ergab sich dadurch ein latenter Steuerertrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

EBITDA, bereinigtes EBITDA, EBIT, Konzernverlust

In Mio. EUR	2024	2023
EBITDA	10,8	6,8
Anpassungen Personalaufwand:		
Fokussierung der konzernweiten Aktivitäten	–	0,2
Stock Options/ESOPs	0,1	0,1
Verschmelzung und Integration Deutsche Telefon Standard GmbH (100-%-Tochterunternehmen)	0,1	0,0
Reorganisation Topmanagement	0,1	1,3
Periodenfremde Aufwendungen	0,2	
Zwischensumme Personalaufwand	0,5	1,6
Anpassungen sonstiger betrieblicher Aufwand:		
Aufwand für M&A	0,6	0,0
Verschmelzung und Integration Deutsche Telefon Standard GmbH (100-%-Tochterunternehmen)	0,3	0,0
Periodenfremde Aufwendungen	0,0	–
Verwaltungskosten	–	0,1
Zwischensumme sonstiger betrieblicher Aufwand	1,0	0,1
Summe Sondereffekte	1,5	1,6
EBITDA adjusted/bereinigt	12,3	8,4
EBIT	2,7	–0,5
Konzernergebnis	0,7	–0,8
Konzernergebnis adjusted/bereinigt	2,2	0,8

Die Umsatzsteigerung sowie das anorganische Wachstum durch die Akquisition der botario GmbH führten im Geschäftsjahr 2024 zu einem deutlichen Anstieg des unbereinigten EBITDA auf 10,8 Mio. EUR sowie des bereinigten EBITDA auf 12,3 Mio. EUR. Das EBIT verbesserte sich auf 2,7 Mio. EUR.

Contribution Margin 2 nach Segmenten

Die Contribution Margin 2 entspricht dem EBITDA, bereinigt um die indirekten Intercompany-Leistungsverrechnungen und Sonder- beziehungsweise Überleitungseffekte.

Die indirekten Intercompany-Leistungsverrechnungen enthalten in Zentralfunktionen anfallende Kosten und Aufwendungen für die Aufrechterhaltung von nicht segmentspezifischen Marketingaktivitäten, allgemeine Aufwendungen aus der Bereitstellung von Produkten und Services sowie den Support gegenüber Endkunden. Direkt zuordenbare Intercompany-Leistungsverrechnungen wie beispielsweise IT-Infrastrukturkosten oder zuordenbare Marketingaktivitäten verbleiben in der jeweiligen Contribution Margin 2, entsprechend ihrer Zuordnung zu den Segmenten. Grundsätzlich nicht zugeordnet werden zentrale Tätigkeiten ohne operativen Bezug (wie allgemeines Management, Legal und Finance). Diese verbleiben bei der originären Gesellschaft.

Die Überleitungseffekte enthalten Effekte aus der Konsolidierung, vor allem aus der Währungsumrechnung. Daraus resultiert für NFON im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 ein EBITDA von rund 10,8 Mio. EUR.

Alle Bereinigungen für Sondereffekte wurden ausschließlich dem Segment NFON AG zugeordnet.

Contribution Margin 2 nach Segmenten

In Mio. EUR	2024	2023
NFON AG*	9,3	8,7
botario GmbH	1,3	–
NFON GmbH	2,2	1,1
NFON UK Ltd.	0,6	–0,1
NFON Iberia SL	0,0	0,0
NFON Italia S.r.l.	–0,9	–1,2
NFON France SAS	–0,2	–0,3
NFON Polska Sp. z o.o.	–0,3	–0,3
Summe Contribution Margin 2 der berichtspflichtigen Segmente	12,1	7,9
Sonstige Segmente	0,2	0,2
Konsolidierung und Währungseffekte und Abschlussbuchungen	0,0	0,3
Sondereffekte	–1,5	–1,6
Konzern-EBITDA	10,8	6,8

* Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Deutsche Telefon Standard GmbH (100-%-Tochterunternehmen) auf die NFON AG verschmolzen. Die Vorjahresangabe zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend angepasst.

Infolge des anhaltenden Umsatzwachstums im deutschen Kernmarkt konnte die Contribution Margin 2 der NFON AG einschließlich der Deutsche Telefon Standard GmbH weiter ausgebaut werden.

Auch die NFON GmbH und NFON UK Ltd. erzielten dank steigender Umsätze eine positive Contribution Margin 2 und konnten ihre Margen signifikant verbessern.

Finanzlage

Der Liquiditätsbedarf im Geschäftsjahr 2024 wurde wesentlich durch die Akquisition der botario GmbH beeinflusst. Die zum Erwerbsstichtag fällige Kaufpreiszahlung von 10,9 Mio. EUR wurde in Höhe von 6,0 Mio. EUR durch verschiedene Finanzierungsquellen gedeckt: ein langfristiges Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. EUR sowie die Inanspruchnahme einer mit der Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV) bestehenden Kontokorrentlinie über 1,0 Mio. EUR. Die verbleibenden 4,9 Mio. EUR wurden aus eigenen liquiden Mitteln bereitgestellt.

Aufgrund der anhaltend positiven Geschäftsentwicklung konnte der Zahlungsmittelbestand im Vergleich zum 31. Dezember 2023 leicht von 12,3 Mio. EUR auf 13,0 Mio. EUR gesteigert werden.

Investitionsanalyse

Wie im Jahr 2023 lag 2024 der Investitionsschwerpunkt auf Entwicklungsaktivitäten, die mit 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,3 Mio. EUR) aktiviert und unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert wurden. Die im Berichtszeitraum getätigten Investitionen in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) in das Sachanlagevermögen flossen vor allem in die IT-Infrastruktur.

Liquiditätsanalyse

Der operative Cashflow verbesserte sich 2024 auf 9,4 Mio. EUR (Vorjahr: 6,8 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Ertragslage zurückzuführen. Das Ergebnis vor Steuern stieg im Berichtsjahr von –0,7 Mio. EUR auf 1,9 Mio. EUR. Cashflow-mindernd wirkten ein Anstieg der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte um 1,3 Mio. EUR sowie eine Reduktion der sonstigen Rückstellungen um 0,3 Mio. EUR, insbesondere durch Zahlungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Topmanagements 2023. Aus Wechselkursänderungen ergab sich ein positiver Effekt auf den operativen Cashflow von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR), primär aus der Umrechnung von GBP und EUR in der britischen Tochtergesellschaft. Diese Effekte resultierten insbesondere aus der Bewertung von Intercompany-Darlehen und -Verrechnungen.

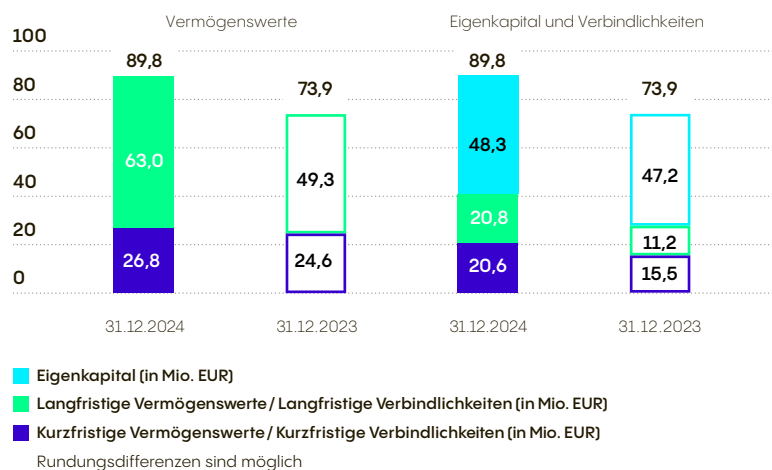
Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten belief sich auf –12,9 Mio. EUR, im Wesentlichen aufgrund der Kaufpreiszahlung für die botario GmbH. Nach Abzug der übernommenen Zahlungsmittel ergab sich ein Mittelabfluss von 9,9 Mio. EUR. Zusätzlich investierte NFON 2,6 Mio. EUR in immaterielle Vermögenswerte für Entwicklungsprojekte sowie 0,4 Mio. EUR in Sachanlagen, insbesondere IT-Infrastruktur und Hardware.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 4,2 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus der Aufnahme von Fremdkapital in Höhe von 6,0 Mio. EUR zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile an der botario GmbH. Gegenläufig wirkten Zahlungen aus den Leasingverhältnissen mit 1,8 Mio. EUR.

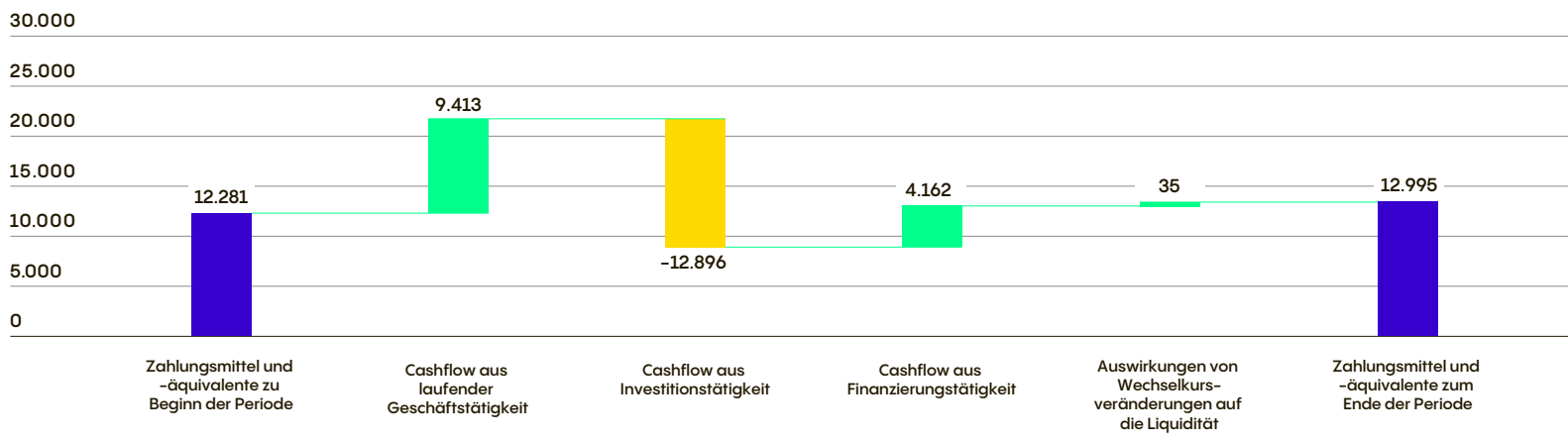
NFON überwacht kontinuierlich seine Liquiditätslage. Für den Planungszeitraum ist eine weitere Verbesserung der Liquidität vorgesehen. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass die Liquidität nicht ausreicht, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen. Zum Bilanzstichtag stand eine Kreditlinie von 2,0 Mio. EUR zur Verfügung, von der 1,0 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden.

Vermögenslage

Bilanzstruktur



Liquiditätsanalyse zum 31.12.2024 (in TEUR)



Lang- und kurzfristige Vermögenswerte

Vermögenswerte

In Mio. EUR	2024	2023	Erläuterungen/Veränderungen
Sachanlagen	9,9	11,6	Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch die Abschreibungen der Nutzungsrechte an den gemieteten Räumlichkeiten.
Immaterielle Vermögenswerte	51,5	35,4	Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der botario GmbH. Durch die Verteilung des Kaufpreises abzüglich der Abschreibungen hat sich der Kundenstamm um 0,6 Mio. EUR erhöht. Für die Technologie wurden 1,6 Mio. EUR und für die Marke 0,3 Mio. EUR angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert erhöhte sich um 15,9 Mio. EUR auf 28,4 Mio. EUR.
Anteile an assoziierten Unternehmen	0,7	0,7	Beteiligung an der Meetecho S.r.l.
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,8	0,7	Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie langfristige Kautionen.
Latente Steueransprüche	0,1	0,8	Im Zuge der Verschmelzung der Deutsche Telefon Standard GmbH (DTS) mit der NFON AG wurden die Verlustvorträge der DTS genutzt.
Langfristige Vermögenswerte	63,0	49,3	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,3	9,0	Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 1,3 Mio. EUR auf 10,3 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür waren neben dem gestiegenen Umsatzvolumen auch stichtagsbedingte Effekte, im Dezember 2023 konnten 0,7 Mio. EUR vereinnahmt werden. Für das Geschäftsjahr 2024 konnten diese Zahlungseingänge erst im Januar 2025 verzeichnet werden.
Andere finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	3,5	3,4	Hierin sind im Wesentlichen kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten, kurzfristige Kautionen sowie Vorräte enthalten.
Liquide Mittel	13,0	12,3	Die liquiden Mittel haben sich leicht um 0,7 Mio. EUR auf 13,0 Mio. EUR erhöht. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die positive operative Geschäftsentwicklung zurückzuführen, die es ermöglichte, den Erwerb der botario GmbH mit 4,9 Mio. EUR zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.
Kurzfristige Vermögenswerte	26,8	24,6	–

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2024 nach Berücksichtigung des positiven Konzernergebnisses auf 48,3 Mio. EUR (Vorjahr: 47,2 Mio. EUR). Die positive Entwicklung resultiert aus dem Konzerngewinn von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: –0,8 Mio. EUR) sowie einer Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 0,1 Mio. EUR im Rahmen des Mitarbeitendenaktienoptionsprogramms.

Seit Einbezug in den Konzernabschluss trug die botario GmbH mit 0,8 Mio. EUR zum Konzernergebnis bei.

Zusätzlich trug eine Erhöhung der Währungsumrechnungsrücklage um 0,3 Mio. EUR zur Stärkung der Eigenkapitalbasis bei.

Lang- und kurzfristige Schulden

Schulden

In Mio. EUR	2024	2023	Erläuterungen/Veränderungen
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18,0	8,5	Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich überwiegend aufgrund der Darlehensaufnahme für den Erwerb der botario GmbH von 8,5 Mio. EUR sowie durch den langfristigen Anteil der bedingten Kaufpreisverpflichtung in Höhe von 6,2 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR erhöht. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beläuft sich der langfristige Anteil des Darlehens auf 4,7 Mio. EUR. Gegenläufig wirkten sich die laufenden Mietzahlungen im Geschäftsjahr 2024 auf die langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus.
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	0,8	0,6	
Latente Steuerschulden	2,0	2,2	Die passiven latenten Steuern haben sich aufgrund einer höheren Saldierung von aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen erhöht.
Langfristige Schulden	20,8	11,2	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,2	5,0	Leichter stichtagsbedingter Anstieg von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR auf 5,2 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich.
Kurzfristige Rückstellungen	2,8	3,1	Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. EUR verringert. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die im Vorjahr enthaltenen Abfindungsrückstellungen, die im laufenden Geschäftsjahr verbraucht wurden.
Ertragsteuerverbindlichkeiten	1,8	0,8	Der Anstieg der Steuerverbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die im Rahmen der Verschmelzung entstandenen Steuerverbindlichkeiten der Deutsche Telefon Standard GmbH mit der NFON AG in Höhe von 0,7 Mio. EUR sowie des weiter verbesserten operativen Ergebnisses der NFON AG zurückzuführen.
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4,9	1,4	Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind aufgrund der Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR sowie des kurzfristigen Anteils des Darlehens in Höhe von 0,3 Mio. EUR und mit 1,8 Mio. EUR den kurzfristigen Anteil der bedingten Gegenleistung aus dem Erwerb der botario GmbH für die erreichten EBITDA-Ziele im Geschäftsjahr 2024 um 3,5 Mio. EUR auf 4,9 Mio. EUR angestiegen.
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	6,0	5,2	Die sonstigen kurzfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten sind um 0,8 Mio. EUR auf 6,0 Mio. EUR angestiegen und enthalten höhere Rückstellungen für Mitarbeitendenboni sowie für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage, die sich insgesamt mit +0,5 Mio. EUR auswirkten.
Kurzfristige Schulden	20,6	15,5	–

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Digitalisierung der Businesskommunikation bleibt trotz konjunktureller Unsicherheiten ein zentraler Wachstumstreiber, insbesondere durch den zunehmenden Einsatz KI-gestützter Lösungen, die effizientere und zukunftssichere Kommunikationsprozesse ermöglichen. Mit „NFON NEXT 2027“ setzt NFON gezielt auf nachhaltiges Wachstum, technologische Innovation und die aktive Gestaltung der Businesskommunikation.

Die wirtschaftliche Stabilität von NFON spiegelt sich im Umsatzwachstum wider: Die Gesamtumsätze stiegen 2024 um 6,1 % auf 87,3 Mio. EUR (Vorjahr: 82,3 Mio. EUR), wobei die wiederkehrenden Umsätze um 5,2 % zunahmen und weiterhin einen hohen Anteil (92,9 %) des Gesamtumsatzes ausmachen. Die steigende Anzahl der Nebenstellen (+1,4 %) unterstreicht die hohe Kundenbindung und Marktnachfrage.

Mit der Übernahme des KI-Spezialisten botario hat NFON 2024 einen entscheidenden Schritt unternommen, um sich als führender Anbieter für KI-gestützte Businesskommunikation zu positionieren. Schon jetzt leistet botario einen spürbaren Beitrag zur positiven Geschäftsentwicklung. Der Fokus liegt nun auf der Integration von KI-Expertise in das bestehende Geschäft und der Entwicklung innovativer, marktgerechter Produkte.

2024 wurde zudem genutzt, um die operative Effizienz und Organisationsstruktur weiter zu optimieren. Die strategische Neuausrichtung wird konsequent vorangetrieben, um in den Kernmärkten – Deutschland, Österreich, Großbritannien und Italien – weiteres Wachstum zu realisieren. Neben der Neukundengewinnung stehen die Stärkung der Bestandskundenbindung durch gezielte KI-Lösungen und optimierte Services im Mittelpunkt.

Durch die solide Finanzlage, die strategische Fokussierung auf margenstarke Geschäftsbereiche sowie die agilen Prozesse und kundenorientierten Ansätze sieht sich NFON gut aufgestellt, um langfristige Marktpotenziale zu erschließen und sich als führender Anbieter für KI-gestützte Businesskommunikation zu positionieren.

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Bezüglich eingetretener Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres verweisen wir auf Angabe  [30 Ereignisse nach der Berichtsperiode](#) im Konzernanhang sowie die Angaben im Jahresabschluss der NFON AG zum 31. Dezember 2024.

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Der NFON-Konzern antizipiert Chancen, die für die Erreichung seiner strategischen Ziele wichtig sind. Gleichzeitig birgt jede Geschäftstätigkeit Risiken, die den Prozess der Zielerreichung beeinträchtigen können. Werden Risiken nicht erkannt und die potenziellen Folgen für den Konzern nicht minimiert, können sie die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens gefährden. Um angemessen auf diese Tatsache zu reagieren, hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt. Dieses soll frühzeitig neue Risiken oder Veränderungen an bestehenden Risiken erkennen, damit der Vorstand in der Lage ist, geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens zu ergreifen. Besonderer Fokus liegt dabei auf bestandsgefährdenden Risiken.

Das Risikomanagement erfasst alle strategischen, operativen und finanziellen Risiken sowie Risiken des Bereichs Compliance. Das im Dezember 2022 vom Vorstand freigegebene Risikohandbuch regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des NFON-Konzerns und definiert eine unternehmens-einheitliche Methodik, die in allen Bereichen und Gesellschaften des Konzerns gültig ist.

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation umfasst die regelmäßige und systematische Analyse von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen, die zu negativen Abweichungen von den festgelegten Zielen des RMS führen können. Die Unternehmensrisiken werden kontinuierlich durch die Risikoverantwortlichen überwacht und überprüft. Eine Vollerhebung der Risiken (Risikoidentifikation) des NFON-Konzerns erfolgt einmal jährlich. Unterjährig erfolgt ein Update der Risiken nach sechs Monaten. Dabei kommunizieren die Risikoverantwortlichen ihre Risiken an den Risikomanager. Dieser fasst alle Risiken in einem zentralen Risikoinventar zusammen und

ermittelt die Gesamtrisikoposition. Diese wird nach jeder Inventur den verfügbaren liquiden Mitteln gegenübergestellt, um die Risikotragfähigkeit zu ermitteln. Nach jeder Inventur berichtet der Risikomanager an den Vorstand über das Ergebnis der Inventur und der Risikotragfähigkeitsanalyse. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand nach der Hauptinventur über die Risikosituation des NFON-Konzerns unterrichtet.

Chancen werden im Risikomanagementsystem nicht im Risikoinventar erfasst, jedoch innerhalb der Strategieprozesse auf Managementebene unter anderem anhand von betriebswirtschaftlichen Beurteilungen analysiert.

Der NFON-Konzern wählt als Methode der Risikoidentifikation sowohl einen Bottom-up- als auch einen Top-down-Ansatz. Per Interview und Erfassungsbogen ermitteln und aktualisieren die Risikoverantwortlichen die Risiken ihres Bereichs oder liefern Input für Risiken anderer Bereiche (bottom-up). In diesen Prozess ist ebenfalls der Vorstand eingebunden, der insbesondere die unternehmensstrategischen Risiken bewertet (top-down).

Zusätzlich sind alle Mitarbeitenden über einen Risiko-Ad-hoc-Prozess in die Risikoidentifikation mit eingebunden. Sie können sich jederzeit persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die Risikoverantwortlichen oder an den Risikomanager wenden, um Risiken zu melden (bottom-up). Der zugrunde liegende Prozess steuert zusätzlich Reporting-Regeln, falls schwerwiegende oder erheblich beeinflussende Risiken gemeldet werden.

Risikobewertung

Die Risikobewertung befasst sich mit den Auswirkungen von Risiken auf die finanziellen Unternehmensziele. Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Einzelrisikoebene vor und nach Steuerungsmaßnahmen. Sie erfolgt transparent, nachvollziehbar und nach einer konsistent angewandten Systematik. Risiken werden nach monetären Gesichtspunkten bewertet. Hierbei

ist die Schadenshöhe definiert als das Ausmaß eines Risikos unabhängig von der Art/Methodik der Bestimmung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist definiert als die ermittelte oder geschätzte Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Risikos im Betrachtungszeitraum von den auf die Inventur folgenden zwölf Monaten.

Die Risikobewertung unterscheidet zwischen Brutto- und Nettorisiken. Die BruttoRisiken stellen dabei die Risiken dar, die bestehen, wenn noch keine Maßnahmen zur Risikobegrenzung umgesetzt wurden. Die Nettorisiken sind Risiken, die nach Umsetzung von Maßnahmen bestehen, und stellen somit das Restrisiko dar. Für die Gesamtrisikoeexposition gilt die Gesamtheit der bewerteten Nettorisiken.

Für die Kategorisierung verwendet der NFON-Konzern eine 5x5-Risikomatrix, innerhalb derer das potenzielle Schadensvolumen sowie die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf Klassen eingeteilt werden.

Aus der Kombination der potenziellen Schadenshöhe und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit werden die einzelnen Risiken in fünf Klassen eingeteilt. Diese Kategorien sind grafisch in der 5x5-Risikomatrix dargestellt: schwerwiegend (rot), erheblich beeinflussend (orange), wesentlich beeinflussend (gelb), nicht wesentlich beeinflussend (grün) und nicht beeinflussend (blau).

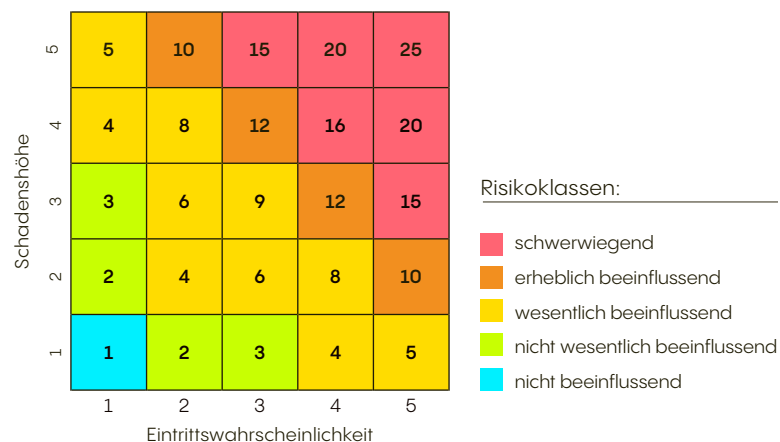
Schadenshöhe

Klasse	Beschreibung	Einfluss auf die Liquidität des NFON-Konzerns in EUR
5 – sehr hoch	Schwerwiegendes Schadenspotenzial	$\geq 1.500.000$
4 – hoch	Erhebliches Schadenspotenzial	$1.500.000 > x \geq 750.000$
3 – mittel	Mittleres Schadenspotenzial	$750.000 > x \geq 500.000$
2 – gering	Geringes Schadenspotenzial	$500.000 > x \geq 250.000$
1 – sehr gering	Unwesentliches Schadenspotenzial	$250.000 > x \geq 50.000$

Eintrittswahrscheinlichkeit

Klasse	Beschreibung	EW
5 – fast sicher	Fast sichere Risiken, die in jedem Geschäftsjahr zu erwarten sind	$90 \% < x < 100 \%$
4 – wahrscheinlich	Wahrscheinliche Risiken, die alle 1 bis 2 Jahre auftreten	$50 \% < x \leq 90 \%$
3 – möglich	Mögliche Risiken, die alle 2 bis 5 Jahre auftreten	$20 \% < x \leq 50 \%$
2 – unwahrscheinlich	Unwahrscheinliche Risiken, die alle 5 bis 10 Jahre auftreten	$10 \% < x \leq 20 \%$
1 – selten	Extremrisiken oder sehr seltene Risiken, die seltener als alle 10 Jahre auftreten	$0 \% < x \leq 10 \%$

Risikomatrix



Prozessintegrierte Kontrollen verfolgen das Ziel, die Prozessschritte des Risikomanagementsystems laufend zu überwachen und nachzuhalten. Der Fokus hierbei liegt auf dem ordnungsgemäßen Ablauf. Das Risikokomitee, dem unter anderem der Risikomanager, der CFO und der Compliance Officer angehören, prüft mindestens einmal im Jahr den Status der Kontrollen und dokumentiert die Prüfung. Das RMS des NFON-Konzerns wird regelmäßig einer internen Revision durch einen externen Dienstleister unterzogen. Dabei wird ein Turnus von maximal drei Jahren angestrebt. Da die letzte Prüfung 2023 stattgefunden hat, wird die nächste Prüfung frühestens 2025 und spätestens 2026 erfolgen.

Chancen des NFON-Konzerns

Der NFON-Konzern bewertet seine Chancen qualitativ und erhebt sie nicht in quantifizierter Form oder in einer Chancenmatrix. Die Bewertung erfolgt jährlich zum Bilanzstichtag und deckt einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten ab. Diese Chancenanalyse unterstreicht die strategischen Ansätze und Potenziale des Unternehmens, nachhaltiges Wachstum zu fördern, technologische Führungspositionen auszubauen, die Nähe zu Kunden zu stärken sowie effiziente Strukturen zu schaffen und von externen Marktentwicklungen zu profitieren. Während der Fokus im Vorjahr noch stärker auf einzelnen strategischen Stoßrichtungen wie Produktentwicklung, Vertrieb und Partnerschaften lag, zeigt sich im aktuellen Strategieansatz eine umfassendere Perspektive. Insbesondere die tiefere Integration von KI-Technologien, die explizite Betonung von Effizienzsteigerung durch Digitalisierung sowie die stärkere Differenzierung über Kundennähe und Personalisierung heben sich als neue Kernaspekte hervor. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln [Strategie und Ziele](#).

NFON sieht in der Digitalisierung interner Prozesse und der Einführung agiler Strukturen eine zentrale Chance zur Steigerung der Effizienz. Die Optimierung des Business Support Systems (BSS) schafft dabei Potenzial für eine effektivere Ressourcennutzung, eine beschleunigte Entscheidungsfindung und eine Senkung der Betriebskosten. Durch die Förderung bereichsübergreifender Zusammenarbeit sowie die klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten wird das Unternehmen flexibler und kann schneller auf Marktveränderungen reagieren. Diese Maßnahmen unterstützen die strategische Ausrichtung von NFON auf nachhaltiges Wachstum und operative Exzellenz.

Externe Marktchancen ergeben sich vor allem aus der fortschreitenden Digitalisierung. Unternehmen suchen zunehmend nach sicheren, flexiblen und skalierbaren Kommunikationslösungen, die den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt entsprechen. Durch seine Fokussierung auf Datenschutz und Compliance ist NFON besonders gut positioniert, um in Europa wettbewerbsfähig zu bleiben. Der europäische Mittelstand, eine der

Hauptzielgruppen von NFON, treibt die Nachfrage nach kosteneffizienten und anpassungsfähigen Lösungen weiter voran.

Innovative Produktentwicklung

Ein wesentlicher Bestandteil der Wachstumsstrategie von NFON ist die Optimierung seiner Kernprodukte, insbesondere der Cloud-Kommunikationsplattform. Neue Funktionen und Integrationen, vor allem im Bereich Automatisierung, steigern die Attraktivität für bestehende und neue Kunden. Verbesserte Benutzerfreundlichkeit und hohe Skalierbarkeit stärken die Wettbewerbsposition, während der Fokus auf margenstarke Dienstleistungen nachhaltige Ertragssteigerungen ermöglicht. Zusätzlich erschließt NFON gezielt bestehende Vertriebsmärkte weiter, um deren Wachstumspotenzial zu realisieren.

Die Integration fortschrittlicher KI-Technologien bietet NFON die Chance, sich als führender Anbieter im Bereich KI-gestützte Businesskommunikation zu positionieren. Innovative KI-Lösungen automatisieren Kommunikationsprozesse und schaffen Effizienzgewinne für Kunden. Durch den Einsatz datenbasierter Analysen können personalisierte Dienstleistungen entwickelt werden, die Kundenbedürfnisse gezielt adressieren, die Zufriedenheit steigern und die Abwanderungsrate reduzieren. Darüber hinaus bietet der Ausbau des Contact Center Hubs durch tiefere Integrationen in Kundenanwendungen erhebliches Wachstumspotenzial im Bereich CCaaS.

Vertriebliche Exzellenz und Stärkung von Partnerschaften

Die Stärkung der Kundennähe ist eine weitere Chance, sich im Wettbewerbsumfeld zu differenzieren. Durch die kontinuierliche Optimierung der Customer Journey wird die Kundenbindung weiter verbessert. Gleichzeitig schafft der Ausbau des Partnernetzwerks durch gezielte Investitionen in Partnerprogramme neue Synergien, die das gemeinsame Wachstum fördern. Die konsequente Einbindung von Kundenbedarfen in die Produktentwicklung sorgt darüber hinaus für eine hohe Relevanz der NFON-Lösungen.

Risiken des NFON-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2024 hat die NFON AG im Rahmen des implementierten Risikomanagementsystems eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgte zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung eines Betrachtungszeitraums von den auf die Inventur folgenden zwölf Monaten.

Nach Abschluss der Risikoinventur umfasst das Risikoinventar insgesamt neun aktive Risiken. Lediglich ein Risiko wurde in die Kategorie „schwerwiegender Einfluss auf die Liquiditätslage“ eingeordnet. Von den übrigen Risiken können vier Risiken die Liquidität erheblich, drei wesentlich und eines nur unwesentlich beeinflussen. Diese Einschätzung berücksichtigt bereits implementierte Maßnahmen zur Risikominderung. Für den Geschäftsbericht werden ausschließlich Risiken aufgeführt, deren potenzieller Einfluss auf die Liquidität schwerwiegend, erheblich oder wesentlich ist und deren Nettorisikobewertung 50.000 EUR übersteigt. Aus diesem Grund wird nur auf zwei der drei Risiken der Kategorie „wesentlich beeinflussend“ eingegangen.

Risiken, die die Liquiditätslage schwerwiegend beeinflussen können

Vertriebsziele

NFON hat sich ambitionierte Vertriebsziele für 2025 gesetzt. Zur Zielerreichung wurden Vertriebsprozesse verbessert, personelle Anpassungen vorgenommen und neue Produkte mit KI-Integration entwickelt. Zusätzlich wurden konkrete Schlüsselaktivitäten festgelegt. Geplant ist auch, den Vertrieb personell weiter auszubauen. Sollten diese Maßnahmen nicht wie vorgesehen greifen, besteht die Gefahr, dass Umsatzziele nicht erreicht werden, was schwerwiegende Auswirkungen auf die Liquidität haben könnte.

Risiken, die die Liquiditätslage erheblich beeinflussen können

Churn-Reduktions-Projekt

Die Stabilisierung und langfristige Sicherung seiner Kundenbasis bleibt ein zentrales Ziel von NFON. Um die Kundenbindung weiter zu stärken und potenzielle Abwanderungen (Churn) zu minimieren, wurde das Churn-Reduktions-Projekt initiiert. Hierfür werden Mechanismen wie die Bindung an neue Produktmerkmale, proaktive Kundenanrufe („Happy Calls“) und Abwanderungsanalysen eingesetzt, um die Zufriedenheit und Loyalität der Kunden nachhaltig zu steigern. Zudem legt NFON auch einen strategischen Fokus auf KI-gestützte Produktentwicklungen, verbesserte Vertriebsprozesse sowie auf die Zusammenarbeit der Produktentwicklung mit Kunden beziehungsweise Partnern, um gezielt auf Kundenbedürfnisse einzugehen und Abwanderungsrisiken bereits im Vorfeld zu verringern.

Übernahme botario und Synergien zum NFON-Kerngeschäft

Durch die Übernahme der botario GmbH, die für 2025 weitere Umsatzsteigerungen erwartet, plant NFON, ein KI-Produktportfolio einzuführen und Umsätze zu generieren. Die Risiken liegen in der Produktentwicklungsgeschwindigkeit und der Markteinführungsstrategie (Go-to-Market). Zur Sicherung der Ziele wurde ein funktionsübergreifendes Projektteam etabliert, das Produktmanagement, Entwicklung, Vertrieb und Marketing aufeinander abstimmt.

Preisgestaltung

NFON plant, durch neue Produkte und Produktmerkmale sowie gezielte Preiserhöhungen Mehrerlöse zu erzielen. Die bestehenden Tarife werden gegen Marktbenchmarks geprüft und angepasst. Es besteht das Risiko, dass die Preisziele nicht erreicht werden, weil der Markt nicht auf neue Produkte reagiert oder die Produkte nur langsam auf den Markt kommen. Eine detaillierte Analyse der Kundenverträge ist Teil der Umsetzung, bei Bedarf unter Einbeziehung externer Expertise.

Churn

Ohne strategische Maßnahmen wie KI-gestützte Produktentwicklungen, verbesserte Vertriebsprozesse und das dedizierte Churn-Reduktions-Projekt würde das Risiko bestehen, Kundenverluste nicht auszugleichen. Diese Initiativen zielen darauf ab, die Churn-Rate nachhaltig zu reduzieren.

Risiken, die die Liquiditätslage wesentlich beeinflussen können

Datenschutzverstoß

Trotz strenger Datenschutzrichtlinien und kontinuierlicher Schulung der Mitarbeitenden können Verstöße wie das Nichtlöschen von Daten, fehlerhafte Cookie-Banner oder unrechtmäßige Datenverarbeitung auftreten. Ebenso kann es zu Datenschutzverletzungen durch Cyberangriffe kommen. Solche Fälle könnten Reputationsschäden, Bußgelder und Vertragskündigungen nach sich ziehen. Zur Minderung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Risikos, führen die Bereiche Qualitätsmanagement und Datenschutz kontinuierlich Maßnahmen durch, wie zum Beispiel die Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen oder Monitoring und Stichproben bei laufenden Prozessen.

Vertragsstrafen

Im Jahr 2024 stieg die Anzahl der Kompensationsforderungen aus Service Level Agreements (SLAs) mit Partnern. Um dem Risiko weiterer Kompensationszahlungen entgegenzutreten, hat NFON bereits im Jahr 2024 begonnen, systemseitige Anpassungen vorzunehmen, um SLA-Bedingungen bestmöglich zu erfüllen. Diese Maßnahmen werden 2025 fortgeführt und überwacht.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des NFON-Konzerns

Die Gesamtsituation des NFON-Konzerns zeigt ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken. Auf Basis der aktuellen Risikobewertung und der damit verbundenen Analyse von Chancen und Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, die die Entwicklung des Unternehmens be-

einträchtigen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden folgende Risiken erfolgreich mitigiert und sind nicht mehr aktiv:

- **Business Support System:** Der Projektverlauf 2024 war positiv und die budgetierten Kosten wurden unterschritten. Unter diesen positiven Vorzeichen wird für 2025 von keinem Risiko ausgegangen.
- **Re-Shape:** Das Projekt wurde 2024 erfolgreich abgeschlossen. Dadurch werden keine Entwicklungsressourcen mehr gebunden und Verzögerungen in der Produktentwicklung sind durch dieses Projekt nicht mehr zu erwarten.
- **Vertragsrisiken:** NFON hat im Jahr 2024 seinen Review der Kunden- und Lieferantenverträge abgeschlossen und vertragliche Schwachstellen beseitigt. Des Weiteren prüft die NFON-Rechtsabteilung alle wichtigen Neuverträge vor Vertragsunterschrift.
- **Vertriebsrisiko – CRM-System:** Aufgrund optimierter Prozesse im CRM-System liegt die Nettorisikobewertung dieses Risikos im Jahr 2024 unter der Reportinggrenze von 50.000 EUR.

Zusammenfassend stellt nachfolgende Tabelle die Risikosituation (Nettorisiken) des NFON-Konzerns zum Bilanzstichtag sowie die Entwicklung der Risiken gegenüber dem Vorjahr dar:

Unternehmensrisiken

Risiken	Risikoklasse	Veränderung gegenüber Vorjahr
Vertriebsziele	Schwerwiegendes Risiko	Neu hinzugekommen
Churn-Reduktions-Projekt	Erheblich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Botario-Synergien	Erheblich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Preisgestaltung	Erheblich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Churn	Erheblich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Datenschutzverstoß	Wesentlich beeinflussend	Unverändert
Vertragsstrafen	Wesentlich beeinflussend	Neu hinzugekommen

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil des unternehmensweiten Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive Compliance-Management-System (CMS). Das Ziel des IKS ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit für die unternehmensweiten Prozesse, unter anderem die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses und zusammengefassten Lageberichts, zu gewährleisten.

Bestandteil des IKS und RMS einschließlich des CMS ist ein regelmäßiges Monitoring mit dem Ziel, identifizierte Schwächen zu beheben. Auf der Grundlage derartiger Feststellungen nehmen wir Verbesserungen an unserem IKS und RMS einschließlich des CMS vor. Mit Ausnahme dieser Schwächen liegt dem Vorstand derzeit kein Hinweis vor, dass das Risikomanagement- sowie das interne Kontroll- und Compliance-Management-System der NFON AG nicht angemessen oder wirksam wären.²⁰

Der Aufsichtsrat der NFON AG überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS – wie es §107 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit §107 Abs. 4 Satz 1 AktG fordert. Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen dabei, gemäß §91 Abs. 3 AktG, im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Im Geschäftsjahr 2023 wurden eine interne Revision durch einen externen Dienstleister sowie eine im Unternehmen koordinierende Rolle dafür implementiert. Die interne Revision ist dafür zuständig, die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS im Konzern und bei der NFON AG unabhängig zu prüfen.

²⁰ Nicht geprüfte Angabe.

Das IKS umfasst sowohl präventive als auch detektive Kontrollen; dazu gehören:

- IT-gestützte und manuelle Abstimmungen,
- Funktionstrennung,
- Vier-Augen-Prinzip,
- Managementkontrollen,
- allgemeine programmseitige IT-Kontrollen wie zum Beispiel Zugriffsregelungen in IT-Systemen und ein Veränderungsmanagement.

Das IKS entwickelt sich mit den operativen Prozessen fortlaufend weiter und geht dabei konsequent auf neue Technologien und Arbeitsweisen ein.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und zielt auf Folgendes ab: Der Konzernabschluss der NFON AG wird gemäß den handels- und aktienrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung und den Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach der von der EU freigegebenen Fassung der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) sowie ergänzenden handels- und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Zudem verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS auch das Ziel, dass der Jahresabschluss der NFON AG sowie der zusammengefasste Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt werden.

Die NFON AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der NFON AG auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften. Die Prozesse werden aus Sicht des Vorstands durch ein internes Kontrollsystem überwacht, das sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung als auch die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen zum Ziel hat. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen wie zum Beispiel Intercompany-Richtlinien, standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Die bereichsübergreifenden Schlüsselfunktionen werden zentral vom Finanzbereich der NFON AG gesteuert, wobei die einzelnen Tochtergesellschaften über ein definiertes Maß an Selbstständigkeit bei der Erstellung ihrer Abschlüsse verfügen. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult. Die gesetzlichen Vertreter der NFON AG und der Konzerngesellschaften sind dafür verantwortlich, dass sie die konzernweit gültigen Richtlinien, Vorgaben und Verfahren einhalten. Die Konzerngesellschaften stellen den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher.

Für die Umsetzung dieser Regelungen und die Nutzung der Instrumentarien ist in den Konzerngesellschaften der verschiedenen Länder die Geschäftsführung verantwortlich. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht liegen in der Verantwortung des für Finanzen zuständigen Mitglieds des Vorstands der NFON AG. Alle IFRS-Berichtspakete von wesentlichen Konzerngesellschaften, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen der Prüfung durch den lokalen Abschlussprüfer beziehungsweise den Konzernabschlussprüfer.

Governance

Corporate-Governance-Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung²¹

GEMÄSS § 289F UND § 315D HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich in der Konzernklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB über die Corporate Governance des Unternehmens. Wesentlicher Bestandteil dieser Konzernklärung ist die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex – Leitlinie für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK oder der „Kodex“) enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich in ihrem Handeln der Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Dies schließt auch das Wissen ein, dass Sozial- und Umweltfaktoren den Unternehmenserfolg beeinflussen und die Tätigkeit der NFON AG Auswirkungen auf Menschen und Umwelt hat. Entsprechend werden diese Faktoren bei der Führung und Überwachung der NFON AG durch Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigt.

Der Kodex hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate-Governance-System transparent und nachvollziehbar zu machen. Er verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der

sozialen Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Diese Prinzipien verlangen nicht nur Legalität, sondern auch ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten (Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns). Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG sehen sich den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des Kodex verpflichtet. Über mögliche Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat sowohl in der Entsprechenserklärung als auch in den folgenden ausführlichen Erläuterungen, bezogen auf den Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 AktG erklären Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG mit der Entsprechenserklärung, welchen Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gegebenen Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

C.2 Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des NFON-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines mittelgroßen oder größeren, international tätigen Unternehmens in der Telekommunikationsbranche, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling/Risikomanagement und auf dem Gebiet Corporate Governance/Compliance. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Erfahrungen und Kenntnisse hat der Aufsichtsrat auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet.

²¹ Nicht geprüfte Angabe.

C.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende Rainer Koppitz gehörte bis Februar 2024 dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an und soll damit keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Er ist ferner Aufsichtsratsvorsitzender der CENIT AG. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der NFON AG mit seinen weiteren Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten vereinbar ist.

C.10, D.2 und D.4 Der Aufsichtsrat der NFON AG hat aufgrund der Größe des Aufsichtsrats von vier Mitgliedern mit Ausnahme des Prüfungsausschusses auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Florian Schuhbauer. Florian Schuhbauer ist unabhängig von Gesellschaft und Vorstand und verfügt über die notwendige Expertise in der Abschlussprüfung. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Rainer Koppitz und Günter Müller.

F.2 Der Konzernabschluss wird aufgrund des umfangreichen Konsolidierungsaufwands innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende erstellt. Die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresbericht werden ebenfalls aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwands entsprechend der Börsenordnung und des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes spätestens innerhalb von zwei beziehungsweise drei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

G.17 Entgegen der Empfehlung des Kodex werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht gesondert vergütet, da der zeitliche Aufwand für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss überschaubar ist.

München, März 2025

Grundsätzliche Informationen über den Aufbau der Unternehmensführung und die zugrunde liegenden Regeln

Die NFON AG mit Sitz in München untersteht dem deutschen Aktienrecht und verfügt über die Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Unternehmensführung basiert auf einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Organe sowie einem regen und stetigen Informationsfluss zwischen ihnen. Insbesondere auf der Hauptversammlung können die Aktionäre Fragen an die Unternehmensleitung stellen und ihr Stimmrecht ausüben.

Verantwortung zu übernehmen, gehört zum Selbstverständnis von NFON. Das Unternehmen übernimmt Verantwortung für Produkte und Prozesse, Mitarbeitende, Kunden und Partner genauso wie für Umwelt und Gesellschaft. Dabei pflegt das Unternehmen einen offenen Umgang mit seinen Stakeholdern und befindet sich in einem kontinuierlichen Dialog. Für deutsche Aktiengesellschaften ist ein duales Führungssystem, zusammengesetzt aus Vorstand und Aufsichtsrat, gesetzlich vorgeschrieben.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Der NFON-Konzern wird selbstverständlich im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen geführt. Die Werte, die einer guten Corporate Governance zugrunde liegen, verlangen nicht nur nach Legalität. Sie basieren ganz wesentlich auch auf ethisch fundiertem und eigenverantwortlichem Verhalten. In der Umsetzung der auf profitables Wachstum ausgerichteten Unternehmensstrategie folgen Vorstand und Aufsichtsrat ebenso wie die Mitarbeitenden des NFON-Konzerns den folgenden Unternehmenswerten:

- Unternehmerisches Handeln und Denken
- Teamergebnis
- Respekt

Jeder dieser Werte steht für sich, doch erst im Zusammenspiel formen sie das, was NFON ausmacht.

Die von NFON angewandten Unternehmensführungspraktiken decken Regelungsbereiche wie zum Beispiel unternehmensweit gültige ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, Richtlinien zur Compliance und zur Nachhaltigkeit ab und sind in der Nachhaltigkeitserklärung beschrieben. Dieser ist zusammen mit dem Geschäftsbericht 2024 unter corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte abrufbar.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Responsibility)

Nachhaltigkeit ist bei NFON systematisch und organisatorisch verankert. Unser Ansatz zur verantwortungsvollen Unternehmensführung umfasst ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards sowie Richtlinien zu Compliance und Nachhaltigkeit. Das Nachhaltigkeitsmanagement von NFON sorgt dafür, dass wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte ausgewogen berücksichtigt werden. Es wird durch die Nachhaltigkeitsabteilung und das Sustainability Core Team gesteuert, um eine durchgängige Umsetzung in allen Geschäftsbereichen sicherzustellen.

Diese Prinzipien sind nicht nur Bestandteil unserer Unternehmensstrategie, sondern auch in unserer Nachhaltigkeitserklärung beschrieben. Sie legen den Grundstein für eine langfristige, verantwortungsvolle Wertschöpfung und stärken das Vertrauen unserer Stakeholder. Weitere Details finden Sie in der Nachhaltigkeitserklärung oder auf unserer Website corporate.nfon.com/de/sustainability.

Vorstand

Satzungsgemäß kann der Aufsichtsrat eine oder mehrere Personen zum Vorstand der Gesellschaft berufen. Der Vorstand der NFON AG besteht im April 2025 aus zwei Mitgliedern. Für den Vorstand wurde die Altersgrenze auf 65 Jahre festgelegt.

In Übereinstimmung mit den Regelungen im Aktiengesetz und im Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße

von 50 % für den Anteil von Frauen im Vorstand beschlossen, die bis zum 1. Januar 2027 erreicht werden soll. Bei der Suche nach fachlich geeigneten Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten für neu zu besetzende Vorstandspositionen wird der Aufsichtsrat das Thema Diversität berücksichtigen. Daneben ist der Vorstand verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Als erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wurden vom Vorstand die Geschäftsführer der ausländischen Gesellschaften sowie der Chief Product Officer und die Vice Presidents im Inland beziehungsweise ihnen gleichgestellte Stabsfunktionen im Unternehmen definiert. Über eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands verfügt der NFON-Konzern nicht. Gemäß dem Beschluss des Vorstands der NFON AG vom 28. November 2024 gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Konzern eine Zielquote von mindestens einem Drittel Frauenanteil (derzeit sieben Frauen von 22 Führungskräften) für die bestehende erste Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt, die bis zum Ablauf der nächsten fünf Geschäftsjahre erreicht werden soll. Mit sechs Frauen in dieser Führungsebene liegen wir für das Geschäftsjahr 2024 bei 27 % und somit 82 % Zielerfüllung. Weitere Details finden Sie in der Nachhaltigkeitserklärung oder auf unserer Website corporate.nfon.com/de/sustainability.

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse. Gemäß der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft nach einheitlichen Plänen und Richtlinien. Dabei trägt der Vorstand gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft. Im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung arbeiten die zwei Vorstandsmitglieder in ihrem jeweils zugewiesenen Aufgabenbereich kollegial und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammen. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen definiert der Vorstand auch ökologische und soziale Ziele innerhalb der Unternehmensstrategie. Ein zentraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements von NFON ist das systematische Identifizieren und Bewerten von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich ESG. Dabei werden die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit sowie die mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren

verbundenen Risiken und Chancen analysiert. Diese Erkenntnisse fließen gezielt in die Nachhaltigkeits- und damit auch Unternehmensstrategie ein, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Wertschöpfung zu gewährleisten. Der Vorstand stimmt die Strategie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien, auch in den Konzerngesellschaften, sorgt der Vorstand ebenso für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit. Um diesen zu gewährleisten, hat der Vorstand ein internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet. Näheres beschreibt der [Chancen- und Risikobericht](#) einschließlich des Berichts zum [internen Kontrollsystem](#) im zusammengefassten Konzernlagebericht.

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Fragen der Compliance sind regelmäßig Gegenstand der Beratung zwischen dem Aufsichtsrat beziehungsweise Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand. Die Unternehmenskultur des NFON-Konzerns ist von Vertrauen und gegenseitigem Respekt sowie dem Willen zur strikten Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen geprägt. Dennoch sind Rechtsverstöße durch individuelles Fehlverhalten nie ganz auszuschließen. Beschäftigte und Dritte haben die Möglichkeit, Fehlverhalten im Unternehmen zu melden (Whistleblowing-System [↪ corporate.nfon.com/de/whistleblowing](https://corporate.nfon.com/de/whistleblowing)). Das Unternehmen setzt alles daran, dieses Risiko so weit wie möglich zu minimieren, Fehlverhalten aufzudecken und konsequent zu verfolgen. Von zentraler Bedeutung ist die Beachtung rechtlicher und ethischer Regeln und Grundsätze. Regeln und Grundsätze sind, wie auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Insiderinformationen, in der Compliance-Richtlinie festgeschrieben. Allen Mitarbeitenden dient sie zur Orientierung für ein integriertes Verhalten im Geschäftsverkehr.

Führungskräfte und Mitarbeitende werden zur Compliance-Richtlinie geschult.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beachtet das Thema Diversität bei seiner Zusammensetzung und den entsprechenden Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung. Hierzu zählt nicht nur die gemäß Aktiengesetz und Corporate Governance Kodex empfohlene Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus weiblichen und männlichen Mitgliedern, sondern auch die Berücksichtigung der Erfahrung der einzelnen Mitglieder gemessen an Alter, Berufserfahrung und Internationalität. Maßgebliche Leitlinie für Wahlvorschläge sind das Unternehmensinteresse beziehungsweise die durch den Grundsatz 11 und die folgenden Empfehlungen des Kodex festgelegten Anforderungen an die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen eines Aufsichtsrats. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von C.1 des Kodex angemessen berücksichtigen. Demnach schlägt der Aufsichtsrat – nach einem entsprechend geführten Bewerbungs- beziehungsweise Vorschlagsverfahren und unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Kenntnissen, Fähigkeit, Erfahrung und Unabhängigkeit – die am besten geeigneten Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten vor.

Gemäß §111 Abs. 5 AktG definiert der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat Zielgrößen. Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat die Zielgröße 25 % beziehungsweise eine Person festgelegt. Diese Quote soll bis zum 1. September 2028 erreicht sein. Neben der Anforderung der selbst gesetzten Zielgröße für den Anteil von Frauen empfiehlt der Kodex (C.6) zugleich die Berücksichtigung der Eigentümerstruktur in der Besetzung des Aufsichtsrats. Um beide Anforderungen erfüllen zu können, müsste der Aufsichtsrat nach Ansicht der Organe der NFON AG über mehr als vier Mitglieder verfügen. Dies ist in Anbetracht der Größe der Gesellschaft nicht angemessen.

Der Aufsichtsrat der NFON AG besteht gemäß Satzung aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Seine Mitglieder sind namentlich: Rainer Koppitz, Unternehmer, München (Aufsichtsratsvorsitzender seit 9. April 2018 und Mitglied des Aufsichtsrats seit 2015), Günter Müller, Executive Chairman der ASC Technologies AG, Deutschland, sowie

Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH, Deutschland, (Mitglied des Aufsichtsrats und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 12. Dezember 2019) Florian Schuhbauer, Founding Partner, Active Ownership Capital S.à r.l., Luxemburg, (Mitglied des Aufsichtsrats seit 12. Dezember 2019 und Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 6. April 2022) und Dr. Rupert Doehner (bis 12. Dezember 2019 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender; Mitglied des Aufsichtsrats seit 9. April 2018), Gründungspartner der RECON Advisory GmbH & Co. KG, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht. Weitere Auskünfte zur Zugehörigkeit zum und zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats finden sich im Konzernanhang der NFON AG. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Dezember 2019 wurden Florian Schuhbauer und Günter Müller als Aktionärsvertreter neu in den Aufsichtsrat gewählt. Mit dieser Wahl wurde verstärkt die Eigentümerstruktur berücksichtigt. Im Sinne des Kodex sind beide Aufsichtsräte unabhängig von der Gesellschaft, da sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu NFON oder dessen Vorstand stehen. Ein wesentlicher und nicht nur vorübergehender Interessenkonflikt ist nicht begründet. Auch sind weder Florian Schuhbauer noch Günter Müller als kontrollierende Aktionäre zu definieren. Mit keinem der Aktionäre ist ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen worden; auch verfügt keiner der Aktionäre über eine absolute Stimmenmehrheit oder eine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit.

Die Aufsichtsräte der NFON AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. In seiner Zusammensetzung achtet der Aufsichtsrat darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des NFON-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Im Hinblick auf Grundsatz 11 und Empfehlung C.1 hat der Aufsichtsrat für das Gesamtgremium folgendes Kompetenzprofil mit den entsprechenden Zielen bestimmt:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss die gesetzlichen und satzungsgemäßen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (vgl. § 100 Abs. 1 bis 4 AktG) und über die zur ordnungsgemäßen Wahr-

nehmung der ihm gesetzlich und satzungsgemäß obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

- Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (vgl. § 100 Abs. 5 Satz 2 AktG).
- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss zeitlich ausreichend verfügbar und gewillt sein, dem Amt die erforderliche Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen.
- Neben diesen allgemeinen Voraussetzungen soll das Gesamtgremium insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:
 - Mindestens zwei Mitglieder sollten in besonderem Maße das Kriterium Internationalität erfüllen oder in international tätigen Unternehmen operative Erfahrung erworben haben.
 - Jedes Mitglied sollte über ein allgemeines Verständnis der Geschäfte der NFON AG, insbesondere der Software-, IT- und Telekommunikationsindustrie, sowie der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens verfügen.
 - Mindestens drei Mitglieder sollten operative Erfahrung in der Unternehmensführung und im Bereich Finanzen haben.
 - Ein oder mehrere Mitglieder sollten über Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit verfügen.
 - Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung besitzen. Zur Rechnungslegung und zur Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.
 - Im Gesamtgremium sollte durch ein oder mehrere Mitglieder Erfahrung auf dem Gebiet Transformationsmanagement, Recht/Compliance, Personal und Vertrieb/F&E vorhanden sein.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sieht die genannten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats derzeit als erfüllt an.

Florian Schuhbauer, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt über den erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er hat über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der operativen Führung diverser in- und

ausländischer Unternehmen. Aufgrund seiner langjährigen internationalen Investmenterfahrung ist er zudem mit Nachhaltigkeitsthemen vertraut. Florian Schuhbauer fungierte unter anderem als CFO und Executive Vice President bei DHL Global Mail in den USA, einer Tochter der Deutschen Post AG. Bevor er Active Ownership Capital S.à r.l. und Active Ownership Corporation S.à r.l. (AOC) gründete, war er als Partner bei den Private-Equity-Firmen General Capital Group und Triton Partners tätig. Florian Schuhbauer ist seit Mai 2017 Mitglied des Aufsichtsrats der PNE AG und seit Juli 2020 Mitglied des Aufsichtsrats der Vita 34 AG, beides börsennotierte Aktiengesellschaften. Florian Schuhbauer ist somit aus eigener Tätigkeit in der Lage, sämtliche ihm als Vorsitzendem des Prüfungsausschusses zugewiesenen Aufgaben auf Augenhöhe mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer zu behandeln.

Rainer Koppitz kann auf eine mehr als 20-jährige Erfahrung als Geschäftsführer und Vorstand von Industrieunternehmen diverser Branchen (wie Siemens Enterprise Communications GmbH, BT Germany, NFON AG, B2X GmbH, Siemens IT Solutions and Services GmbH & Co. OHG, KATEK SE) sowie in der Übernahme diverser Aufsichtsrats- und Beiratsmandate (wie Tyde GmbH, CENIT AG) zurückblicken. Sowohl die CENIT AG als auch die KATEK SE sind börsennotiert. Aufgrund der genannten einschlägigen beruflichen Erfahrungen und nicht zuletzt seiner Tätigkeit als CEO und Co-Founder der KATEK SE verfügt Rainer Koppitz über die nach dem Aktiengesetz und dem DCGK geforderte Expertise in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Günter Müller verfügt über den erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er ist seit 1979 Executive Chairman der ASC Technologies AG, eines weltweit führenden Softwareanbieters im Bereich Omnichannel-Recording, Qualitätsmanagement und Analytics. Des Weiteren ist Günter Müller Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH. Zuvor war Günter Müller für Gasa Produktions GmbH, Eisenwerke Kaiserslautern und Bosch-Rexroth tätig.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird wie folgt offengelegt (Qualifikationsmatrix):

Ziele/Kompetenzen	Rainer Koppitz	Günter Müller	Florian Schuhbauer	Rupert Doehner
Gesetzliche und satzungsgemäße Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im AR (§100 Abs. 1 bis 4 AktG)	X	X	X	X
Vertrautheit mit dem Sektor, in dem die NFON AG tätig ist	X	X	X	X
Jedes Mitglied sollte über ein allgemeines Verständnis der Geschäfte der NFON AG, insbesondere der Software-, IT- und Telekommunikationsindustrie, sowie der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens verfügen.	X	X	X	X
Mindestens zwei Mitglieder erfüllen das Kriterium der Internationalität oder haben in international tätigen Unternehmen operative Erfahrung erworben.	X	X	X	
Mindestens drei Mitglieder sollten operative Erfahrung in der Unternehmensführung und im Bereich Finanzen haben.	X	X	X	
Ein oder mehrere Mitglieder sollten über Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit verfügen.	X		X	
Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung besitzen. Zur Rechnungslegung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.	X	X	X	
Mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Zur Rechnungslegung und zur Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.	X	X	X	
Im Gesamtgremium sollte durch ein oder mehrere Mitglieder Erfahrung auf dem Gebiet Transformationsmanagement, Recht/Compliance, Personal und Vertrieb/F&E vorhanden sein.	X	X	X	X

Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Erfahrungen und Kenntnisse hat der Aufsichtsrat auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet.

Die Frauenquote von 25 % ist seit der Neuwahl des Aufsichtsrats vorerst nicht erfüllt, bleibt aber als Ziel bis zum 1. September 2028 erhalten.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus.

Aus der Mitte des Aufsichtsrats werden der Vorsitzende und ein stellvertretender Vorsitzender gewählt. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich das Gremium selbst gegeben hat, wird dessen Arbeitsweise geregelt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann auf der Website des Unternehmens eingesehen werden ([🔗 corporate.nfon.com/de/corporate-governance](https://corporate.nfon.com/de/corporate-governance)).

Wie vom Kodex empfohlen werden bei den Vorschlägen zur Aufsichtsratswahl an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen aller Kandidat:innen zum Unternehmen, zu den Organen der Gesellschaft und zu einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offengelegt, soweit dies zutreffend ist. Jedem Kandidatenvorschlag wird ein Lebenslauf beigelegt, der über die relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen Auskunft gibt; dieser wird durch eine Übersicht der wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt. Der jeweilige Lebenslauf aller Aufsichtsratsmitglieder wird auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und jährlich aktualisiert ([🔗 corporate.nfon.com/de/corporate-governance](https://corporate.nfon.com/de/corporate-governance)). In der Ausübung seiner Ämter achtet jedes Aufsichtsratsmitglied darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Der Aufsichtsratsvorsitzende Rainer Koppitz gehörte dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an. Entgegen der Empfehlung des Corporate Governance Kodex (C.5) nahm Rainer Koppitz neben seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der KATEK SE (bis Februar 2024) auch den Aufsichtsratsvorsitz der NFON AG und der CENIT AG wahr. Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG sind der Auffassung, dass seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der NFON AG mit seinen weiteren Vorstands- und

Aufsichtsratsmandaten vereinbar ist. Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vor, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein sollen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen derzeit bei keinem Aufsichtsratsmitglied konkrete Anhaltspunkte für relevante Umstände oder Beziehungen, insbesondere zum Unternehmen, zu Mitgliedern des Vorstands oder zu anderen Aufsichtsratsmitgliedern, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnten und deshalb gegen die Unabhängigkeit sprächen.

Wegen der Größe des Unternehmens und der durch die Satzung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in der Regel auf die Bildung von Ausschüssen oder Gremien verzichtet. Eine Ausnahme bildet der mit Beschluss vom 6. April 2022 gegründete dreiköpfige Prüfungsausschuss, dessen Vorsitz Florian Schuhbauer übernommen hat. Er verfügt über Expertise im Bereich der Abschlussprüfung. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Rainer Koppitz und Günter Müller.

Satzungsgemäß findet die Sitzung des Aufsichtsrats der NFON AG einmal im Kalendervierteljahr statt, wobei zwei Sitzungen kalenderhalbjährlich stattzufinden haben. Außerordentliche Sitzungen werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden nach Bedarf und pflichtgemäßem Ermessen einberufen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Außerhalb von Sitzungen sind schriftliche, fernschriftliche, fernkopierte, fernmündliche oder telegrafische Beschlussfassungen oder Beschlussfassungen per E-Mail oder Videokonferenz zulässig. Der Aufsichtsrat trifft sich regelmäßig auch ohne den Vorstand der NFON AG.

Der Aufsichtsrat überprüft in einem regelmäßigen Turnus die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung fand am 8. Dezember 2022 statt. Für eine effiziente Arbeit des Aufsichtsrats ist die regelmäßige Aus- und Fortbildung unerlässlich. Wesentliche Erfahrungen gewinnen die Mitglie-

der des Aufsichtsrats in ihrer täglichen Arbeit außerhalb des Aufsichtsratsmandats. Dessen ungeachtet werden die Aufsichtsratsmitglieder in Fragen der Aus- und Fortbildung von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer unterstützt den Prüfungsausschuss bei der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere bei der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung der rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Der Prüfungsausschuss hat, dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2024 folgend, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 beauftragt. Mit dem Abschlussprüfer wurde gemäß den Empfehlungen des Kodex vereinbart, dass der Aufsichtsrat unverzüglich über alle für die Aufsichtsratsaufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet wird, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen. Ebenso wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert, sollte der Abschlussprüfer Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex nach §161 AktG ergeben. Darüber hinaus haben Prüfungsausschuss und Abschlussprüfer gemeinsam über das Prüfungsrisiko, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung gesprochen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Florian Schuhbauer, hat sich regelmäßig über den Fortgang der Prüfung mit dem Abschlussprüfer ausgetauscht. Gemäß der Empfehlung des Corporate Governance Kodex wurde der Ausschuss durch den Ausschussvorsitzenden informiert. Die Ausschusssitzungen haben auch ohne den Vorstand stattgefunden.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Es ist das gemeinsame Ziel der engen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, für den Bestand des Unternehmens und dessen nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. In regelmäßigen Abständen erörtern Vorstand und Aufsichtsrat, inwieweit die zuvor abgestimmte strategische Ausrichtung des Unternehmens umgesetzt ist. Über alle für das Unternehmen re-

levanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements der internen Rechnungslegung, des Nachhaltigkeitsmanagements und der Compliance informiert der Vorstand den Aufsichtsrat ebenfalls regelmäßig. Der Vorstand berichtet über eventuelle Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen und begründet diese. Die Art und Weise, wie der Vorstand informieren und berichten muss, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Für Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens grundlegend verändern, und für Geschäfte von wesentlicher Bedeutung sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats bestimmt.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen und im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch anderen Personen Vorteile gewähren oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat offen und informiert die übrigen Mitglieder des Vorstands. Ebenso legt jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Im Jahr 2024 sind keine offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte entstanden.

Aufsichtsrat und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Zu diesem Zweck ist der Aufsichtsrat sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gesellschaft ständig auf der Suche nach Erfolg versprechendem Führungsnachwuchs. Grundsätzlich ist nach Ansicht des Aufsichtsrats die konkrete Nachfolgeplanung frühestens zwei Jahre vor Ablauf der laufenden Vorstandsverträge sinnvoll und von den jeweils speziellen Gegebenheiten abhängig. Die Eignungsprofile infrage kommenden internen Kandidat:innen werden davon unabhängig systematisch analysiert. Für die Vorstandsmitglieder wurde eine Altersgrenze von 65 Jahren festgelegt.

Funktion der Hauptversammlung

Der Vorstand beruft mindestens einmal im Jahr die Hauptversammlung ein. In der Hauptversammlung nehmen die Aktionäre der NFON AG ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte wahr. Auf der Hauptversammlung entscheiden die Aktionäre insbesondere über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, sie wählen die Anteilseigenervertreter in den Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer. Daneben entscheidet die Hauptversammlung über rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, insbesondere über Änderungen der Satzung, Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge und Umwandlungen. Die Hauptversammlung wird grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vergangene Geschäftsjahr beschließen. Für den Fall eines Übernahmeangebots beruft der Vorstand eine außerordentliche Hauptversammlung ein. Diese soll den Aktionären die Möglichkeit geben, über das Übernahmeangebot zu beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen zu beschließen.

Selbstverständlich liegt es im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre, die Hauptversammlung zügig abzuwickeln. Satzungsgemäß steht dem Versammlungsleiter daher die Möglichkeit zur Verfügung, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken.

Transparenz und externe Berichterstattung

Corporate Governance bedeutet für die NFON AG eine verantwortungsbewusste und transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens. Dazu gehört insbesondere die Gleichbehandlung der Aktionäre bei der Weitergabe von Informationen. Allen Aktionären, Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten werden sämtliche neuen Tatsachen unverzüglich zur Verfügung gestellt. Dies umfasst die Verbreitung der Informationen in Deutsch und in Englisch sowohl auf der Website der NFON AG als auch die Nutzung von Systemen, die eine gleichzeitige Veröffentlichung von Informationen im In- und Ausland gewährleisten. Hierzu nutzt die NFON AG das System der EQS Group.

Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung und – während des Geschäftsjahres – zusätzlich durch die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht informiert. Abweichend von der Empfehlung des Kodex werden die Quartalsmitteilung und der Halbjahresfinanzbericht aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwands entsprechend der Börsenordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz spätestens innerhalb von zwei beziehungsweise drei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die NFON AG verfolgt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie das Ziel, als führender Anbieter in der KI-gestützten Businesskommunikation Maßstäbe im europäischen Markt zu setzen. Sein Handeln richtet der NFON-Konzern dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg aus und nimmt seine unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahr.

Im Einklang mit diesen Zielen basiert das Vergütungssystem für den Vorstand auf drei zentralen Leitlinien:

1. Eine ausgeprägte Performance-Orientierung und hohe Leistungsdivergenzierung durch ambitionierte interne und externe Zielsetzungen legen den Fokus auf das nachhaltig profitable Wachstum des Unternehmens.
2. Langfristigkeitskomponenten vermeiden Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken.
3. Das Vergütungssystem zielt auf eine starke Aktienkultur ab und trägt so zur Angleichung der Interessen von Aktionären, Management und weiteren Stakeholdern bei. Insbesondere durch die Gestaltung der individuellen Ziele werden auch besondere Anreize zu nachhaltigem Handeln im Sinne der Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance), kurz ESG, gesetzt.

Die derzeit bestehenden Vorstandsverträge entsprechen bereits dem Vergütungssystem, mithin dem Vergütungssystem im Rahmen der neu gefassten Empfehlungen des Kodex.

Die Peergroup im Sinne der Empfehlung G.3 des DCGK umfasst Telefónica, United Internet, EQS und Gamma. In diesem Peergroup-Vergleich bewegt sich die Vergütung der Vorstände der Gesellschaft im unteren Bereich.

Den Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und den Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG finden Sie im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024, der auf der Website der Gesellschaft unter corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte abrufbar ist. Separat ist der Vergütungsbericht unter dem folgenden Link abrufbar: corporate.nfon.com/de/corporate-governance. Im Vergütungsbericht sind auch ausführliche Erläuterungen zum Vergütungssystem und zur individuellen Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat enthalten. Das geltende Vergütungssystem für den Vorstand ist auch separat unter folgendem Link abrufbar: corporate.nfon.com/de/corporate-governance.

Der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG ist unter corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte öffentlich zugänglich gemacht.

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung einschließlich Entsprechenserklärung ist auf der Website der NFON AG veröffentlicht: corporate.nfon.com/de/corporate-governance.

Vergütungsbericht 2024

der NFON AG, München, gemäß §162 AktG

Im Lichte der gesetzlichen Vorgaben vor allem in §§ 87, 87a und 120a AktG und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK, der „Kodex“) berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder des Geschäftsjahres 2024 der NFON AG gemäß den Anforderungen des §162 AktG. Die gewährte und geschuldete Vergütung sowie die zugesagten Zuwendungen werden individualisiert für die Organmitglieder angegeben.

Das derzeit gültige und von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 mit einer Zustimmungsquote von 99,99 % gebilligte Vergütungssystem ist unter „Hauptversammlung“ auf der Website corporate.nfon.com abrufbar. Zur besseren Lesbarkeit dieses Vergütungsberichts und Vermeidung von Wiederholungen wird auf das Vergütungssystem verwiesen. Der Vergütungsbericht wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2024 mit einer Zustimmungsquote von 97,28 % gebilligt.

I. Vorstand

Die NFON AG verfolgt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie das Ziel, ihre Stellung als einer der führenden Anbieter von integrierter Businesskommunikation mit ambitionierten Wachstumszielen langfristig zu festigen und weiter auszubauen. Damit liegt der strategische Fokus der Gesellschaft vor allem auf profitabilem Wachstum. Sein Handeln richtet der NFON-Konzern dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg aus und nimmt seine unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahr.

Im Einklang mit diesen Zielen basiert das Vergütungssystem für den Vorstand auf drei zentralen Leitlinien:

1. Eine ausgeprägte Performance-Orientierung und hohe Leistungs differenzierung durch ambitionierte interne und externe Zielsetzungen legen den Fokus auf das überdurchschnittliche Wachstum des Unternehmens.
2. Langfristigkeitskomponenten vermeiden Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken.

3. Das Vergütungssystem zielt auf eine starke Aktienkultur ab und trägt so zur Angleichung der Interessen von Aktionären, Management und weiteren Stakeholdern bei. Insbesondere durch die Gestaltung der individuellen Ziele werden auch besondere Anreize zu nachhaltigem Handeln im Sinne der Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance), kurz ESG, gesetzt.

Verfahren zur Überprüfung der Vergütung

Wesentlich ist, dass die Vergütungsstruktur wie auch ihre Höhe im Markt üblich und wettbewerbsfähig sind. Dies wird durch regelmäßige Vergütungsvergleiche mit Vergleichsgruppen gewährleistet, die für die NFON AG relevant sind. Darüber hinaus wird ein angemessenes Verhältnis zwischen der Vorstandsvergütung und der Vergütung von Führungskräften wie auch von Mitarbeitenden gewährleistet. Externe wie auch interne Angemessenheiten werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder von NFON besteht aus fixen und variablen Bestandteilen.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder ist leistungsorientiert und setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um eine erfolgsunabhängige Jahresfestvergütung (Fixum), eine aus einem Short-Term-Incentive(STI)-Programm und einem Long-Term-Incentive(LTI)-Programm bestehende erfolgsbezogene variable Vergütung sowie Nebenleistungen.

Die jährliche Maximalvergütung beträgt laut Vergütungssystem im Fall des Vorstandsvorsitzenden in Summe 1,5 Mio. EUR und im Fall eines ordentlichen Vorstandsmitglieds in Summe 0,75 Mio. EUR. Diesbezüglich wurde, abweichend vom Vergütungssystem, in die Vorstandsdienstverträge die Regelung zur Maximalvergütung nicht aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Maximalvergütung für das Vorstandsmitglied Andreas Wesselmann überschritten. Der Grund dafür ist die initiale Bewertung von im Geschäftsjahr 2024 ausgereichten Aktienoptionen.

Als Zielkorridore der jährlichen Gesamtvergütung werden definiert: Fixum 30–50 %, das STI 10–25 % und das LTI 40–50 %.

Jahresfestvergütung

Das Fixum wird in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt.

Variable Vergütungsbestandteile

Die erfolgsbezogene variable Vergütung umfasst zwei Bestandteile: das STI und das LTI.

Die dem Vorstandsmitglied gewährten erfolgsbezogenen variablen Vergütungsbeträge, insbesondere aber das LTI, sollen von ihm überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.

a. STI

Für jedes Mitglied des Vorstands legte der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr individuelle STI und deren Gewichtung fest. Die STI tragen – neben operativen Zielsetzungen – zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und zu einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung des NFON-Konzerns bei. Die STI sind anspruchsvoll und ambitioniert. Sie sind hinreichend konkret gefasst, um die Messbarkeit der Zielerreichung zu ermöglichen. Hierzu wurden jeweils konkrete Kennzahlen oder Erwartungen für die Zielerreichung vorgegeben. Die vom Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung heranzuziehenden Leistungskriterien waren sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Art und enthielten ein Leistungskriterium aus dem Bereich ESG.

ESG-Kriterien können exemplarisch sein:

- Kundenzufriedenheit
- Mitarbeitendenzufriedenheit
- Diversität
- Risikomanagement
- Compliance
- Corporate Governance/Unternehmensführung
- Corporate Social Responsibility

- Begrenzung der CO₂-Emissionen/Schonende Ressourcennutzung
- Berichterstattung und Kommunikation
- Nachfolgeplanung

Als Kriterium für die Festsetzung der finanziellen Leistungskriterien der STI in einem Unternehmen im Reife- und Entwicklungsstadium des NFON-Konzerns werden derzeit für alle Stakeholder relevante Richtgrößen wie zum Beispiel Konzernergebnis vor Steuern und Abschreibungen (EBITDA) oder Konzernumsatz angewandt.

Der Zielwert für das STI basiert auf der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr. Nach Abschluss des jeweiligen Vergütungsjahres bewertete der Aufsichtsrat die Zielerreichung für jedes Vorstandsmitglied. Dabei kommen 150 % des Zielbetrags zur Auszahlung, wenn der Planwert um 50 % oder mehr überschritten wird. Bei Zwischenwerten in der Zielerreichung kommt ein entsprechender Wert innerhalb der Bandbreite zur Auszahlung. Der untere Schwellenwert für 0 % Auszahlung entspricht dem EBIT- beziehungsweise Umsatzwert des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Die vom Aufsichtsrat für die STI für das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegten Zielparameter können nachträglich nicht geändert werden.

Die STI werden im Folgejahr nach Fertigstellung des Jahresabschlusses und Feststellung desselben durch den Aufsichtsrat ausgezahlt.

Diese Zielparameter, ergänzt durch individuelle Zielvorgaben, fanden mehrheitlich auch bei leitenden Angestellten Anwendung, um insoweit die Einheitlichkeit und Durchgängigkeit des Zielsystems im gesamten Konzern zu gewährleisten.

Da die STI an die Umsatz- und Ergebnisentwicklung anknüpfen, unterstützen sie maßgeblich die kurz- und mittelfristige Wachstumsstrategie sowohl im Hinblick auf das angestrebte Größen- als auch das Ergebniswachstum. Die STI leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung

der Unternehmensstrategie, weil sie für einen Gleichlauf der Interessen der Vorstandsmitglieder mit der kurz- und mittelfristigen Unternehmensstrategie sorgen.

In Ausgestaltung des Vergütungssystems ist das STI der Vorstandsmitglieder Patrik Heider und Andreas Wesselmann zu 45 % von den wiederkehrenden Umsätzen des NFON-Konzerns, zu 45 % vom EBIT des NFON-Konzerns sowie zu 10 % von der Erreichung des Nachhaltigkeitsziels abhängig. Das STI ist bei allen Vorstandsmitgliedern bei einer Zielerreichung von jeweils 150 % gedeckelt. Es findet nur organisches Wachstum Berücksichtigung. Anorganisches Wachstum und die entsprechenden Kosten werden dabei nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Berechnung des STI kann es erforderlich sein, das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) zu bereinigen, wenn Sonderabschreibungen im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 vorgenommen werden müssen. Diese Sonderabschreibungen werden dann nicht berücksichtigt, wenn sie nicht auf Entscheidungen oder die Amtszeit der im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Vorstandsmitglieder zurückzuführen sind. Ein Beispiel hierfür wären Sonderabschreibungen, deren Ursache in Handlungen oder Entscheidungen eines früheren Vorstands liegt – etwa im Zusammenhang mit Korrekturen der früheren BSS-Strategie. In solchen Fällen kann der Aufsichtsrat beschließen, das EBIT um die entsprechenden Sonderabschreibungen zu bereinigen, um eine faire und objektive Grundlage für die STI-Berechnung sicherzustellen.

Um völlige Transparenz zu gewährleisten, wird der Vorstand Entscheidungen, die solche Sonderabschreibungen zur Folge haben könnten, einschließlich ihrer Auswirkungen auf das STI, dem Aufsichtsrat vorab einzeln zur Entscheidung vorlegen. Diese Regelung gewährleistet, dass das STI-System eine realistische und auf den aktuellen Leistungsträgern zuzuordnende wirtschaftliche Basis hat.

Bei einer Zielerreichung unterhalb des unteren Schwellenwerts wurde im Geschäftsjahr 2024 kein STI gewährt. Das STI beträgt je nach Vorstandsmitglied bei 100%iger Zielerreichung zwischen 35 % und 40 % der Summe aus fixem Grundgehalt und STI.

Mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Jan-Peter Koopmann wurden keine Zielvorgaben vereinbart, da bereits in der Aufhebungsvereinbarung noch im Jahr 2023 eine Zielerreichung von 100 % zeitanteilig bis zum Ausscheiden zum 30. April 2024 vereinbart wurde.

Der Aufsichtsrat kann ferner laut Vorstandsdienstvertrag in Abweichung vom Vergütungssystem eine Ermessenstantieme in Höhe von maximal einem fixen Jahresgrundgehalt gewähren. Dies ist für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von je 40 TEUR erfolgt.

Im Einzelnen wurden den im Geschäftsjahr 2024 aktiven Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr folgende STI gewährt:

Gewichtung	Beschreibung	Zielvorgabe (in Mio. EUR)*	Zielerreichung	Zielerreichung (in %)	STI-Betrag Heider (in TEUR)	STI-Betrag Wesselmann (in TEUR)*
45 %	Wiederkehrende Umsätze des NFON-Konzerns 2024	88	85,4	54	61	49
45 %	EBIT des NFON-Konzerns 2024	3,7	4,5	147	165	132
10 %	Verabschiedung der ESG-Strategie und der Dekarbonisierungsstrategie mit konkreten Zielen und Maßnahmen	–	–	100	25	20
100 %					251	201

* Dem Vorstandsmitglied Andreas Wesselmann wurde ein einmaliger Sign-on-Bonus zum Zeitpunkt seiner Bestellung gewährt und in 2024 ausgezahlt, der in seine Vergütung nicht miteinbezogen wurde.

b. LTI

Zur stärkeren Ausrichtung der Vorstandsvergütungsstruktur auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung ist zudem ein LTI Bestandteil der Vorstandsvergütung. Das LTI besteht aus Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2018, 2021 und 2023 der Gesellschaft (AOP 2018, AOP 2021 und AOP 2023).

Auch durch das LTI wird ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Unternehmensstrategie geleistet, da sowohl das AOP 2018 als auch das AOP 2021 als Erfolgshürde die Erreichung eines gewissen Umsatzwachstums und das AOP 2023 die Erreichung eines gewissen Wachstums des EBIT vorsehen. Ferner wird die Steigerung des Aktienkurses und des Börsen-

werts der Gesellschaft incentiviert, was im Interesse unserer Stakeholder rund um die Gesellschaft ist.

Dem Vorstandsmitglied Andreas Wesselmann hat die NFON AG als langfristige variable Vergütung am 15. Mai 2024 100.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2023 für Vorstandsmitglieder mit folgenden wesentlichen Parametern gewährt:

Ausübungspreis: 6,20 EUR

Wartefrist: 4 Jahre

Persönliche Ausübungsvoraussetzungen sind, dass

- der maßgebliche Referenzkurs den Ausübungspreis bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 48 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 60 %, bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 60 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 75 % und bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 72 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 90 % übersteigt, und zwar unabhängig davon, ob unter Einbeziehung der Ausübungssperrfristen zum jeweiligen Zeitpunkt eine Ausübung tatsächlich für alle oder nur für einen Teil der Aktienoptionen möglich ist, und (kumulativ)
- das EBIT gemäß IFRS-Konzernabschluss zum letzten Stichtag vor Ausübung der Aktienoptionen positiv ist und mindestens 110 % des positiven EBIT gemäß IFRS-Konzernabschluss zum vorletzten Stichtag vor Ausübung der Aktienoptionen beträgt.
- Kappungsgrenze für Auszahlungswerte: Summe der Vorstandsgrundgehälter (Fixum) bei der Gesellschaft bis zur Ausübung der Optionen multipliziert mit dem Faktor 1,5

Damit standen zum Ende des Geschäftsjahres bei beiden Vorstandsmitgliedern jeweils 100.000 Aktienoptionen aus; Ausübungen erfolgten im Geschäftsjahr nicht.

c. Nebenleistungen beziehungsweise weitere Vergütungsbestandteile

Zusätzlich zum Fixum erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese können im Wesentlichen aus Zuschüssen zur gesetzlichen oder privaten Renten- beziehungsweise Krankenversicherung sowie der Dienstwagennutzung für geschäftliche wie private Zwecke bestehen.

Neben den Bezügen bestehen eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) sowie eine D&O-Rechtsschutzversicherung, wobei im Rahmen der D&O-Versicherung grundsätzlich ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis in Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vereinbart wird.

Für die im Geschäftsjahr 2024 aktiven Vorstandsmitglieder und Ehemalige wird in der nachfolgenden Tabelle die gewährte und geschuldete Vergütung individualisiert angegeben. Da eine gewährte und geschuldete Vergütung nicht immer mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, stellt die nachfolgende Tabelle die Höhe der Vergütung dar, die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2024 gewährt wurde. Dabei sind im Folgenden die erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten im Geschäftsjahr 2024 gewährt als auch zugeflossen. Der STI 2024 wird gezeigt, da die zugrunde liegende Tätigkeit 2024 vollständig erbracht wurde.

Höhe der Vergütung

	2024		2023	
	In TEUR	In %	In TEUR	in %
Vergütung Patrik Heider, CEO				
Grundvergütung	450	59,6	281	41,8
+ Nebenleistungen	14	1,9	9	1,3
= Summe feste Vergütung	464	61,5	290	43,1
+ kurzfristige variable Vergütung*	291	39	156	23,2
+ langfristige variable Vergütung	0	0	227	33,7
= Gesamtvergütung	755	100,0	673	100,0

Höhe der Vergütung

	2024		2023	
	In TEUR	In %	In TEUR	in %
Vergütung Andreas Wesselmann, CTO**				
Grundvergütung	300	37,2	–	–
+ Nebenleistungen	23	2,8	–	–
= Summe feste Vergütung	323	40,0	–	–
+ kurzfristige variable Vergütung	241	29,9	–	–
+ langfristige variable Vergütung	243	30,1	–	–
= Gesamtvergütung	807	100,0	–	–
Vergütung Dr. Klaus von Rottkay, CEO (bis 30.11.2023)				
Grundvergütung	–	–	344	57,6
+ Nebenleistungen	–	–	0	0,0
= Summe feste Vergütung	–	–	344	57,6
+ kurzfristige variable Vergütung*	–	–	253	42,4
+ langfristige variable Vergütung	–	–	0	0,0
= Gesamtvergütung	–	–	597	100,0
Vergütung Jan-Peter Koopmann, CTO (bis 30.04.2024)				
Grundvergütung	93	100,0	280	78,9
+ Nebenleistungen	0	0,0	0	0,0
= Summe feste Vergütung	93	100,0	280	78,9
+ kurzfristige variable Vergütung	0	0,0	75	21,1
+ langfristige variable Vergütung	0	0,0	0	0,0
= Gesamtvergütung	93	100,0	355	100,0

* Enthält Ermessenstantieme in Höhe von 40 TEUR.

** Dem Vorstandsmitglied Andreas Wesselmann wurde ein einmaliger Sign-on-Bonus zum Zeitpunkt seiner Bestellung gewährt und in 2024 ausgezahlt, der in seine Vergütung nicht miteinbezogen wurde.

Die oben beschriebene gewährte und geschuldete Vergütung steht im Einklang mit dem von der ordentlichen Hauptversammlung 2022 beschlossenen Vergütungssystem für den Vorstand. Eine Anpassung der Vorstandsdiensntverträge an das beschlossene Vergütungssystem war nicht erforderlich, da das beschlossene Vergütungssystem bereits im Zeitpunkt des Abschlusses der Vorstandsdiensntverträge in seinen Grundzügen bekannt war. Das Vergütungssystem fördert die langfristige Entwicklung der Gesellschaft, da in hohem Maße Aktienoptionen gewährt wurden, die erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wartefrist von vier Jahren ausgeübt werden können und darüber hinaus eine Erfolgshürde haben, die an den wiederkehrenden Umsatz geknüpft ist. Die STI bemessen sich – neben einem Leistungskriterium aus dem Bereich ESG – an den Richtgrößen Umsatz und EBIT. Beide Richtgrößen sind für Unternehmen in der Größe und dem Entwicklungsstadium von NFON gängig und zweckmäßig. Sie incentivieren primär das Wachstum des Unternehmens und fördern damit die langfristige Entwicklung der Gesellschaft.

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der aktiven und ehemaligen Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte sowie der Vergütung der Beschäftigten mit der Ertragsentwicklung der Gesellschaft:

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der aktiven und ehemaligen Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte sowie der Vergütung der Beschäftigten mit der Ertragsentwicklung der Gesellschaft:

In Mio. EUR	Veränderung 2021 zu 2020	Veränderung 2022 zu 2021	Veränderung 2023 zu 2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Ertragsentwicklung (Jahresfehlbetrag nach HGB)	-50 %	+16 %	-	-7,76	23	-
Durchschnittliche Vergütung der Beschäftigten	-1,8 %	+7,5 %	+2,9 %	-	-	+4,1 %
In TEUR						
Vergütung Patrik Heider	-	-	-	673	755	12,2 %
Vergütung Andreas Wesselmann	-	-	-	-	807	-
Vergütung Dr. Klaus von Rottkay	+94 %	-52 %	+1,7 %	597	-	-
Vergütung Jan-Peter Koopmann	+83 %	0 %	-5,3 %	355	93	-73,7 %
Vergütung Rainer Koppitz	+45 %	+28 %	-2,4 %	80	83	3,8 %
Vergütung Günter Müller	+63 %	+37 %	-3,0 %	65	68	4,6 %
Vergütung Florian Schuhbauer	+30 %	+21 %	-4,3 %	45	48	6,7 %
Vergütung Dr. Rupert Doehner	+30 %	+21 %	-4,3 %	45	48	6,7 %

Die durchschnittliche Vergütung der Beschäftigten bezieht sich auf Bruttopersonalkosten (das sind die Kosten ohne den Arbeitgeberanteil in der Sozialversicherung) abzüglich der Vorstandsgehälter und Mitarbeitenboni dividiert durch durchschnittliche Vollzeit-Äquivalente (FTE) pro Jahr multipliziert mit den durchschnittlichen Head Counts (HC) pro Jahr (um FTE zu erreichen). Es wurden sämtliche Mitarbeitenden der NFON AG in Festanstellung einbezogen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Keinem Vorstandsmitglied wurden von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied Leistungen zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt.

Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses

Bei vorzeitigem Widerruf der Bestellung zum Vorstandsmitglied ohne wichtigen Grund gemäß § 626 BGB und für eine fristlose Kündigung des Dienstvertrags erhält das Vorstandsmitglied in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von einem Jahresfestgehalt, das bedeutet Jahresfestvergütung und STI sowie im Fall von Andreas Wesselmann noch ausstehende Raten des Sign-on-Bonus. Die Abfindung ist dabei begrenzt auf die für die Restlaufzeit geschuldete Gesamtvergütung.

Der Anspruch auf eine Abfindung entfällt beziehungsweise die schon erlangte Abfindung ist zurückzuzahlen, wenn die Gesellschaft den Dienstvertrag wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB kündigt oder sich innerhalb der auf das Ende dieses Dienstvertrags folgenden sechs Monate herausstellt, dass ein wichtiger Grund zur außer-

ordentlichen Kündigung vorgelegen hat und die Gesellschaft die Rückzahlung schriftlich verlangt.

Eine Abfindungszahlung wird auf eine etwaige Karenzentschädigung angerechnet.

Mit den Vorstandsmitgliedern ist in deren Dienstverträgen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart, infolgedessen dem jeweiligen Vorstandsmitglied bei seinem Ausscheiden aus der Gesellschaft für die Dauer eines Jahres eine Entschädigung von 50 bis 100 % der letzten vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen wäre. Malus- und Clawback-Regelungen sind in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder nicht enthalten.

II. Aufsichtsrat

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2021 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der NFON AG – neben der Erstattung von Auslagen, die gemäß der Satzung der NFON AG erfolgt – im Geschäftsjahr 2024 folgende Barvergütung:

- eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung von 75.000,00 EUR für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 60.000,00 EUR für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und von 40.000,00 EUR für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder, jeweils zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer
- für jede Sitzung des Aufsichtsrats (Plenum), an der sie vollständig teilgenommen haben, zusätzlich ein nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbares Sitzungsgeld von 1.000,00 EUR zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer

In der folgenden Tabelle wird die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung einschließlich deren relativen Anteils gemäß § 162 AktG dargestellt. Da eine gewährte und geschuldete Vergütung nicht immer mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, zeigt die nachfolgende Tabelle die Höhe der Vergütung, die den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2024, in dem die zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht wurde, gewährt wurde.

Vergütung Aufsichtsrat

In EUR	Festver- gütung 2024	Anteil an Gesamt- vergütung	Festver- gütung 2023	Anteil an Gesamt- vergütung	Sitzungs- geld 2024	Anteil an Gesamt- vergütung	Sitzungs- geld 2023	Anteil an Gesamt- vergütung	Gesamt- vergütung 2024	Gesamt- vergütung 2023
Rainer Koppitz	75.000	90,4 %	75.000	93,8 %	8.000	9,6 %	5.000	6,3 %	83.000	80.000
Günter Müller	60.000	88,2 %	60.000	92,3 %	8.000	11,8 %	5.000	7,7 %	68.000	65.000
Florian Schuhbauer	40.000	83,3 %	40.000	88,9 %	8.000	16,7 %	5.000	11,1 %	48.000	45.000
Dr. Rupert Doehner	40.000	83,3 %	40.000	88,9 %	8.000	16,7 %	5.000	11,1 %	48.000	45.000

München, den 10. April 2025

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Übernahmerelevante Angaben – erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben §§ 289a, 315a HGB

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie auf corporate.nfon.com.

Durch die NFON AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind im Internet unter corporate.nfon.com/de/news/ir-news in der Rubrik Stimmrechtsmitteilungen abrufbar.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals unter gesondertem Ausweis der mit jeder Gattung verbundenen Rechte und Pflichten und des Anteils am Gesellschaftskapital

Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt 13 „Eigenkapital“.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme in der Hauptversammlung. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Alle Aktien, einschließlich der von den Altaktionären gehaltenen Aktien, offerieren dem Inhaber dieselben Stimmrechte.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2024 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschritten:

Beteiligungen*

Name/Firma	Direkte/Indirekte Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte
Milestone Venture Capital GmbH mit Sitz in Hösbach, Deutschland	Direkt 31,9 %
Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, Grevenmacher, Luxemburg	Direkt 21,1 %

* Angaben beruhen auf ShareID zum 31. Oktober 2024.

Aktien mit Sonderrechten

Die NFON AG hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie über die Änderung der Satzung

Vorschriften und Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands entsprechen der Rechtsvorschrift gemäß § 84 AktG. Ein Vorstandsmitglied kann aus wichtigem Grund abberufen und/oder durch Beschluss des Aufsichtsrats ersetzt werden. Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen (§ 18 Nr. 3 der Satzung der NFON AG).

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ist in § 4 der Satzung in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Zum 31. Dezember 2024 bestanden folgende Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien:

Genehmigtes Kapital

Um der Gesellschaft wieder größere Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, wurde das verbliebene genehmigte Kapital 2019 aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital 2021 mit der Möglichkeit eines maßvollen Bezugsrechtsausschlusses neu geschaffen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.140.281 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Näheres regelt § 4 Abs. 3 der Satzung der NFON AG.

Bedingtes Kapital I

Nach teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Schuldverschreibungen vom 9. April 2018 bestand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung nur noch ein bedingtes Kapital I in Höhe von 2.892.045 EUR. Da keine Pläne bestanden, von dem restlichen Ermächtigungsvolumen in dem noch verbleibenden Ermächtigungszeitraum Gebrauch zu machen, wurde das bedingte Kapital I aufgehoben.

Bedingtes Kapital II (Aktienoptionsplan)

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um weitere bis zu 708.229 EUR bedingt erhöht, indem neue auf den Inhaber lautenden Stückaktien (708.229 Stück) ausgegeben wurden (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 9. April 2018 in der Zeit bis zum 8. April 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2021

Um Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte der NFON AG sowie Geschäftsführer und ausgewählte Führungskräfte ihrer verbundenen Unternehmen durch eine am Unternehmenserfolg orientierte Sondervergütung mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter auf Aktienbasis an die NFON AG binden zu können, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen eines weiteren Aktienoptionsplans 2021, Bezugsrechte auf Aktien der NFON AG an Mitglieder des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeitende der NFON AG und verbundener Unternehmen auszugeben. Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 wurde in Höhe von 708.229 EUR in Anspruch genommen. Die nicht genutzte Ermächtigung wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung aufgehoben und das bedingte Kapital II in § 4 Abs. 5 der Satzung entsprechend herabgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu 947.883 EUR bedingt erhöht, indem neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien (947.883 Stück) ausgegeben wurden (bedingtes Kapital 2021). Das bedingte Kapital 2021 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Juni 2021 von der Gesellschaft in der Zeit vom 24. Juni 2021 bis zum 23. Juni 2026 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital 2021 erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2023

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 hat Aufsichtsrat und Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) ermächtigt, bis zum Ablauf des 29. Juni 2028, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des bedingten Kapitals 2023 durch Eintragung im Handelsregister (diese Eintragung ist am 21. Juli 2023 erfolgt), in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen bis zu 572.883 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2023, bedingtes Kapital 2023/I). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende verbundener Unternehmen im Sinne der §§15 und 17 AktG bestimmt.

Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2021 wurde in Höhe von 375.000 EUR in Anspruch genommen. Die nicht genutzte Ermächtigung wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung aufgehoben und das bedingte Kapital 2021 in § 4 Abs. 6 der Satzung entsprechend herabgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu 572.883 EUR durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien (572.883 Stück) bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2023/I). Das bedingte Kapital 2023/I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2023 von der Gesellschaft in der Zeit vom 30. Juni 2023 bis zum 29. Juni 2028 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital 2023/I erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Der

Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels im Fall eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Es wurden keine wesentlichen Vereinbarungen des Mutterunternehmens unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots mit Tochterunternehmen getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Beschäftigten getroffen worden sind

Aktienoptionsplan

Erwirbt ein Dritter die Kontrolle über die Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), so bleiben die ausgeteilten Optionen davon unberührt. Ein „Delisting-Event“ liegt vor, wenn die Aktien der Gesellschaft an keinem organisierten Markt (§ 2 Abs. 5 WpHG) mehr notiert sind. Bei Vorliegen eines Delisting-Events hat der Bezugsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, für jede Option von der Gesellschaft beziehungsweise dem Rechtsnachfolger der Gesellschaft die Zahlung des Optionswerts zu verlangen. Die Auszahlung des Optionswerts erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt des Delisting-Events.

Prognosebericht

Die Planung sowie alle nachfolgenden Ausführungen für das Geschäftsjahr 2025 basieren auf dem Kenntnisstand bis zum 31. März 2025. Durch die für den NFON-Konzern dargestellten Chancen und Risiken kann es zu einer Abweichung zwischen den Plandaten und den Werten, die am Jahresende tatsächlich erreicht werden, kommen. Weiterhin können sich Abweichungen aus den für die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorgenommenen Annahmen ergeben. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln [↻ Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen](#) und [↻ Chancen- und Risikobericht](#).

Erwartete gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage in der EU zeigt trotz bestehender Herausforderungen eine insgesamt positive Entwicklung. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (International Monetary Fund, IMF)²² wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der EU im Jahr 2025 um 1,4 % wachsen, während der Euroraum ein etwas geringeres Wachstum von 1,0 % verzeichnen dürfte.

Die Inflation innerhalb der EU, die 2022 ihren Höhepunkt erreichte, soll gemäß Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW)²³ 2025 mit 2,6 % auf dem Niveau von 2024 bleiben. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Normalisierung der Energiepreise, eine Stabilisierung der Lieferketten sowie eine zurückhaltende Lohnentwicklung in mehreren EU-Staaten zurückzuführen. Die gesunkenen Energiepreise und eine Entspannung in der Warenversor-

gung tragen dazu bei, die Preisdynamik langfristig zu beruhigen. Gleichzeitig wirken die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und die zurückhaltende Investitionstätigkeit dämpfend auf die Inflationsrate. Ein stabiler Arbeitsmarkt trägt zur wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit bei.

Für Deutschland prognostiziert der IMF für das Jahr 2025 einen leichten Anstieg des BIP um 0,3 %. Die Inflation wird voraussichtlich laut dem IfW weiter zurückgehen, mit einer Teuerungsrate von 2,2 % im Jahr 2025 nach 2,3 % im abgelaufenen Jahr.

Für Österreich rechnet das IfW im Jahr 2025 mit einer leichten Erholung und einem BIP-Wachstum von 0,7 %, unterstützt durch positive Impulse aus dem Ausland und eine zunehmende Konsumnachfrage. Die Inflation soll dabei weiter zurückgehen und 2025 auf 2,3 % sinken, was zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beiträgt.

Die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs erholt sich nach dem Bericht des IMF; für 2025 wird ein moderates BIP-Wachstum von 1,6 % erwartet. Die Inflation wird, so das IfW, auf 2,2 % im Jahr 2025 zurückgehen. Trotz einer weiterhin leicht restriktiven Finanzpolitik setzt die Regierung mit einer erheblichen Ausweitung der Investitionen in die öffentliche Infrastruktur gezielte Impulse zur Stärkung der wirtschaftlichen Aktivität.

Die Businesskommunikationsbranche zeigt trotz des herausfordernden makroökonomischen Umfelds positive Wachstumsaussichten, wie der State of the Cloud Report von Flexera²⁴ bestätigt. Der Markt wird durch fortschreitende Digitalisierung und den Trend zu cloudbasierten Lösungen geprägt. NFON fokussiert sich auf zukunftssträchtige Bereiche wie Uni-

²² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025?cid=ca-com-homepage>

²³ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

²⁴ https://info.flexera.com/CM-REPORT-State-of-the-Cloud?lead_source=Organic%20Search

fied Communications sowie Contact Center as a Service, um gezielt auf die Anforderungen moderner Geschäftskunden einzugehen. Fortschrittliche KI-gestützte Lösungen eröffnen dem Konzern zusätzliche Wachstumschancen und tragen maßgeblich dazu bei, NFON als führender Anbieter in diesem dynamischen Marktumfeld zu etablieren.

Der Prognose des NFON-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 werden die Erwartungen und Annahmen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie zu für NFON relevanten Branchenentwicklungen zugrunde gelegt. Detaillierte Angaben finden sich im Kapitel [☞ Märkte](#) und [☞ Gesamt-wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen](#).

Erwartete Geschäftsentwicklung des NFON-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2024 hat NFON wesentliche Schritte zur Verbesserung der Profitabilität und operativen Effizienz umgesetzt. Mit strategischen Investitionen und einer optimierten Kostenbasis wurde die langfristige Wachstumsstrategie konsequent verfolgt und die finanzielle Stabilität des Unternehmens gestärkt. NFON ist bestrebt, sich als führender Anbieter in der KI-gestützten Businesskommunikation zu positionieren. Die klare Fokussierung auf den europäischen Mittelstand sowie die enge Verknüpfung von technologischer Exzellenz und Kundenzentrierung bilden dabei das Fundament für zukünftige Erfolge.

Trotz des herausfordernden makroökonomischen Umfelds und der Zurückhaltung bei Investitionen sieht NFON enorme Marktpotenziale, insbesondere im deutschen und europäischen Markt. Die vergleichsweise geringe Cloud-Penetration in der Region bietet erhebliches Wachstumspotenzial, das durch den steigenden Bedarf an Digitalisierung weiter gestützt wird. Unsichere wirtschaftliche Zeiten können zudem den Bedarf an effizienten und flexiblen Kommunikationslösungen bei Unternehmen verstärken, wobei NFON mit seiner Kombination aus Cloud-Technologien

und KI-gestützten Innovationen bestens aufgestellt ist. Wir verweisen für weitere Informationen auf unsere Ausführungen im Kapitel [☞ Ziele und Strategie](#).

Stabilität und Innovation bleiben zentrale Elemente der strategischen Ausrichtung von NFON. Durch kontinuierliche Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Services sowie die Entwicklung neuer Technologien setzt der Konzern Maßstäbe in der europäischen Businesskommunikation. Ziel ist es, sowohl bestehende Kunden durch verbesserte Services zu binden als auch neue Marktpotenziale durch innovative und skalierbare Lösungen zu erschließen. Ergänzend zu den Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung werden übergreifende Initiativen zur Kostenoptimierung und Effizienzsteigerung fortgeführt. Diese Transformation unterstützt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, sondern dient als integraler Bestandteil der nachhaltigen Wachstumsstrategie.

Für das Jahr 2025 wird ein dynamischeres Wachstum angestrebt, das über dem Niveau der Vorjahre liegt. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist die konsequente Umsetzung der Strategie „NFON Next 2027“, insbesondere der gezielte Ausbau und die Integration KI-gestützter Lösungen, die Optimierung operativer Prozesse und eine fokussierte Marktdurchdringung. Ergänzend wird die Customer Journey gezielt weiterentwickelt, um Kundenzufriedenheit und -bindung zu erhöhen. Während wiederkehrende Umsätze weiterhin eine wesentliche Rolle spielen, richtet sich der Fokus der Steuerung künftig verstärkt auf den Gesamtumsatz als zentrale Wachstumskennzahl. Wir verweisen für weitere Informationen auf unsere Ausführungen im Kapitel [☞ Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren](#).

NFON ist mit seiner klaren strategischen Ausrichtung gut positioniert, um langfristige Marktchancen erfolgreich zu nutzen und eine nachhaltige Steigerung der Wachstumsdynamik zu realisieren. Die Prognosen für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren werden im folgenden Kapitel detailliert dargestellt.

Erwartete Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Für das Jahr 2025 erwarten wir die Entwicklung unserer bedeutsamsten Leistungsindikatoren wie folgt:

Prognose 2025

	2024 berichtet	2025 Prognose
Wachstumsrate Gesamtumsätze	6,1%	8–10%
Bereinigtes EBITDA	12,3 Mio. EUR	13,5–15,5 Mio. EUR

Gesamtaussage zur erwarteten Entwicklung

Aufbauend auf dem Ziel, als führender Anbieter für KI-gestützte Businesskommunikation neue Maßstäbe im europäischen Markt zu setzen, wird NFON 2025 seine Transformation gezielt vorantreiben. Der Fokus liegt auf der Erschließung neuer Marktpotenziale, insbesondere in den bestehenden Kernmärkten im europäischen Mittelstand, durch innovative KI-basierte Lösungen, die technologische Differenzierung ermöglichen und langfristige Kundenbeziehungen stärken.

Für 2025 strebt NFON ein dynamisches Wachstum über dem Vorjahresniveau an, getrieben durch die konsequente Umsetzung der Strategie „NFON Next 2027“. Das Unternehmen sieht sich mit seiner klaren Wachstumsstrategie und Innovationskraft gut aufgestellt, um auch in einem herausfordernden Marktumfeld Chancen erfolgreich zu nutzen und langfristige Wachstumsziele zu realisieren.

NFON AG (HGB)

Die NFON AG ist die Muttergesellschaft des NFON-Konzerns mit Sitz in München, Deutschland. Die Geschäftsadresse lautet: Zielstattstraße 36, 81379 München. Der Jahresabschluss der NFON AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, gelten die Aussagen des Konzerns analog für die NFON AG.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Deutsche Telefon Standard GmbH (DTS) auf die NFON AG verschmolzen. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr eingeschränkt. Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, die sich aufgrund der Verschmelzung ergaben, sind in den einzelnen Abschnitten erläutert.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der NFON AG nach HGB (Kurzfassung)

In Mio. EUR	2024	2023
Umsatzerlöse	68,4	53,6
Sonstige betriebliche Erträge	24,2	0,8
Materialaufwand	-8,7	-5,8
Personalaufwand	-26,4	-24,3
Abschreibungen	-4,3	-1,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29,7	-30,3
Erträge aus Gewinnausschüttungen	0,6	0,0
Zinsergebnis	-0,3	-0,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,8	0,0
Ergebnis nach Steuern	21,1	-7,8
Sonstige Steuern	-0,1	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	21,0	-7,8

Umsatzerlöse

Ohne Berücksichtigung von Verrechnungspreiserlösen beziehungsweise -gutschriften erzielte die NFON AG im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 64,8 Mio. EUR (Vorjahr: 46,5 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Verschmelzung, die einen Effekt von 17,0 Mio. EUR hatte. Die vergleichbare Vorjahreszahl für die Umsatzerlöse läge somit bei 63,5 Mio. EUR. Bereinigt um diesen Effekt ergab sich ein Anstieg von 2,1 %.

Bei den wiederkehrenden Erlösen betrug der Verschmelzungseffekt 16,3 Mio. EUR, sodass der entsprechend angepasste Vorjahreswert bei

60,7 Mio. EUR liegt. Darüber hinaus stiegen die wiederkehrenden Erlöse um 2,7% auf 62,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2%). Die nicht wiederkehrenden Umsätze erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Verschmelzung ergibt sich hingegen ein Rückgang von 2,8 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 2,4 Mio. EUR im Jahr 2024. Dieser Rückgang ist insbesondere auf eine geringere Nachfrage nach Hardwareverkäufen im ehemaligen DTS-Geschäft zurückzuführen.

Angepasst um den Verschmelzungseffekt erhöhte sich die Anzahl der Seats um 0,6% auf 484.976 (Vorjahr: 481.885) und lag damit unter dem Wachstum des Vorjahres (Vorjahr: 2,3%).

Der Anteil der wiederkehrenden Umsätze am externen Gesamtumsatz der NFON AG stieg von 95,6% im Jahr 2023 auf 96,3% im Jahr 2024. Dennoch fiel das um die Verschmelzung bereinigte Wachstum mit 2,7% vergleichsweise moderat aus (Vorjahr: 4,2%). Der überproportionale Anstieg der wiederkehrenden Umsätze im Vergleich zum Seatwachstum resultierte insbesondere aus gezielten Preisanpassungen sowie einer Verschiebung des Produktmixes hin zu höherpreisigen Lösungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind deutlich um 23,3 Mio. EUR auf 24,2 Mio. EUR angestiegen. Darin enthalten sind die Erträge aus im Rahmen der Verschmelzung der DTS aufgedeckten stillen Reserven in Höhe von 23,5 Mio. EUR. Dem gegenüber steht ein leichter Rückgang um 0,2 Mio. EUR aufgrund des Standortwechsels der Firmenzentrale in München Ende 2023, wodurch auslaufende Untermietverträge zu geringeren Mieterträgen führten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist als Folge der DTS-Verschmelzung um 3,3 Mio. EUR auf 8,7 Mio. EUR angestiegen. Angepasst um diesen Effekt war der Materialaufwand leicht rückläufig und sank trotz der Ausweitung der Geschäftstätigkeit leicht um 0,4 Mio. EUR. Grund hierfür war eine veränderte Zusammensetzung des Erlösmixes, da im Geschäftsjahr 2024 geringere Hardwareumsätze verzeichnet wurden.

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2024 stieg der Personalaufwand um 2,1 Mio. EUR auf 26,4 Mio. EUR (Vorjahr 24,3 Mio. EUR). Dies resultierte insbesondere aus der Verschmelzung der DTS und dem damit verbundenen Übergang der Mitarbeitenden. Der angepasste Vorjahresbetrag liegt um 3,3 Mio. EUR höher. Verglichen mit dem angepassten Vorjahr sind die Personalaufwendungen im Wesentlichen aufgrund einer im Jahresdurchschnitt geringeren Anzahl an Mitarbeitenden um 1,2 Mio. EUR zurückgegangen.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen stiegen von 1,3 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR. Im Vergleich zum um den Verschmelzungseffekt angepassten Vorjahresbetrag (0,5 Mio. EUR) ergibt sich noch ein Anstieg um 2,4 Mio. EUR. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der erstmaligen planmäßigen Abschreibung des im Rahmen der DTS-Verschmelzung zu Zeitwerten angesetzten Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 3,0 Mio. EUR. Die planmäßigen Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen lagen leicht unter dem Vorjahresniveau. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zieht man den um die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der DTS angepassten Vorjahresbetrag in Höhe von 33,9 Mio. EUR heran, haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 deutlich auf 29,7 Mio. EUR reduziert. Ein wesentlicher Anteil dieser Aufwendungen resultierte aus dem Ergebnisausgleich der Tochtergesellschaften im Zuge der Anwendung der transaktionsbasierten Nettomargenmethode, mit der die NFON AG die laufenden operativen Verluste von Tochtergesellschaften übernimmt. Diese verringerten sich auf 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR), was auf die erfolgreiche Umsetzung von Profitabilitätsmaßnahmen innerhalb der Tochtergesellschaften zurückzuführen ist.

Die Vertriebskosten stiegen im Berichtsjahr 2024 von 7,0 Mio. EUR auf 10,3 Mio. EUR. Der Effekt der Verschmelzung beträgt für diese Kosten 2,9 Mio. EUR, sodass die bereinigten Vertriebskosten nur leicht von 9,9 Mio.

EUR auf 10,3 Mio. EUR anstiegen. Zudem beeinflussten um 1,0 Mio. EUR geringere Aufwendungen für Instandhaltung, Wartung und EDV die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen positiv. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Kosten im Zusammenhang mit dem Business Support System (BSS).

Erträge aus Gewinnausschüttungen

Die Erträge aus Gewinnausschüttungen enthalten im Geschäftsjahr Ausschüttungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR aus der NFON GmbH, St. Pölten, Österreich.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis lag mit –0,3 Mio. EUR auf dem Niveau des um den Verschmelzungseffekt (+ 0,2 Mio. EUR) angepassten Vorjahres.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Anstieg der laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um 0,9 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die Verschmelzung und den steuerlichen Zeitwertansatz der DTS zurückzuführen. Zusätzlich ergab sich noch ein Überhang der passiven latenten Steuern in Höhe von 2,0 Mio. EUR, ebenfalls bedingt durch den unterschiedlichen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts in der Handelsbilanz und Steuerbilanz.

Sonstige Steuern

Im Geschäftsjahr 2024 fielen 0,1 Mio. EUR an Steuernachzahlungen für sonstige Steuern aus Vorjahren an. Im Vorjahr wurden lediglich geringfügige Kfz-Steuern in Höhe von 5 TEUR verzeichnet.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich auf 21,0 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr: Jahresfehlbetrag –4,2 Mio. EUR) und war maßgeblich mit 18,6 Mio. EUR durch die Verschmelzung der DTS beeinflusst. Angepasst um diesen Einmalertrag (Verschmelzungsgewinn 23,5 Mio. EUR abzüglich Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts –3,0 Mio. EUR sowie abzüglich der passiven latenten Steuern auf die temporären

Differenzen von 2,0 Mio. EUR) wäre das Jahresergebnis mit 2,4 Mio. EUR positiv ausgefallen. Zur Verbesserung dieses operativen Ergebnisses trugen geringere sonstige betriebliche Aufwendungen sowie niedrigere Personalaufwendungen bei. Die laufenden operativen Verluste der Tochtergesellschaften, die im Rahmen der konzernweiten Verrechnungspreissystematik auf der Basis der transaktionsbasierten Nettomargenmethode getragen werden, stellen weiterhin eine bedeutende Kostenposition der NFON AG dar.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verbesserte sich aufgrund niedrigerer sonstiger betrieblicher Aufwendungen und Personalaufwendungen. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt  [Ertragslage](#) der NFON AG verwiesen. Die Liquiditätsabflüsse im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf 3,6 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr: 9,9 Mio. EUR), was neben der Verbesserung des operativen Cashflows primär auf den Erwerb der botario GmbH und die damit verbundenen Auszahlungen sowie Finanzierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Die Liquiditätsentwicklung wurde entsprechend den Liquiditätsplanungen für dieses Jahr antizipiert und wurde in unterjährigen Forecasts fortlaufend aktualisiert und überwacht. Zur Finanzierung des Erwerbs der botario GmbH nutzte die NFON AG 2024 ein langfristiges Bankdarlehen in Höhe von 5,0 Mio. EUR, die bestehende Kontokorrentlinie von 1,0 Mio. EUR sowie die eigenen liquiden Mittel. Die NFON AG konnte zu jedem Zeitpunkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Vermögenslage

Bilanz der NFON AG nach HGB (Kurzfassung)

In Mio. EUR	2024	2023
Anlagevermögen	64,4	35,1
Umlaufvermögen	15,2	7,9
Rechnungsabgrenzungsposten	2,1	1,7
Aktiva	81,6	44,7
Eigenkapital	46,1	25,0
Rückstellungen	11,8	3,9
Verbindlichkeiten	21,6	14,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	1,1
Passive latente Steuern	2,0	0,0
Passiva	81,6	44,7

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Verschmelzung der DTS um insgesamt 29,3 Mio. EUR auf 64,4 Mio. EUR (Vorjahr: 35,1 Mio. EUR). Erhöhend wirkten sich insbesondere der aus dem Zeitwertansatz der Verschmelzung der DTS neu entstandene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 29,6 Mio. EUR sowie der Anteilserwerb an der botario mit 18,8 Mio. EUR aus. Dem gegenüber stehen der Abgang der Anteile an der DTS in Höhe von 17,2 Mio. EUR.

Umlaufvermögen

Die Reduzierung des Umlaufvermögens gegenüber dem angepassten Vorjahr (17,7 Mio. EUR) um 2,5 Mio. EUR resultierte primär aus einem Rückgang der Bankguthaben um 3,7 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund des botario Erwerbs. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände beliefen sich

aufgrund stichtagsbedingter Effekte bei den Zahlungseingängen auf 8,8 Mio. EUR (bereinigtes Vorjahr: 7,7 Mio. EUR).

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 21,1 Mio. EUR von 25,0 Mio. EUR auf 46,1 Mio. EUR. Die Kapitalrücklage stieg durch die Ausgabe von Mitarbeiteraktienoptionen um 0,1 Mio. EUR.

Rückstellungen

Die Rückstellungen stiegen im Wesentlichen bedingt durch den hier enthaltenen Anteil der bedingten Kaufpreisverpflichtung aus dem botario-Erwerb von 3,9 Mio. EUR auf 11,8 Mio. EUR. Die bedingte Kaufpreisverpflichtung für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 wurde mit ihrem erwarteten Erfüllungswert in Höhe von 6,4 Mio. EUR angesetzt. Die Verschmelzung der DTS schlug mit 1,5 Mio. EUR zu Buche. Des Weiteren ergab sich zusätzlich noch ein leichter Anstieg um 0,1 Mio. EUR. Während höhere Bonusrückstellungen verzeichnet wurden, wurden gegenläufig die Rückstellungen für Abfindungen weitestgehend aufgebraucht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich deutlich um 6,9 Mio. EUR von 14,7 Mio. EUR auf 21,6 Mio. EUR. Der Anstieg resultierte primär aus Bankverbindlichkeiten in Höhe von 6,0 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Erwerb der botario GmbH sowie dem kurzfristigen Anteil der bedingten Kaufpreisverpflichtung aus dem Kaufvertrag in Höhe von 1,9 Mio. EUR.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Vorjahr war hier ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber der DTS in Höhe von 1,0 Mio. EUR enthalten. Durch die Verschmelzung wurde dieser Rechnungsabgrenzungsposten erfolgsneutral aufgelöst.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Entwicklung der NFON AG im Jahr 2024 reflektiert die weiterhin herausfordernde wirtschaftliche Gesamtsituation in Europa. Die Gesellschaft verzeichnete ein Wachstum bei wiederkehrenden Umsätzen, Rohgewinn und Seats. Bereinigt um die Effekte aus der Verschmelzung in Höhe von 18,6 Mio. EUR ergäbe sich ein Jahresüberschuss von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von –7,8 Mio. EUR). Die Gesamt- sowie die wiederkehrenden Umsatzerlöse sind im Jahr 2024 um 2,2 % beziehungsweise 2,8 % gestiegen und entsprechen damit der Prognose („im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich“), während der Anteil der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz gemäß Prognose nahezu konstant blieb. Zudem konnte das bereinigte EBITDA (ohne Übernahmegewinn) im Berichtsjahr (5,9 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr (–4,4 Mio. EUR) deutlich gesteigert werden, womit die entsprechende Jahresprognose erfüllt wurde.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der NFON AG unterliegt grundsätzlich denselben Risiken und Chancen wie die des Gesamtkonzerns. Da die NFON AG ausschließlich 100 %-Beteiligungen an ihren Tochtergesellschaften hält, trägt sie deren Risiken in vollem Umfang. Die im Rahmen der Risikoinventur im November 2024 durchgeführte Analyse ergab keine zusätzlichen Risiken in den Tochtergesellschaften, die nicht bereits im bestehenden Inventar erfasst oder in den Budgetplanungen für 2025–2029 berücksichtigt worden sind. Die detaillierte Darstellung der Risiken und Chancen erfolgt im [☞ Chancen- und Risikobericht](#) des Konzernlageberichts.

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Bezüglich eingetretener Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres verweisen wir auf Angabe [☞ 30 Ereignisse nach der Berichtsperiode](#) im Konzernanhang sowie die Angaben im Jahresabschluss der NFON AG zum 31. Dezember 2024.

Prognosebericht

Aufgrund der Verflechtungen der NFON AG mit den Konzerngesellschaften verweisen wir grundsätzlich auf die Aussagen im Prognosebericht des Konzernlageberichts. Insbesondere spiegeln diese auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft wider. Die Anpassung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für 2025 erfolgt analog zur Darstellung im Konzernlagebericht. Detaillierte Informationen finden sich im Kapitel [☞ Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren](#) des NFON-Konzerns. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die NFON AG ein Umsatzwachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich. Zudem wird eine deutlich positive Entwicklung des adjusted EBITDA erwartet. Detaillierte Informationen zur Prognose finden sich im [☞ Prognosebericht](#) des NFON-Konzerns.

München, 9. April 2025

Patrik Heider
Chief Executive Officer

Andreas Wesselmann
Chief Technology Officer

02 Jahres- abschluss

Inhalt

Bilanz für das Geschäftsjahr 2024	66
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	68
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	69
I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	69
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	69
III. Erläuterungen zur Bilanz	71
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	78
V. Sonstige Angaben	83

i Interaktives Inhaltsverzeichnis Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Bilanz für das Geschäftsjahr 2024

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	249.212,87		252.677,85	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	26.705.300,00	26.954.512,87	93.750,00	346.427,85
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.265.329,00		1.420.965,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	443.911,52		453.607,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.188,00	1.745.428,52	36.188,00	1.910.760,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.735.352,60		29.826.799,11	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.305.407,97		2.362.497,49	
3. Beteiligungen	624.990,00	35.665.750,57	624.990,00	32.814.286,60
		64.365.691,96		35.071.474,45
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Waren		23.955,71		8.561,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.124.825,48		5.170.673,44	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		238.071,35	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	749.241,09	8.874.066,57	699.985,10	6.108.729,89
III. Guthaben bei Kreditinstituten		6.267.717,16		1.808.367,33
		15.165.739,44		7.925.658,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.097.426,92		1.694.497,31
		81.628.858,32		44.691.629,98

	31.12.2024	31.12.2023
Passiva	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	16.561.124,00	16.561.124,00
II. Kapitalrücklage	109.971.553,89	109.827.194,88
III. Bilanzverlust	-80.402.287,35	-101.400.363,43
davon Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr -101.400.363,43 EUR (i. Vj.: -93.642.407,16 EUR)		
	46.130.390,54	24.987.955,45
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	985.495,04	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	10.824.871,72	3.880.514,70
	11.810.366,76	3.880.514,70
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.333.806,01	333.806,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.937.794,47	2.698.981,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.111.877,64	9.906.971,74
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.185.116,63	1.747.834,43
davon aus Steuern 807.005,85 EUR (i. Vj.: 628.306,44 EUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 51.385,64 EUR (i. Vj.: 50.638,78 EUR)		
	21.568.594,75	14.687.593,61
D. Rechnungsabgrenzungsposten	166.666,60	1.135.566,22
E. Passive latente Steuern	1.952.839,67	0,00
	81.628.858,32	44.691.629,98

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		68.406.228,27		53.592.535,38
2. Sonstige betriebliche Erträge		24.190.745,44		847.580,56
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-986.290,08		-652.210,89	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.712.420,18	-8.698.710,26	-5.147.987,81	-5.800.198,70
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-22.396.617,95		-20.861.273,56	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.978.106,90	-26.374.724,85	-3.431.448,21	-24.292.721,77
davon für Altersversorgung 40.486,79 EUR (i. Vj: 44.259,50 EUR)				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.233.612,16		-1.297.887,78
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-29.695.614,19		-30.311.423,27
7. Erträge aus Beteiligungen		600.000,00		0,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		177.119,12		193.075,45
davon aus verbundenen Unternehmen 177.119,12 EUR (i. Vj: 193.075,45 EUR)				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		216.348,28		30.832,35
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-734.339,84		-709.487,67
davon an verbundene Unternehmen 530.450,82 EUR (i. Vj: 557.179,12 EUR)				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.767.353,05		-6.044,82
12. Ergebnis nach Steuern		21.086.086,76		-7.753.740,27
13. Sonstige Steuern		-88.010,68		-4.216,00
14. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		20.998.076,08		-7.757.956,27
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-101.400.363,43		-93.642.407,16
16. Bilanzverlust		-80.402.287,35		-101.400.363,43

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der NFON AG, München (Amtsgericht München, HRB 168022), für das Geschäftsjahr 2024 ist nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung der Gesellschaft aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 Abs. 2 und 3 sowie 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen grundsätzlich im Anhang.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Mit der Eintragung im Handelsregister zum 11. Juli 2024 wurde die Deutsche Telefon Standard GmbH (DTS) handelsrechtlich rückwirkend zum 2. Januar 2024 (steuerrechtliche Rückwirkung auf den 1. Januar 2024) auf die NFON AG verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte handelsrechtlich zum Zeitwert beziehungsweise steuerlich zum Zwischenwert. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der NFON AG sind aufgrund der Verschmelzung die Vorjahresangaben in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nicht vergleichbar. Zur besseren

Vergleichbarkeit wird im Rahmen der Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ein angepasster Vorjahresbetrag angegeben. Der angepasste Vorjahresbetrag setzt sich zusammen aus den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen der NFON AG und der DTS zum 31. Dezember 2023. Die zwischen beiden Gesellschaften bestehenden Beziehungen zu diesem Stichtag wurden eliminiert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Mietrechte und Software. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear, mit einer Abschreibungsdauer zwischen drei und fünf Jahren, abgeschrieben.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens besteht nach § 248 Abs. 2 HGB ein Aktivierungswahlrecht. Die Gesellschaft macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch und erfasst die hierfür anfallenden Aufwendungen ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Infolge der zum Zeitwert erfolgten Verschmelzung der DTS wurde erstmals ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 29.585 TEUR angesetzt. Dieser derivativ erworbene **Geschäfts- oder Firmenwert** wird über seine voraussichtliche

Nutzung über einen Zeitraum von zehn Jahren linear abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert insbesondere das Know-how der Mitarbeitenden sowie die Gesamtheit der eingefahrenen Unternehmensprozesse. Es wird aufgrund der voraussichtlichen Dauer der Mitarbeitendenzugehörigkeit sowie der gewachsenen Stabilität der wesentlichen Unternehmensfunktionen davon ausgegangen, dass der Geschäfts- oder Firmenwert in diesem Zeitraum wirtschaftlich genutzt werden kann.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige sowie gegebenenfalls erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer liegt zwischen 3 und 23 Jahren.

Bei vollständigem oder teilweise Entfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Wertaufholung vorgenommen.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Für im Geschäftsjahr erworbene Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 EUR (ohne Umsatzsteuer) folgt die handelsrechtliche Bilanzierung mangels Wesentlichkeit der Vorgehensweise für geringfügige Wirtschaftsgüter im Steuerrecht, diese im Jahr der Anschaffung vollständig abzuschreiben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 800 EUR werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Finanzanlagen werden in Höhe ihrer Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Abschreibungen bewertet. Liegen Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vor, so werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung werden in Ausübung des Wahlrechts des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB grundsätzlich keine Abschreibungen vorgenommen. Entfallen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung, so werden die niedrigeren Wertansätze nicht beibehalten. Der Ansatz der Beteiligungsbuchwerte wird einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Für in Ausleihungen enthaltene Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten beziehungsweise niedrigeren Marktpreisen bewertet. Für schlechtgängige Waren und andere (Verkaufs-)Risiken werden in erforderlichem Maße Einzelwertberichtigungen gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihren Nominalbeträgen bilanziert. Für mögliche Ausfallrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Liquide Mittel werden zu Nominalwerten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für transitorische Sachverhalte gebildet. Die Höhe des aktiven wie passiven Abgrenzungsbetrags richtet sich grundsätzlich nach dem Zahlungsbetrag und dem Verhältnis von bis zum Abschlussstichtag empfangener beziehungsweise erbrachter Leistung und noch ausstehender Gegenleistung. Abgrenzungsposten, die sich über mehrere Geschäftsjahre erstrecken, werden nicht abgezinst.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden gebildet. Verlustvorträge werden nur insofern berücksichtigt, als sie innerhalb von fünf Jahren genutzt werden können.

Die Bewertung latenter Steuern hat mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus zu erfolgen. Da diese Steuersätze nicht bekannt sind, werden die individuellen Steuersätze am Bilanzstichtag angewendet. Eine Abzinsung latenter Steuern erfolgt nicht. Vom Wahlrecht aktive und passive latente Steuern saldieren zu dürfen, wird Gebrauch gemacht. Das Wahlrecht, zur Aktivierung eines nach der Saldierung gegebenenfalls verbleibenden Aktivüberhangs wird nicht ausgeübt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Rückstellungen werden unter Beachtung zukünftiger Preis- und Kostenänderungen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden grundsätzlich mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Aktienbasierte Vergütung – Aufwendungen für Aktienoptionen werden ratierlich über den Erdienungszeitraum aufgebaut. Die Bewertung erfolgt zum Zusagezeitpunkt analog zu dem im Konzernabschluss angesetzten Wert nach IFRS 2 „Share-based Payment“. Der Aufbau erfolgt über die Kapitalrücklage. Die Optionen stellen dabei eine Vergütung für eine noch zu erbringende Arbeitsleistung dar, weshalb die Kapitalrücklage ratierlich über den Zeitraum, in dem die Mitarbeitenden die Arbeitsleistung (Entgelt) erbringen, aufzubauen ist. Gegenposten ist der Personalaufwand.

Die **Umsatzerlöse** werden gemäß den zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen in dem Zeitpunkt realisiert, in dem die vertraglich vereinbarte Leistung vollständig erbracht wurde. Sofern Leistungen abzugrenzen sind, werden sie im passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Dies entspricht dem handelsrechtlichen Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB), wonach die Erfassung der Umsatzerlöse periodengerecht und unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Angaben zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 sind unter Angabe der Abschreibungen im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

Im Rahmen der Verschmelzung der DTS in Verbindung mit Ansatz zu Zeitwerten wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 29.585 TEUR angesetzt und in den Folgeperioden über zehn Jahre abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung im Geschäftsjahr betrug 2.959 TEUR. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich somit ein Buchwert von 26.627 TEUR.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 3.305 TEUR (Vorjahr: 2.362 TEUR) betreffen die Gesellschaften

- NFON Iberia SL, Spanien (1.446 TEUR, Vorjahr: 1.333 TEUR)
- NFON GmbH, Österreich (865 TEUR, Vorjahr: 0 TEUR)
- NFON Polska Sp. z o.o., Polen (786 TEUR, Vorjahr: 836 TEUR)
- NFON Developments Lda., Portugal (209 TEUR, Vorjahr: 193 TEUR)

Mit Datum vom 23. Juni 2021 hat die NFON AG einen Anteil von 24,9 % an der Meetecho S.r.l., Neapel, Italien (Meetecho), für einen Kaufpreis von 625 TEUR erworben. Der Wert zum Bilanzstichtag beträgt 625 TEUR. Meetecho fokussiert sich auf die Entwicklung und Vermarktung von Realtime-Multimediaanwendungen, insbesondere im Bereich der WebRTC-Technologie.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023 angepasst
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.125	5.171	6.945
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	–	–	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	–	238	–
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	–	–	–
davon aus Lieferungen und Leistungen	–	238	–
Sonstige Vermögensgegenstände	749	700	738
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	385	385	385
Gesamt	8.874	6.109	7.683
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	385	385	385

Es bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Forderungen mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr beinhalten langfristige Kautionsforderungen in Höhe von 385 TEUR.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden zum Abschlussstichtag Anzahlungen auf Leistungen in Höhe von 184 TEUR (Vorjahr: 219 TEUR) ausgewiesen.

3. Liquide Mittel

Die Position Liquide Mittel enthält Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 6.268 TEUR (angepasstes Vorjahr: 9.931 TEUR). Zahlungsmittel umfassen Barmittel und Bankguthaben.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 2.097 TEUR (angepasstes Vorjahr: 1.782 TEUR) und enthält im Berichtsjahr im Wesentlichen Abgrenzungen für Lizenzzahlungen.

5. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital und Stammaktien

Zum 31. Dezember 2024 hat die NFON AG 16.561.124 (zum 31. Dezember 2023: 16.561.124) auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR ausgegeben. Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2024 16.561 TEUR (31. Dezember 2023: 16.561 TEUR).

Stammaktien berechtigen den Inhaber zum einfachen Stimmrecht in der Hauptversammlung und zum Erhalt einer Dividende im Falle einer Ausschüttung. An Stammaktien sind keine Einschränkungen geknüpft.

Sämtliche ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien sind zum 31. Dezember 2024 beziehungsweise 2023 vollständig eingezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2024 109.971 TEUR (Vorjahr: 109.827 TEUR) und enthält das Aufgeld aus ausgegebenen Aktien, als Personalaufwand erfasste Aufwendungen aus dem Mitarbeitendenaktienoptionsprogramm sowie die Eigenkapitalkomponente der im Jahr 2019 gegebenen Optionsanleihe. Die entsprechenden Aufwendungen aus dem Mitarbeitendenaktienoptionsprogramm betragen im Jahr 2024 144 TEUR (Vorjahr: 67 TEUR).

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 ermächtigt, bis zum 23. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein oder mehrmals in Teilbeträgen das Grundkapital der NFON AG um bis zu insgesamt 4.140.281 EUR durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde, am Gewinn teilnehmen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteile oder sonstige Vermögenswerte, einschließlich von Rechten und Forderungen, zu erwerben und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 20 % nicht übersteigt, und zwar bezogen auf den 24. Juni 2021, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt, und zwar bezogen auf den 24. Juni 2021, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der NFON AG wurde zur Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen (Bezugsrechte i. S. d. § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG), die in der Zeit vom 9. April 2018 bis zum 8. April 2023 ausgegeben werden, aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. April 2018 um bis zu 964.015 EUR durch Ausgabe von bis zu 964.015 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 wurde das bedingte Kapital II auf 708.229 EUR herabgesetzt.

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 hat Aufsichtsrat und Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) ermächtigt, bis zum Ablauf des 29. Juni 2028, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des bedingten Kapitals 2023, durch Eintragung im Handelsregister (diese Eintragung ist am 21. Juli 2023 erfolgt), in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen bis zu 572.883 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2023, bedingtes Kapital 2023/1). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende verbundener Unternehmen im Sinne der §§ 15 und 17 AktG bestimmt.

Das bedingte Kapital II beträgt zum 31. Dezember 2023 708.229 EUR (31. Dezember 2022: 708.229 EUR). Das bedingte Kapital 2021/1 beträgt zum Bilanzstichtag 375.000 EUR (31. Dezember 2022: 947.883 EUR). Das im Vorjahr neu geschaffene bedingte Kapital 2023/1 beträgt zum Bilanzstichtag 572.883 EUR.

Entwicklung des Bilanzverlustes

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Jahresüberschuss (i. Vj.: Jahresfehlbetrag)	20.998	-7.758
Verlustvortrag des Vorjahres	-101.400	-93.642
31. Dezember	-80.402	-101.400

Stimmrechte

Die NFON AG hat im Jahr 2024 folgende Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 oder 4 AktG oder § 33 Abs. 1 WpHG erhalten und nach § 20 Abs. 6 AktG oder nach § 38 Abs. 1 und § 40 WpHG auf der Website des Konzerns veröffentlicht:

Art der Mitteilung	Datum der Meldung	Grund der Mitteilung	Angaben zu Meldepflichtigen	Name der Aktionäre	Datum der Schwellenberührung	Gesamtstimmrechte	Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen
Korrektur einer Veröffentlichung vom 11.04.2023 gemäß § 40 Abs. 1 WpHG	25.01.2024	Korrektur einer Veröffentlichung vom 11.04.2023 Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens	Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland	n/a	31.03.2023	Summe Anteile: 8,28 %, davon: Anteile Stimmrechte 8,28 % Anteile Instrumente 0,00 %	Stimmrechte (§ 34 WpHG) zugerechnet 1.371.003 bzw. 8,28 %
Korrektur einer Veröffentlichung vom 21.04.2024 gemäß § 40 Abs. 1 WpHG	02.07.2024	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung	Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland	GANÉ Investment-AG mit Teilgesellschaftsvermögen	31.03.2023	Summe Anteile: 8,28 %, davon: Anteile Stimmrechte 8,28 % Anteile Instrumente 0,00 %	Stimmrechte (§ 34 WpHG) zugerechnet 1.371.003 bzw. 8,28 %
§ 40 Abs. 1 WpHG	11.07.2024	n/a	GANÉ Advisory GmbH Registrierter Sitz, Staat: Gräfelfing, Deutschland	GANÉ Investment-AG mit Teilgesellschaftsvermögen	31.03.2023	Summe Anteile: 6,29 %, davon: Anteile Stimmrechte 6,29 % Anteile Instrumente 0,00 %	Stimmrechte (§ 34 WpHG) zugerechnet 1.041.244 bzw. 6,29 %
§ 40 Abs. 1 WpHG	08.10.2024	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens	Florian Schuhbauer Geburtsdatum: 24.04.1975	Active Ownership Fund SICAV SIF SCS AOC Cloud S.à r.l.	01.10.2024	Summe Anteile: 29,54 %, davon: Anteile Stimmrechte 29,54 % Anteile Instrumente 0,00 %	Stimmrechte (§ 34 WpHG) zugerechnet 4.891.538 bzw. 5,96 %

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023 angepasst
Steuerrückstellungen	985	–	703
Sonstige Rückstellungen			
Bedingte Kaufpreisverpflichtung	6.389	–	–
Personalsrückstellungen	2.020	1.842	1.907
Vergütungen für Partnerprovision	788	695	1.023
Fehlende Eingangsrechnungen	660	643	888
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	547	362	471
Sonstige	420	338	346
Summe sonstige Rückstellungen	10.824	3.881	4.635
Gesamt Rückstellungen	11.810	3.881	5.338

Die Steuerrückstellungen haben sich im Wesentlichen aufgrund der Verschmelzung der DTS auf die NFON AG um 282 TEUR auf 985 TEUR (angepasstes Vorjahr: 703 TEUR) erhöht.

Des Weiteren haben sich aus dem Erwerb der Anteile an der botario GmbH bedingte Kaufpreisverpflichtungen ergeben, die in Höhe von 6.389 TEUR für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 erstmals angesetzt wurden. Die bedingte Kaufpreisverpflichtung für das Geschäftsjahr 2024 ist aufgrund des feststehenden EBITDA der botario GmbH unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit 1.872 TEUR ausgewiesen. Die bedingte Kaufpreisverpflichtung ist abhängig von der Erreichung der geplanten EBITDA-Ziele für die Geschäftsjahre 2024/2025/2026 und wurde mit dem erwarteten abdiskontierten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Ermittlung des Erwartungswerts erfolgte unter Berücksichtigung der Einschätzung des Managements hinsichtlich der mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Ziel-EBITDA-Werte. Hierfür hat das Management die im Kaufvertrag vereinbarten Zielübererreichungen (bis 150 %), Zieluntererreichungen (70 % – 99,9 %) sowie die aktuellen Geschäftszahlen und die Prognosen zum

Erwerbszeitpunkt berücksichtigt. Der Diskontierungsfaktor wurde gemäß der jeweiligen Laufzeit aus der Abzinsungstabelle der Bundesbank entnommen. Der Zinsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsaufwendungen erfasst. Aufgrund des positiven Ergebnisverlaufs von botario im Geschäftsjahr 2024 wurde die bedingte Kaufpreisverpflichtung zum 31. Dezember 2024 erfolgsneutral gegen die Anteile an verbundenen Unternehmen um 346 TEUR erhöht. Der Erwartungswert für die Geschäftsjahre 2025 sowie 2026 entspricht weiterhin der Einschätzung zum Erwerbszeitpunkt.

Die Personalsrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Mitarbeitendenboni in Höhe von 976 TEUR (angepasstes Vorjahr: 505 TEUR) und nicht genommene Urlaubstage in Höhe von 720 TEUR (angepasstes Vorjahr: 619 TEUR). Die Rückstellungen für Personalkosten belaufen sich im Berichtsjahr auf 98 TEUR (angepasstes Vorjahr: 783 TEUR).

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	31.12.2024	mit einer Restlaufzeit			davon durch Pfandrechte u. ä. Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon: mehr als fünf Jahre		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.334	1.667	4.667	667	Ja	Verpfändung von Anteilen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.938	3.938	–	–	Ja	Allgemeiner Eigentums- vorbehalt
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.112	7.112	–	–	Nein	
Sonstige Verbindlichkeiten	4.185	3.346	839	133	Ja	Es wurden Mietavale als Sicherheit abgeschlossen
davon aus Steuern	807					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	51					
Gesamt	21.569	16.063	5.506	800	–	–

In TEUR	31.12.2023	mit einer Restlaufzeit			davon durch Pfandrechte u. ä. Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon: mehr als fünf Jahre		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334	334				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.699	2.699	–	–	Ja	Allgemeiner Eigentums- vorbehalt
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.907	9.907	–	–	Nein	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.748	1.185	563	93	Ja	Mietavale als Sicherheit
davon aus Steuern	628					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	51					
Gesamt	14.688	14.125	563	93	–	–

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten in Höhe von 5.000 TEUR ein zur Finanzierung des Erwerbs der botario GmbH aufgenommenes Bankdarlehen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von sechs Jahren und wird mit 6,62% verzinst. Die Zinsbindung beträgt drei Jahre. Zur Besicherung des Darlehens wurden die Anteile an der botario GmbH verpfändet.

Darüber hinaus wurde noch der Geldmarktrahmenkredit in Höhe von 1.000 TEUR in Anspruch genommen. Der Zinssatz setzt sich aus dem 3-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge von 2,75% zusammen.

Für beide Finanzierungsverträge wurden Covenants für Umsatz- und EBITDA-Ziele vereinbart. Im Berichtsjahr wurden die Covenants eingehalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 7.112 TEUR (angepasstes Vorjahr: 7.749 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Darlehen der NFON UK Ltd. (5.791 TEUR, Vorjahr: 5.751 TEUR), NFON Italia. S.r.l. (695 TEUR, Vorjahr: 895 TEUR), NFON GmbH (0 TEUR, Vorjahr: 787 TEUR) sowie aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der NFON Developments Lda., Lissabon, Portugal (586 TEUR, Vorjahr: 263 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023 angepasst
Bedingte Kaufpreisverpflichtung (kurzfristig)	1.872	0	0
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	470	194	569
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	352	0	0
Erhaltene Sicherheiten	281	298	299
Mietfreie Zeit	272	94	94
Kreditorische Debitoren	269	185	185
Verbindlichkeiten aus einem außergerichtlichen Vergleich	215	469	469
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	57	17	21
Lohnverbindlichkeiten:			
Lohn- und Kirchensteuer	337	434	464
Sonstige	60	57	77
Gesamt	4.185	1.748	2.177

Im Jahr 2022 wurde ein außergerichtlicher Vergleich mit einem Lieferanten geschlossen für Leistungen aus Vorjahren mit einem Saldo von 215 TEUR (Vorjahr: 469 TEUR).

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 167 TEUR (angepasstes Vorjahr: 167 TEUR) und betrifft Abgrenzungen zum Bilanzstichtag, die Erträge in Folgeperioden betreffen (Umsatzerlöse).

9. Latente Steuern

Die zeitlichen Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungen wurden im Geschäftsjahr ermittelt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie die vorhandenen steuerlichen Verlustvorräte führen

zu einer potenziellen Aktivierungsmöglichkeit von aktiven latenten Steuern. Es ist beabsichtigt, stetig auch einen werthaltigen Aktivüberhang nicht anzusetzen.

Durch den im Rahmen der Verschmelzung der DTS zum Zeitwert und den sich daraus ergebenden höheren Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts in der Handelsbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz ergibt sich ein Überhang der passiven latenten Steuern in Höhe von 1.953 TEUR. Aktive latente Steuern auf Verlustvorräte in Höhe von 3.936 TEUR sowie temporäre Differenzen von 81 TEUR wurden mit passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen in Höhe von 5.970 TEUR saldiert.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragsteuersatzes der NFON AG von aktuell 32,14%.

10. Haftungsverhältnisse und Eventualverpflichtungen

Im April 2017 schloss das Unternehmen eine Vereinbarung ab, wonach die NFON AG als Garantiegeber einem ihrer Partner, British Telecommunications plc, eine Garantie für alle vom Tochterunternehmen NFON UK zu leistenden Zahlungen gibt. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als sehr gering angesehen, da die NFON UK über ausreichend liquide Mittel verfügt, um die laufenden Verbindlichkeiten gegenüber British Telecommunications plc zu bedienen.

Gegenüber der Tochtergesellschaft NFON Iberia SL wurde zur Vermeidung einer Überschuldung ein eigenkapitalersetzen- des Darlehen in Höhe des jeweils zum Stichtag bestehenden nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags ausgereicht. Da das Eigenkapital dieser Tochtergesellschaft zum 31. Dezember 2024 negative 1.168 TEUR beträgt und gegen diese Tochtergesellschaft entsprechende Forderungen bestehen, beläuft sich die potenzielle Verpflichtung der NFON AG zum 31. Dezember 2024 auf 1.168 TEUR. Eine Inanspruchnahme kann möglich werden, da die Geschäftstätigkeit in dieser Gesellschaft deutlich reduziert wurde und im Planungszeitraum derzeit noch leicht negative Deckungsbeiträge antizipiert werden.

11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Verpflichtungen aus länger- fristigen Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 8.303 TEUR (Vorjahr: 9.111 TEUR).

Im Einzelnen resultieren diese aus Fahrzeugleasingverträgen in Höhe von 302 TEUR (Vorjahr: 326 TEUR), aus Gebäudemiet- verträgen in Höhe von 7.799 TEUR (Vorjahr: 8.502 TEUR) und Leasingverträgen für bewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von 38 TEUR (Vorjahr: 8 EUR).

Mit einem assoziierten Unternehmen (Meetecho S.r.l.) besteht eine Vereinbarung, wonach dieses über einen Zeitraum von fünf Jahren Beratungsleistungen (bis 30. Juni 2026) für NFON erbringt. In diesem Zusammenhang ergibt sich für NFON eine Verpflichtung in Höhe von insgesamt 165 TEUR (Vorjahr: 275 TEUR).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

In TEUR	2024	2023	2023 angepasst
Tätigkeitsbereiche:			
Recurring*	62.365	44.363	60.698
Recurring mit verbundenen Unternehmen*	–	308	–
Non-Recurring**	2.392	2.087	2.780
Non-Recurring mit verbundenen Unternehmen**	3.650	6.834	4.725
Gesamt	68.406	53.593	68.203

* Recurring Umsätze beinhalten im Wesentlichen die monatlichen Telefonieleistungen.

** Non-Recurring enthält einmalige Leistungen wie z.B. Aktivierungs-/Portierungserlöse, Erlöse aus Beratungs- und Schulungsleistungen sowie Erlöse aus Hardwareverkäufen.

In TEUR	2024	2023	2023 angepasst
Geografisch bestimmte Märkte:			
Deutschland	63.365	44.959	61.965
Deutschland verbundene Unternehmen	–	2.417	–
Europäische Union	965	1.043	1.044
Europäische Union verbundene Unternehmen	2.320	3.008	3.008
Übriges Europa	427	449	471
Übriges Europa verbundene Unternehmen	1.330	1.717	1.717
Gesamt	68.406	53.593	68.203

2. Sonstige betriebliche Erträge

In TEUR	2024	2023	2023 angepasst
Ertrag aus Aufdeckung stiller Reserven	23.475	–	–
Verrechnung von Sachbezügen	324	300	356
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen*	230	303	303
Übrige sonstige betriebliche Erträge*	113	128	129
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	37	39	55
Erträge aus dem Abgang / Verkauf von Anlagevermögen	10	55	54
Erträge aus der Währungsumrechnung	2	1	1
Investitionszulagen	–	22	23
Gesamt	24.191	848	921

* Enthält periodenfremde Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten mit 23.475 TEUR den Ertrag aus der Aufdeckung der stillen Reserven in Zusammenhang mit der zu Zeitwerten erfolgten Verschmelzung der DTS auf die NFON AG.

Insgesamt sind periodenfremde Erträge in Höhe von 291 TEUR (angepasstes Vorjahr: 365 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Diese resultieren überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträgen aus der Realisierung von in Vorperioden wertberichtigten Forderungen.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst im Wesentlichen den Bezug von Waren (Hardware) in Höhe von 986 TEUR (angepasstes Vorjahr: 1.053 TEUR) sowie bezogene Dienstleistungen in Form von Softwarebereitstellung in Höhe von 5.712 TEUR (angepasstes Vorjahr: 5.679 TEUR) und Gesprächsminuten (Airtime) in Höhe von 2.001 TEUR (angepasstes Vorjahr: 2.356 TEUR).

4. Personalaufwand

Die Reduzierung des Personalaufwands um 1.197 TEUR auf 26.375 TEUR (angepasstes Vorjahr: 27.572 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus der gesunkenen Mitarbeitendenzahl im Vergleich zur Mitarbeitendenzahl inklusive der Mitarbeitenden der DTS. Gegenläufig erhöhten sich die Aufwendungen für Mitarbeitendenboni und Anpassungen in einem Mitarbeitendenaktienoptionsprogramm.

Im Jahr 2019 hat die NFON AG ein Mitarbeitendenaktienoptionsprogramm eingeführt. Zum Stichtag existieren der Aktienoptionsplan 2018, der Aktienoptionsplan 2021 sowie der Aktienoptionsplan 2023. Bei den Aktienoptionen handelt es sich um nicht übertragbare Aktienoptionen, die an einen genau festgelegten Personenkreis ausgegeben werden und zum Bilanzstichtag den nachstehend aufgeführten Wert haben.

Sämtliche Bezugsrechte aus den Programmen haben eine Wartezeit von vier Jahren und eine Gesamtlaufzeit von zehn Jahren. Aus den Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2018 können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Umsatz, wie im Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr der Zuteilung der Optionen ausgewiesen, gegenüber dem Umsatz, wie im Konzernjahresabschluss für das letzte Geschäftsjahr vor Zuteilung ausgewiesen, um 20 % gestiegen ist. Für Mitglieder des Vorstands ist außerdem eine Kappungsgrenze nach Maßgabe von Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen. Für den Aktienoptionsplan 2021 wird diese Ausübungsbeschränkung in der vierjährigen Wartezeit differenziert und nur auf wiederkehrendes und organisches Umsatzwachstum angewendet. Dabei gilt für das erste Jahr eine Steigerung der wiederkehrenden Umsatzerlöse von mindestens 15 % und für die folgenden drei Jahre von jeweils mindestens 20 %, immer im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

	Anzahl Optionen		Gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise (EUR)	
	2024	2023	2024	2023
Gewährte Optionen zum 31.12.	1.512.729	1.466.729	11,07	10,95
davon neu im Berichtsjahr	109.000	347.500	6,21	7,52
Ausgeübte Optionen	n/a	n/a	n/a	n/a
Verwirkte Optionen	401.500	220.500	9,28	9,78
davon neu im Berichtsjahr	181.000	93.500	8,68	8,6
Verfallene Optionen	389.000	389.000	17,21	17,21
davon neu im Berichtsjahr	–	–	–	–
Ausstehende Optionen zum 31.12.	722.229	857.229	8,75	8,41
davon ausübbar Optionen	390.229	553.229	8,9	8,88

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

In TEUR	2024	2023	31.12.2023 angepasst
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.324	122	599
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	911	1.176	1.234
Gesamt	4.234	1.298	1.833

Die Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen mit 2.959 TEUR die Abschreibungen auf den im Berichtsjahr im Rahmen der Verschmelzung der DTS angesetzten Geschäfts- oder Firmenwert. Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Weiterführende Informationen sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beträgt im Berichtsjahr 29.665 TEUR (angepasstes Vorjahr: 33.924 TEUR) und beinhaltet im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Posten.

In TEUR	2024	2023	2023 angepasst
Vertriebskosten	10.274	6.962	9.906
Freelancer, Beratungskosten	6.168	6.427	5.946
Werbung, Media, Messe	2.702	3.106	3.278
Softwarenutzung	2.135	1.821	1.979
Raumkosten	1.757	2.172	2.156
Aufwand Transfer Pricing	1.751	4.883	4.883
Instandhaltung, Wartung, EDV	845	1.481	1.823
Verwaltungskosten	757	309	414
Fuhrpark inkl. Kfz-Versicherung	581	523	612
Abschluss-, Prüfungskosten	581	423	512
Supportkosten	465	339	381
Reisekosten	460	385	419
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	271	250	255
Aufsichtsratsvergütung	247	235	235
Personalrekrutierung, Fortbildung	244	436	453
Betriebsveranstaltung	45	145	147
Spenden	40	6	6
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	373	408	519
Gesamt	29.696	30.311	33.924

In den Kosten für Freelancer und Beratung sind im Wesentlichen Aufwendungen für externe Beratung und Unterstützungsleistungen verbundener Unternehmen im Zusammenhang mit Vertrieb, Marketing, Technik und Entwicklung enthalten.

In den Verwaltungskosten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 133 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) enthalten. Diese resultieren aus Forderungsverlusten.

7. Finanzergebnis

In TEUR	2024	2023	2023 angepasst
Erträge aus Beteiligungen	600	–	–
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	177	193	193
davon aus verbundenen Unternehmen	177	193	193
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	216	31	179
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–734	–709	–647
davon an verbundene Unternehmen	–530	–557	–495
Gesamt	259	–486	–275

„–“ = Aufwand

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten die im Geschäftsjahr 2024 vereinnahmte Gewinnausschüttung von der NFON GmbH, St. Pölten, Österreich.

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen handelt es sich überwiegend um Erträge aus Sperr- und Mahngebühren.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten laufende Steueraufwände in Höhe von 814 TEUR und latente Steueraufwände in Höhe von 1.953 TEUR.

9. Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern werden periodenfremde Umsatzsteueraufwendungen aus Vorjahren in Höhe von 83 TEUR sowie Kfz-Steuern in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

1. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die KPMG AG WPG hat den Jahres- und Konzernabschluss der NFON AG geprüft. Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der NFON AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

2. Zahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

Während des Geschäftsjahres wurden entsprechend den Ermittlungsvorschriften aus § 285 HGB durchschnittlich 292 Arbeitnehmenden (Vorjahr: 248; beziehungsweise angepasstes Vorjahr: 305) beschäftigt. Hierbei handelte es sich ausschließlich um Angestellte.

Anzahl	2024	2023
Vollzeitkräfte	264	222
Teilzeitkräfte	28	26
Gesamt	292	248

3. Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands sind:

Vorstand	Wohnort	Funktion und Beruf	Externe Mandate
Patrik Heider	München	CEO, Dipl.-Betriebswirt	–
Andreas Wesselmann	Wilhelmsfeld	CTO, Master of Business Administration, Dipl.-Mathematiker	–

4. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der NFON AG gehörten zum 31. Dezember 2024 folgende Mitglieder an:

Aufsichtsrat	Funktion	Beruf
Rainer Christian Koppitz	Vorsitzender	CEO der Katek SE (bis Februar 2024), Unternehmer, München
Günter Müller	Stellvertretender Vorsitzender	Executive Chairman der ASC Technologies AG, Hösbach
Dr. Rupert Doehner		Rechtsanwalt, Geschäftsführer der RECON. Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München
Florian Schuhbauer		Geschäftsführer Active Ownership Capital S.à r.l. und Active Ownership Corporation S.à r.l., Grevenmacher, Luxemburg

Rainer Koppitz übt neben seiner Organtätigkeit für die NFON AG noch den Aufsichtsratsvorsitz für die Cenit AG, Stuttgart, aus. Florian Schuhbauer ist noch stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der vita 34 AG, Leipzig, sowie Mitglied des Aufsichtsrats der PNE AG, Cuxhaven.

5. Gesamtbezüge der Organmitglieder

Der Vorstand erhielt gemäß § 285 Nr. 9 HGB im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 1.656 TEUR (2023: 1.625 TEUR). Im Berichtsjahr waren darin Gewährungswerte für aktienbasierte Vergütung in Höhe von 243 TEUR enthalten (Vorjahr: 227 TEUR). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 100.000 Aktienoptionen neu gewährt (Vorjahr: 100.000).

Die kurzfristige Vergütung der Mitglieder des Vorstands beinhaltet Gehälter und Bonuszahlungen.

Im Berichtsjahr erhielt das ehemalige Mitglied des Vorstands Jan-Peter Koopmann in Summe Fixgehalt von rund 93 TEUR.

Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2024	2023
Aufsichtsratsvergütung		
Grundvergütung	215	215
Sitzungsgeld	32	20
Summe Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	247	235

6. Anteilsbesitz

Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB:

	Anteil	Jahresergebnis 2024 (in TEUR)	Eigenkapital (in TEUR)
NFON GmbH, St. Pölten, Österreich	100,00 %	324	2.211
NFON UK Ltd., Maidenhead, Vereinigtes Königreich	100,00 %	620	7.761
NFON Iberia SL, Madrid, Spanien	100,00 %	-53	-1.168
NFON Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,00 %	29	620
NFON France SAS, Paris, Frankreich	100,00 %	8	32
NFON Developments Lda., Lissabon, Portugal	100,00 %	36	294
NFON Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,00 %	-142	-634
botario GmbH, Bremen, Deutschland	100,00 %	843	1.383
Meetecho S.r.l., Neapel, Italien	24,90 %	25	514

Die angegebenen Jahresergebnisse und Eigenkapitalien basieren auf den Werten aus den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2024 unter Anwendung von konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundlagen.

7. Konzernverhältnisse

Die NFON AG, München, erstellt den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den NFON-Konzern. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der NFON AG, München, werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt, im Unternehmensregister elektronisch veröffentlicht und beim Amtsgericht München (HRB 168022) hinterlegt.

8. Ereignisse nach der Berichtsperiode

NFON hat im Februar 2025 einen Standort in der Republik Kosovo eröffnet. Ähnlich wie die Tochtergesellschaft in Portugal dient der neue Standort ausschließlich als Hub für administrative und Entwicklungstätigkeiten und generiert dauerhaft keine externen Umsätze. Er wird daher künftig nicht als eigenständiges berichtspflichtiges Segment ausgewiesen. Die Eröffnung des Standorts hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens.

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 sind bei der NFON AG keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die größere Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der AG mit Auswirkungen auf Rechnungslegung und Berichterstattung haben.

9. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die NFON AG veröffentlicht die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung und macht diese auf ihrer Website corporate.nfon.com unter der Rubrik Investor Relations zugänglich.

10. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 27. Juni 2025 vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 20.998 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -7.758 TEUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

In TEUR	AHK am 01.01.24	Zugang AHK durch Ver- schmelzung	Zugänge	Umbuchun- gen AHK	Abgänge AHK	AHK 31.12.24	Kumulierte Abschreibung am 01.01.24	Zugang kumulierte Abschreibung am 01.01.24 durch Ver- schmelzung	Abschreibung 2024	Abgang kumulierte Abschreibung	Kumulierte Abschreibung 31.12.24	Buchwert 31.12.24	Buchwert 01.01.24
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	997	5.493	76	–	–120	6.687	744	5.223	350	–120	6.438	249	253
Geschäfts- oder Firmenwert	150	0	29.585	–	0	29.735	56	–	2.974	0	3.030	26.705	94
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.147	5.493	29.661	–	–120	36.422	801	5.223	3.324	–120	9.467	26.955	346
II. Sachanlagen													
Technische Anlagen und Maschinen	5.742	621	401	–	0	6.764	4.321	501	677	0	5.499	1.265	1.421
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.280	427	204	–	140	2.771	1.826	407	234	140	2.327	444	454
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36	–	–	–	–	36	–	–	–	–	–	36	36
Summe Sachanlagen	8.059	1.048	605	–	140	9.571	6.148	908	911	140	7.826	1.745	1.911
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	29.827	–	19.103	–	17.195	31.735	–	–	–	–	–	31.735	29.827
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.362	–	943	–	0	3.305	–	–	–	–	–	3.305	2.362
Beteiligungen	625	–	–	–	0	625	–	–	–	–	–	625	625
Summe Finanzanlagen	32.814	–	20.046	–	17.195	35.665	–	–	–	–	–	35.665	32.814
Gesamt	42.020	6.541	50.312	–	17.215	81.659	6.948	6.131	4.234	20	17.293	64.366	35.071

München, den 9. April 2025

Der Vorstand

Patrik Heider
Chief Executive Officer

Andreas Wesselmann
Chief Technology Officer

03 Weitere Informationen

Inhalt

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	87
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	88
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach §162 Abs. 3 AktG	93
Glossar	94
Abkürzungen	98
Finanzkalender	99
Kontaktinformationen	100
Impressum	101

 **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Jahresabschluss der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

München, den 9. April 2025

NFON AG

Der Vorstand

Patrik Heider

Chief Executive Officer

Andreas Wesselmann

Chief Technology Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NFON AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NFON AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Lagebericht“) der NFON AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts. Der Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestand von wiederkehrenden Umsatzerlösen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang, Ziffer II.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der NFON AG weist wiederkehrende Umsatzerlöse mit externen Kunden in Höhe von 62,9 Mio. EUR aus. Zu den wiederkehrenden Umsatzerlösen tragen insbesondere monatliche Gebühren sowie minutenbasierte Gesprächstarife bei. Für das Geschäftsjahr 2024 weist die NFON AG einen Anteil der wiederkehrenden Erlöse am Gesamtumsatz mit externen Kunden von 97% aus.

Der überwiegende Teil der Leistungen der NFON AG wird cloud-basiert erbracht und hängt von Faktoren wie der Anzahl der Nebenstellen oder der Anzahl der Gesprächsminuten ab, die durch das IT-System der Gesellschaft erfasst und monatlich abgerechnet werden. Über die Systemaufzeichnungen der Gesellschaft hinaus liegen dementsprechend in vielen Fällen keine externen Leistungsnachweise vor. Dem Kunden steht ein Widerspruchsrecht von regelmäßig acht Wochen zu, danach gelten die abgerechneten Leistungen als abgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass wiederkehrende Umsatzerlöse mit externen Kunden ohne wirksame Leistungsabnahme abgerechnet und somit zu hoch ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten in Deutschland ist die Gesellschaft verpflichtet, die Abrechnungsgenauigkeit und Entgeltrichtigkeit der Datenverarbeitungseinrichtungen durch ein Qualitätssicherungssystem sicherzustellen und regelmäßig überprüfen zu lassen (§ 45g TKG). Wir haben uns mit dem entsprechenden Prüfbericht befasst, um uns einen Überblick über den eingerichteten Prozess der Umsatzlegung zu verschaffen. Wir haben Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrolle über die tatsächliche Existenz von vertraglichen Beziehungen mit externen Kunden beurteilt.

Wir haben mögliche Widersprüche durch externe Kunden innerhalb der jeweiligen Frist geprüft und für auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzerlöse mit externen Kunden Bestätigungen der Kunden eingeholt.

Ausgehend von den auf den Bankkonten erfassten Zahlungseingängen des Geschäftsjahres haben wir einen Erwartungswert der Umsatzerlöse mit externen Kunden für das gesamte Geschäftsjahr berechnet und Abweichungen zur Höhe der erfassten Umsatzerlöse mit externen Kunden analysiert.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der NFON AG zur Realisierung der wiederkehrenden Umsatzerlöse mit externen Kunden ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die aus-

reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „NFON AG JA 31.12.2024.zip“ (SHA256-Hashwert: 806f3e7722184ef341566fdc9f1cc15c1cb5ede4cae2fe83e-0380f970240aa3e) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss

und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 [06.2022]) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 [09.2022]) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische

Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. September 2024 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der NFON AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Zertifizierungen nach ISO/IEC 27001 sowie ISO 9001

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Rupprecht.

München, den 10. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rupprecht
Wirtschaftsprüfer

gez. David
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile und Querverweise des Lageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt „Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns,
- der im Abschnitt „Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Vergütungsbericht,
- die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben. Lageberichtsfremde Angaben im Konzernlagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind.

Im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ im Unterabschnitt „Geschäftsmodell“:

- Anzahl der Kunden
- Anzahl der Länder, in denen Kunden ansässig sind
- Prozentuale Aufteilung der Kunden auf direkte Kunden aus dem Bereich Dealer-Partner/Distributoren und Kunden über Wholesale-Partner
- Anzahl der Partner
- Anzahl der Länder, in denen NFON-Rufnummern bereitstellt
- Anzahl der Länder, in denen NFON über Telekommunikationslizenzen verfügt

Folgende im Konzernlagebericht enthaltene nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- Querverweis auf das „Trust Center“ auf der Unternehmenswebsite der NFON AG, sowie die Informationen, auf die sich der Querverweis bezieht
- Querverweise auf den „Nachhaltigkeitsbericht“ bzw. die „Nachhaltigkeitserklärung“, sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen
- Sämtliche Querverweise auf die Domain „corporate.nfon.com“ sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach §162 Abs. 3 AktG

An die NFON AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der NFON AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach §162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit §162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach §162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit §162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach §162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des §162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach §162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in §162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit §162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

München, den 10. April 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rupprecht
Wirtschaftsprüfer

gez. David
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Average Revenue per User (ARPU) – Durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer – es handelt sich hierbei um einen blended ARPU, das heißt, es wird der Durchschnitt über alle Produkte, Kanäle und Regionen gebildet. Der blended ARPU errechnet sich aus den wiederkehrenden Umsätzen des betrachteten Zeitraums geteilt durch die Summe aller aktiven Seats (Seatbase) des betrachteten Zeitraums. Monatsgebühren mit SIP-Trunks sind nicht seatbezogen. Ein SIP-Trunk wird in der Anzahl der verkauften Sprachkanäle gezählt. Um die Kennzahl ARPU nicht zu verwässern, werden deshalb die wiederkehrenden Umsätze aus Monatsgebühren mit SIP-Trunks herausgerechnet. Verkaufte Sprachminuten aus SIP-Trunks werden jedoch mit eingerechnet, da diese auch bei einer Konvertierung in Seats, im Zuge einer angestrebten mittelfristigen Migration auf Cloud-PBX, Erlöst werden könnten.

BSI C5 – Das BSI-C5-Testat bezieht sich auf ein Zertifizierungsverfahren des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Deutschland. Es dient als Nachweis für Cloud-Dienstleister, dass sie bestimmte Sicherheitsanforderungen erfüllen. Die Abkürzung „C5“ steht für „Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue“ und umfasst Kriterien, die für die Sicherheit von Cloud-Diensten relevant sind.

Businessapplikationen – Softwareprodukte, die zur Unterstützung der Administration von Unternehmen und Organisationen eingesetzt werden, wie zum Beispiel Enterprise-Resource-Planning-Systeme (ERP-Systeme).

Business Support System (BSS) – In der Telekommunikationsbranche wird das Business Support System zur Verwaltung von Vertragsbeziehungen zu Kunden/Lieferanten/Partnern, zur Verwaltung von Produkten und Ressourcen sowie zur Abrechnungserstellung genutzt.

Channel – Vertriebskanal, hier insbesondere der indirekte Vertrieb über Partner.

Churn – Churn setzt sich aus den englischen Wörtern „Change“ und „Turn“ zusammen und bezeichnet die Abschaltungs-/Kündigungsrate von Kunden.

Churn-Rate – NFON misst das Ausmaß der Teilnehmerabschaltungen in einem bestimmten Zeitraum, in unserem Fall monatlich, durch die Bruttoabschaltungs-/kündigungsrate. Wir definieren die Bruttoabschaltungsrate als die Anzahl der verlorenen Seats in einem bestimmten Zeitraum geteilt durch die Gesamtzahl der Seats am Ende des Zeitraums. In der Regel berechnen wir die Bruttoabwanderungsrate auf monatlicher Basis. Wir berücksichtigen sowohl Vertragsbeendigungen als auch ungekündigte Verträge, bei denen über einen Zeitraum von sechs Monaten kein Seat aktiviert war.

Cloud – Die Cloud bezieht sich im Allgemeinen auf eine Gruppe von Remote-Computern und Servern, die über das Internet verbunden sind und gemeinsam Ressourcen wie Speicherplatz, Rechenleistung und Anwendungen bereitstellen können. Benutzer:innen können auf diese Ressourcen über das Internet zugreifen, ohne physisch auf Hardware oder Infrastruktur zugreifen zu müssen. Die Cloud ermöglicht es Benutzer:innen und Unternehmen, Daten und Anwendungen schnell und flexibel zu skalieren und zu nutzen, ohne dass sie die Verantwortung für die Verwaltung und Wartung der zugrunde liegenden Infrastruktur übernehmen müssen.

Compliance – Ein wichtiger Bestandteil der Corporate Governance. Man versteht darunter die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sowie freiwilliger Kodizes im Unternehmen.

Compound Annual Growth Rate (CAGR) – Jährliche Wachstumsrate

Contact Center as a Service (CCaaS) – CCaaS ist eine Software-as-a-Service(SaaS)-basierte Anwendung, die es Kundenservice-Organisationen ermöglicht, Kundeninteraktionen über viele Kommunikationskanäle (Multichannel oder Omnichannel) ganzheitlich zu verwalten.

Contact-Center-Lösungen – Ein Contact Center ist eine zentrale Einheit eines Unternehmens oder einer Organisation, die für die Verwaltung eingehender und ausgehender Kommunikation verantwortlich ist. Es ist ein Ort, an dem Kundenanfragen und -probleme über verschiedene Kanäle wie Telefon, E-Mail, Chat, soziale Medien usw. bearbeitet werden können. Contact Center verwenden in der Regel spezialisierte Softwaretools wie Kundenbeziehungsmanagement(CRM)-Systeme, Ticketing-Systeme und automatisierte Telefonanlagen, um die Interaktion mit Kunden zu verwalten und zu optimieren. Das Ziel eines Contact Center ist es, Kundenzufriedenheit und Loyalität zu fördern und den Kundensupport effektiver und effizienter zu gestalten.

CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) ist die deutsche Umsetzung der europäischen Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD).

Customer Relationship Management (CRM) – Kundenbeziehungsmanagement

CXO – Ableitung aus der englischen Bezeichnung von Führungsfunktionen einer Gesellschaft. Das C steht für Chief, das O für Officer. Da es verschiedene Chief-Officer-Funktionen in einem Unternehmen geben kann, steht das X für die Variable. Im Fall von NFON waren dies bis Ende 2024 der Chief Commercial Officer (CCO), der Chief Sales Officer (Germany) (CSO) und der Chief Product Officer (CPO).

Dealer-Partner – Handelspartner

Digital Subscriber Line (DSL) – Digital Subscriber Line, kurz DSL, (engl. für digitaler Teilnehmeranschluss) bezeichnet eine Reihe von Übertragungsstandards der Bitübertragungsschicht, bei der Daten mit hohen Übertragungsraten (bis zu 1.000 Mbit/s) über einfache Kupferleitungen wie die Teilnehmeranschlussleitung gesendet und empfangen werden können.

Distributoren – Distribution bezieht sich auf den Prozess der Verteilung von Waren oder Dienstleistungen von einem Hersteller oder Lieferanten an den Endkunden oder an Einzelhändler.

Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA) – Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen sowie Wertminderungen (EBITDA)

EBITDA adjusted/adj. (bereinigtes EBITDA) – Für das bereinigte EBITDA werden nicht operative und/oder einmalige Aufwendungen, zum Beispiel Aufwendungen für Stock Options, aus dem EBITDA herausgerechnet.

Employee Stock Option Plan (ESOP) – Employee Stock Option Plan ist ein Programm, bei dem Mitarbeitende Anteile am eigenen Unternehmen erwerben können.

Enterprise Resource Planning (ERP) – Enterprise Resource Planning bezeichnet die unternehmerische Aufgabe, Personal, Ressourcen, Kapital, Betriebsmittel, Material sowie Informations- und Kommunikationstechnik im Sinne des Unternehmenszwecks rechtzeitig und bedarfsgerecht zu planen, zu steuern und zu verwalten.

Environment, Social, Governance (ESG) – Environment, Social, Governance (engl. für Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) bezieht sich auf Faktoren, die von Stakeholdern wie Anleger:innen und Unternehmen berücksichtigt werden, um E-, S- und G-bezogene Risiken und Chancen zu bewerten. ESG bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen und wie ein Unternehmen geführt wird. ESG ist ein analytischer Ansatz, der Daten verwendet, um Unternehmen anhand dieser Faktoren zu bewerten. Er dient grundsätzlich der Bewertung von Unternehmen und Investitionen.

ISO 27001 – Die ISO 27001 ist eine internationale Norm für Informationssicherheitsmanagementsysteme (ISMS). Sie legt Anforderungen für das Management von Informationssicherheit in Unternehmen fest und zielt darauf ab, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu behandeln, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen zu gewährleisten. Unternehmen, die die ISO-27001-Zertifizierung erlangen, haben nachgewiesen, dass sie angemessene Sicherheitskontrollen und -maßnahmen implementiert haben, um Informationen zu schützen und Risiken im Zusammenhang mit der Informationssicherheit zu managen.

ISO 9001 – Die ISO 9001 ist eine international anerkannte Norm für Qualitätsmanagementsysteme. Sie legt die Anforderungen an ein effektives Qualitätsmanagement in Organisationen fest und bietet einen Rahmen für die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen. Unternehmen, die die ISO-9001-Zertifizierung erlangen, haben nachgewiesen, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem etabliert haben, das auf Kundenorientierung, Prozessoptimierung und kontinuierliche Verbesserung ausgerichtet ist.

Key Performance Indicator (KPI) – Key Performance Indicators sind Leistungsindikatoren zur Messung bestimmter Unternehmensentwicklungen.

Kommunikationsplattform – Eine Kommunikationsplattform ist eine Software- oder Online-Plattform, die es Benutzer:innen ermöglicht, in Echtzeit miteinander zu kommunizieren und zu interagieren. Diese Plattformen bieten in der Regel Funktionen wie Messaging, Sprach- und Videoanrufe, Dateiübertragung und Zusammenarbeit in Echtzeit. Kommunikationsplattformen werden von Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen genutzt, um effektive interne und externe Kommunikation zu ermöglichen und Geschäftsprozesse zu optimieren. Beispiele für Kommunikationsplattformen sind Slack, Microsoft Teams, Zoom, Skype und WhatsApp.

Multi-Faktor-Authentifizierung – Multi-Faktor-Authentifizierung ist eine Authentifizierungsmethode, bei der Benutzer:innen zwei oder mehr Verifizierungsfaktoren angeben müssen, um Zugang zu einer Ressource wie einer Anwendung, einem Online-Konto oder einem VPN zu erhalten.

On-premise – Vor Ort

Private Branch Exchange (PBX/Cloud-PBX) – Private Branch Exchange ist ein allgemeiner Begriff für eine Telefonanlage für Unternehmen, die mehrere eingehende und ausgehende Leitungen, Anrufweiterleitung, Voicemail und Anrufverwaltungsfunktionen bietet. Wird diese über eine Cloud betrieben, so bezeichnet man diese Telefonanlage als „Cloud-PBX“.

Seat – Ein Seat entspricht einer beim Kunden installierten Telefonnebenstelle.

Seatbase – Seatbase (engl. für Seatbasis) bezeichnet die Gesamtzahl der vom Kunden genutzten Nebenstellen beziehungsweise Lizenzen. NFON berechnet die Seatbasis immer zum jeweiligen Stichtag der Berichtsperiode, zum Beispiel 31. Dezember.

Single Sign-on – Single Sign-on ermöglicht es, über einen einzigen Authentifizierungsprozess Zugriff auf Services, Applikationen oder Ressourcen zu erhalten. Es ersetzt einzelne Anmeldeverfahren mit verschiedenen Userdaten und nutzt eine übergreifende Identität des Anwenders.

SIP-Trunk-Technologie – SIP-Trunking bezeichnet eine Telefonleitung oder einen Anlagenanschluss, der mithilfe des Standardprotokolls SIP (Session Initiation Protocol) über eine IP-Verbindung bereitgestellt wird. Diese Technologie ermöglicht es Unternehmen, Telefonanrufe über das Internetprotokoll (IP) zu übertragen anstatt über herkömmliche Telefonleitungen. Durch die Nutzung einer Breitband-Internetverbindung können Unternehmen Anrufe tätigen und empfangen, ohne separate physische Telefonleitungen zu benötigen.

Software as a Service (SaaS) – Software as a Service ist ein Cloud-Computing-Modell, bei dem Softwareanwendungen über das Internet bereitgestellt werden. Im Gegensatz zu traditionellen Softwarelösungen, bei denen Anwender:innen die Software auf ihren eigenen Computern installieren und betreiben müssen, können SaaS-Anwendungen direkt über den Webbrowser genutzt werden.

Sprachkanäle – „Sprachkanäle“ bei einem SIP-Trunk bezeichnen die Anzahl der gleichzeitigen Sprachverbindungen, die über diesen Trunk abgewickelt werden können. Ein einzelner Sprachkanal ermöglicht eine gleichzeitige Kommunikation zwischen zwei Parteien.

Symmetric Digital Subscriber Line (SDSL) – Symmetric Digital Subscriber Line ist eine DSL-Technik für den Zugang zu einem öffentlichen digitalen Netzwerk.

Unified Communications (UC)/Unified Communications as a Service (UCaaS) – Unified Communications ist eine integrierte Lösung, die verschiedene Kommunikationsmethoden in einer Plattform zusammenführt, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zu verbessern. UC-Systeme ermöglichen es Benutzer:innen, verschiedene Kommunikationskanäle wie Sprache, Video, Chat, E-Mail und Zusammenarbeit in Echtzeit über eine einzige Schnittstelle zu nutzen.

UC integriert auch verschiedene Funktionen wie Sprach- und Videoanrufe, Konferenzschaltungen, Messaging und Dateiübertragung in einer einzigen Anwendung oder Plattform. Durch die Integration von Kommunikationskanälen und Funktionen bietet UC eine nahtlose und effiziente Art der Zusammenarbeit und verbessert die Produktivität und Effektivität von Teams und Organisationen.

Unified Communications & Collaboration (UCC)/Unified Communications & Collaboration as a Service (UCCaaS) – Unified Communications wird in der Regel mit Funktionen zur Zusammenarbeit (Collaboration) zusammen angeboten. Zu diesen zählen: Teilen von Bildschirmen, Zusammenarbeit an einem Dokument, gemeinsame Nutzung von Software, zum Beispiel Whiteboards. Vergleiche auch „Unified Communications“.

UCCaaS ist eine Software-as-a-Service(SaaS)-basierte Anwendung, die Programme im Bereich UCC als Service anbietet. Vergleiche auch „Unified Communications“ und „Unified Communications & Collaboration“.

White Label – Als White Label werden Produkte und Dienstleistungen bezeichnet, die von einem Hersteller oder Anbieter nicht unter der eigentlichen Kernmarke vertrieben werden, in ihrer Qualität aber die gleichen Eigenschaften aufweisen wie das Original.

Wholesale-Distributor – Wholesale-Distributoren verfügen über weitere Wholesale-Partner beziehungsweise ein eigenes Netz an Großhandelspartnern, über das die Dienstleistungen von NFON vertrieben werden. Vergleiche auch „Distributoren“.

Abkürzungen

AktG	Aktiengesetz	ERP	Enterprise Resource Planning	KPI	Key Performance Indicator
AOC	Active Ownership Capital	ESG	Environment, Social, Governance	LTI	Long-Term Incentive
ARPU	Average Revenue per User	ESOP	Employee Stock Option Plan	ML	maschinelles Lernen
BIP	Bruttoinlandsprodukt	ESRS	European Sustainability Reporting Standards	MWh	Megawattstunde
BNetzA	Bundesnetzagentur	EU	Europäische Union	PBX	Private Branch Exchange
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	EZB	Europäische Zentralbank	RMS	Risikomanagementsystem
BSS	Business Support System	F&E	Forschung und Entwicklung	SaaS	Software as a Service
CAGR	Compound Annual Growth Rate	FTE	Vollzeit-Äquivalente	SDG	Sustainable Development Goals
CCaaS	Contact Center as a Service	GRI	Global Reporting Initiative	SDSL	Symmetric Digital Subscriber Line
CCHub	Contact Center Hub	HC	Head Count	STI	Short-Term Incentive
CGU	zahlungsmittelgenerierende Einheit	HGB	Handelsgesetzbuch	TKG	Telekommunikationsgesetz
CMS	Compliance-Management-System	IAS	International Accounting Standards	UC	Unified Communications
CRM	Customer Relationship Management	IASB	International Accounting Standards Board	UCaaS	Unified Communications as a Service
CSR-RUG	CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz	IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee	UCC	Unified Communications & Collaboration
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex	IFRS	International Financial Reporting Standards	UCCaaS	Unified Communications & Collaboration as a Service
DRS 20	Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20	IfW	Institut für Weltwirtschaft	UX	User Experience
DSL	Digital Subscriber Line	IKS	internes Kontrollsystem	VoIP	Voice over Internet Protocol
EBIT	Earnings before interest and taxes	IMF	Internationaler Währungsfonds	VPN	Virtual Private Network
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization	KI	künstliche Intelligenz	WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
				WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Finanzkalender 2025

22.05.2025

Quartalsmitteilung Januar – März 2025

26.06.2025

Ordentliche Hauptversammlung der NFON AG

21.08.2025

Halbjahresfinanzbericht 2025

20.11.2025

Quartalsmitteilung Januar – September 2025

corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzkalender

Kontaktinformationen

Investor Relations & Sustainability

Friederike Thyssen
Zielstattstr. 36
81379 München
Tel.: +49 89 45300-449
ir-info@nfon.com
<https://corporate.nfon.com>

Social Media

Der NFON-Konzern hat eine umfangreiche Präsenz auf verschiedenen Social-Media-Kanälen: Facebook, LinkedIn und YouTube. Auf unserem Unternehmensblog blog.nfon.com gibt es zudem wertvolle Einblicke, Fachartikel und aktuelle Neuigkeiten.

Impressum

Redaktion

NFON AG
Investor Relations & Sustainability, München
www.corporate.nfon.com/de/investor-relations

Konzept und Design

SPARKS CONSULTING GmbH, München
www.sparks.de

Lektorat

AdverTEXT, Düsseldorf
www.advertext.de

Fotografie Management-Team

Max Lautenschläger, Berlin
www.maxlautenschlaeger.com



NFON **AG**

Zielstattstr. 36
81379 München

Telefon: +49 89 45300-0
Telefax: +49 89 45300-100

corporate.nfon.com